E&W

Erziehung & Wissenschaft 01/2021
Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW

GEW

GANZTAG

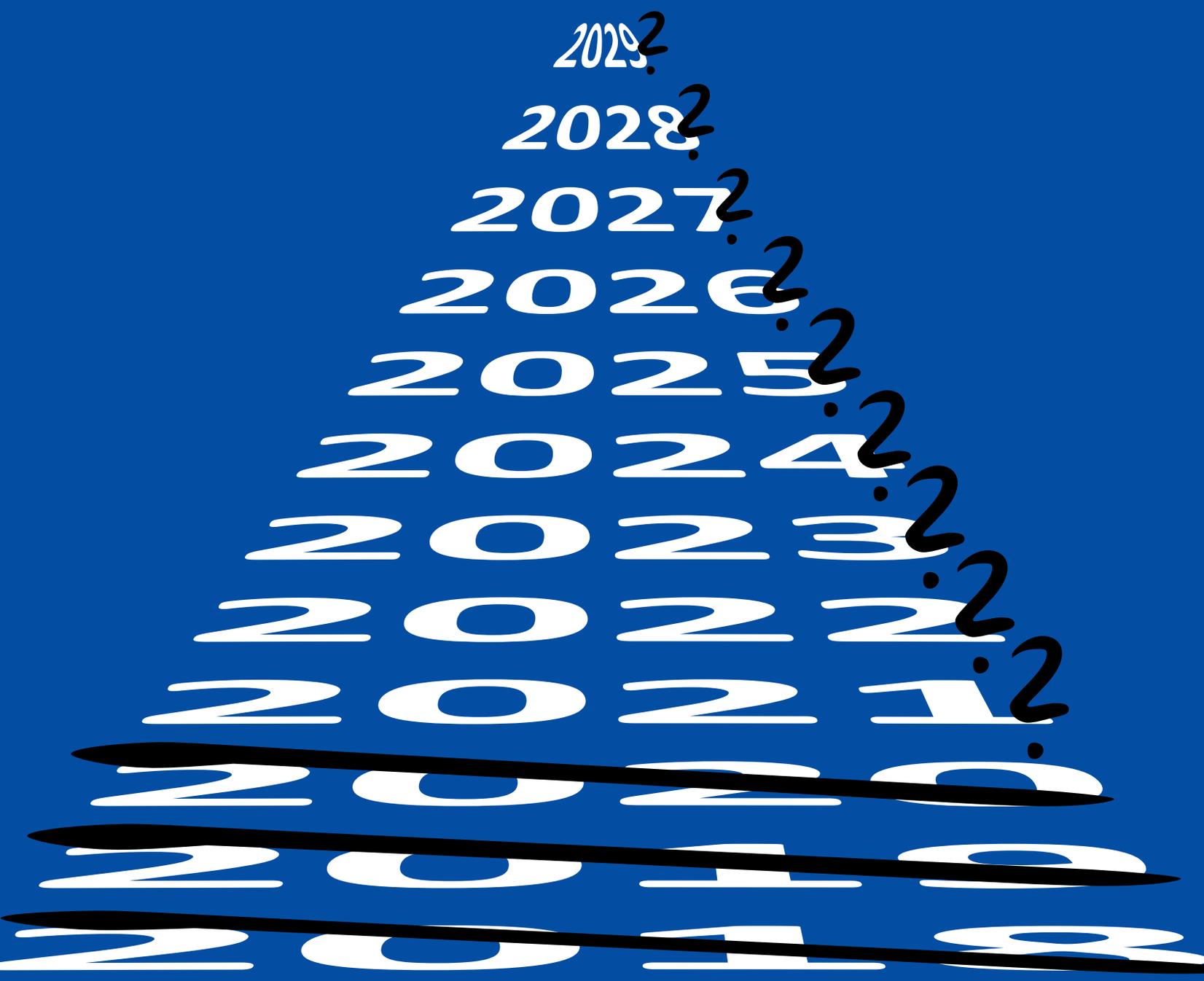

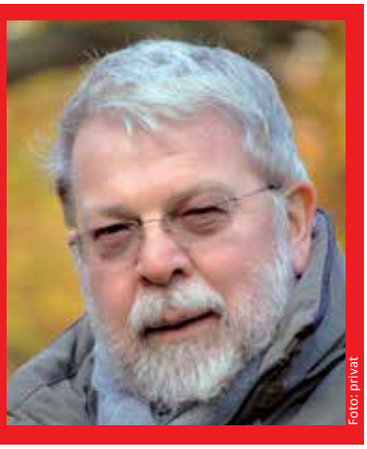
Foto: privat

KLAUS-JÜRGEN TILLMANN

Engagement entscheidet

Der Umbau des deutschen Halbtagsschulsystems ist seit etwa 2002 in großen Schritten vorangekommen. Die Zahl der Ganztagsschulen ist seitdem bundesweit von rund 5.000 auf mehr als 18.000 in 2018 gestiegen. In der gleichen Zeit wuchs der Anteil der Schülerinnen und Schüler (Primar- und Sekundarstufe I), die einen Ganztagsplatz haben, auf 44 Prozent – und der Ausbau geht weiter. Während noch in den 1980er-Jahren in Landtagswahlkämpfen die Ganztagsschule als familien- und leistungsfeindlich diffamiert wurde, hat sich diese Einschätzung deutlich gewandelt: 70 Prozent aller Eltern wollen jetzt für ihr Kind einen Platz in einer Ganztagsschule. In Nordrhein-Westfalen, aber etwa auch in Berlin und Hamburg arbeitet inzwischen die Mehrheit der Lehrkräfte (Primar- und Sekundarstufe I) an Ganztagsschulen. Verbunden ist damit ein deutlicher Wandel der Arbeit der Lehrkräfte: geänderte Zeitstrukturen, neue Kooperationspartner – wie Erzieherinnen –, neue Angebotsformen, neue Organisationsaufgaben. Allerdings mangelt es oft an Zeit und Personal, um die neuen Aufgaben zu bewältigen.

Viele Grundschulen arbeiten in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe als „offene Ganztagsschulen“, in denen nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler an den nachmittäglichen Aktivitäten teilnimmt. Die meisten Gesamtschulen arbeiten hingegen als „gebundene Ganztagsschulen“, in denen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am Vor- und Nachmittagsangebot teilnehmen. Erzieherinnen und Sozialpädagogen können auch hier einbezogen sein.

Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre lässt sich zum einen an den Ausbauzahlen festmachen. Zum anderen kann man aber auch – bei aller Kritik im Einzelnen – die gelungene pädagogische Arbeit in vielen Ganztagsschulen hervorheben. Dieser erfreuliche Wandel wurde vor allem von der wachsenden Nachfrage der Eltern getragen, von dem Einsatz engagierter Pädagoginnen und Pädagogen und einer Bildungspolitik, die beispielsweise mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz für Grundschulkinder ab 2025 eine solche Entwicklung unterstützt. Fragt man, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll, so ist auf zwei Aufgaben zu verweisen: Zum einen geht es um die Verbesserung der pädagogischen Qualität der bestehenden Ganztagsschulen, zum anderen um den weiteren quantitativen Ausbau. Allerdings: Dafür braucht man nicht nur Finanzmittel, sondern auch entsprechendes Personal – also insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte sowie Lehrerinnen und Lehrer. Und wenn zugleich die Qualität verbessert werden soll, wird auch eine zusätzliche Personal- und Raumausstattung benötigt.

Genau hier ist aber in den nächsten Jahren mit massiven Engpässen zu rechnen: In allen Bundesländern wird aufgrund steigender Schülerzahlen mehr Personal gebraucht – und zwar zunächst einmal für den Unterricht. Zugleich werden aber auch Erzieherinnen und Sozialpädagogen immer knapper. Unter solchen Bedingungen dürfte es nicht einfach sein, weiteres Personal für den Ganztagsbetrieb zu erhalten und weitere bestehende Schulen zu Ganztagsschulen umzuwandeln. Mit deutlichen Widerständen etwa aus der Schulaufsicht ist zu rechnen.

Doch auch angesichts einer solch schwierigen Situation ist Resignation nicht angebracht: Es gibt nach wie vor den auch politisch wirksamen Druck der Eltern, damit weitere Ganztagsplätze eingerichtet werden. Und es gibt viele positive Erfahrungen in den Ganztagsschulen, die vor Ort mit ihrer Arbeit überzeugen.

Das bedeutet: Auch in schwierigen Zeiten ist das Engagement von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Pädagoginnen und Pädagogen, ist deren konkreter Einsatz vor Ort der entscheidende Faktor, um die Ganztagsschulentwicklung weiter voranzutreiben.

Prof. Klaus-Jürgen Tillmann,
Erziehungswissenschaftler und Leiter des Forschungsverbundes
„Studien zur Entwicklung von Ganztagsschulen“ (StEG)

Inhalt

Prämie des Monats
Seite 5

Gastkommentar
Engagement entscheidet — Seite 2

Impressum — Seite 3

Auf einen Blick — Seite 4

Prämie des Monats — Seite 5

Schwerpunkt: Ganztag
1. Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe: Kooperation zwischen Tür und Angel — Seite 6
2. Ganztagsbetreuung: Rechtsanspruch häppchenweise — Seite 9
3. Interview mit AWO-Referent Dieter Eckert: „Die Zeit drängt“ — Seite 12
4. Studien zum Ganztag: Nicht auf die Zeit kommt es an — Seite 14
5. Wie inklusiv ist Ganztag: Mehr Chancengleichheit? — Seite 16

Schule
1. International Schools: Schulen nur für wohlhabende Schichten? — Seite 18
2. Förderschulen in der Corona-Pandemie: Seit langem zu wenig beachtet — Seite 22

Weiterbildung
Interessenvertretung an der VHS Bremen gegründet: Für faire Honorare — Seite 24

Gesellschaftspolitik
1. GEW-Kommentar von Marlis Tepe: Unsere Demokratie verteidigen — Seite 25
2. AfD-Zuwachs von rechts: Jobmaschine für Burschenschafter — Seite 26
3. Soziale Benachteiligung: „Die Milieus werden immer homogener“ — Seite 28

Hochschule und Forschung
Zehn Jahre Templiner Manifest: „Wir müssen weiterkämpfen!“ — Seite 30

Jugendhilfe und Sozialarbeit
Corona-Schutz in der Kita: „Kita-Kinder sollten keine Maske tragen“ — Seite 32

Hintergrund: Islamismus
1. Laizistisches Schulsystem stoppt den Islamismus nicht: Frankreichs Dilemma — Seite 34
2. Schülerinnen und Schüler nicht stigmatisieren: Stimmen aus dem „Brennpunkt“ — Seite 36
3. Alltagsislam und Emanzipation: „Schulen müssen politischer werden“ — Seite 38

Medien
Urheberrecht und Bildungseinrichtungen: „Oft fehlt das Unrechtsbewusstsein“ — Seite 40

Berufliche Bildung
Verbindung beruflicher und akademischer Ausbildung: Dritter Bildungsweg — Seite 42

Gewerkschaftstag 2021
Die Wahlkommission informiert: Welche Ämter werden besetzt? — Seite 44

Leserforum — Seite 45

Diesmal — Seite 48

Titel: Werbeagentur Zimmermann

IMPRESSUM

Erziehung und Wissenschaft
Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung · 73. Jg.

Herausgeberin:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
im Deutschen Gewerkschaftsbund
Vorsitzende: Marlis Tepe
Redaktionsleiter: Ulf Rödde
Redaktion: Jürgen Amendt
Redaktionsassistentin: Katja Wenzel
Postanschrift der Redaktion:
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon 069 78973-0
Fax 069 78973-202
katja.wenzel@gew.de
www.gew.de
facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft
twitter.com/gew_bund

Redaktionsschluss ist in der Regel
der 7. eines jeden Monats.
Erziehung und Wissenschaft erscheint elfmal jährlich.

Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträger der „Erziehung und Wissenschaft“ auch auszugweise nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Die E&W finden Sie als PDF auf der GEW-Website unter:
www.gew.de/eundw.
Hier wird die E&W auch archiviert.

Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann GmbH
Kurhessenstraße 14
60431 Frankfurt am Main

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich Euro 7,20 zuzüglich Euro 11,30 Zustellgebühr inkl. MwSt. Für die Mitglieder der Landesverbände Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen werden die jeweiligen Landeszeitungen der E&W beigelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung:
Stamm Verlag GmbH
Goldammerweg 16
45134 Essen
Verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller
Telefon 0201 84300-0
Fax 0201 472590
anzeigen@stamm.de
www.erziehungundwissenschaft.de
gültige Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 01.01.2019,
Anzeigenschluss
ca. am 5. des Vormonats

Nutzungsrechte für digitale Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH unter
www.presse-monitor.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Frankfurt am Main

ISSN 0342-0671

Die E&W wird auf 100 Prozent chlorfrei gebleichtem Recyclingpapier gedruckt.

Aktuelle Infos zur Corona-Pandemie
www.gew.de/corona

Richtige Entscheidung

Foto: picture alliance/ZB/Sascha Steinach

Schulen und Kitas sind seit Mitte Dezember wieder weitgehend geschlossen. Die Einrichtungen brauchen jetzt aber eine Perspektive über den 10. Januar hinaus.

Als eine „harte, aber richtige Entscheidung“ hat die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe die Vereinbarung von Bund und Ländern von Mitte Dezember bezeichnet, Schulen und Kitas noch vor Weihnachten bis 10. Januar weitgehend zu schließen. „Die Länder müssen sich vorwerfen lassen, zu lange am Präsenzunterricht festgehalten zu haben, ohne ausreichend für den notwendigen Gesundheits- und Infektionsschutz an Schulen und Kitas gesorgt zu haben. Dennoch müssen wir jetzt nach vorne schauen und Lösungen finden“, so Tepe. Die Einrichtungen zu schließen, sei für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, aber auch für all die engagierten pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte höchst bedauerlich. Die Schulen müssten jetzt aber Freiräume bekommen, weiter Konzepte für Wechsel- und Fernunterricht zu erarbeiten. „Alle brauchen eine Perspektive über den 10. Januar hinaus“, hob Tepe hervor. Die politischen Versäumnisse des Sommers und des Herbstes dürften Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Kita-Kinder, Schülerinnen und Schüler nicht weiter belasten. „Wir bieten die Zusammenarbeit bei der Suche nach Lösungen an“, betonte Tepe.

Klaus-Peter Hammer wiedergewählt

Die Delegierten des Gewerkschaftstages der GEW Rheinland-Pfalz haben Ende November Klaus-Peter Hammer erneut an die Spitze ihrer Organisation gewählt. Der ehemalige Grund- und Hauptschullehrer und Fachleiter, der als einziger Kandidat für dieses Amt angetreten war, wurde mit einem Stimmenanteil von 91 Prozent gewählt. Hammer erklärte nach der Wahl, er sehe seine Hauptaufgabe darin, sich für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Kitas und Schulen einzusetzen. „Die Arbeitsbedingungen in den Bildungseinrichtungen sind nach wie vor nicht ausreichend an die erweiterten Erwartungen und Anforderungen sowie veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst worden. Dieses Versäumnis wird besonders durch die Corona-Pandemie sichtbar. Es zeigt sich sehr deutlich, wie chronisch unterfinanziert das Bildungswesen in Rheinland-Pfalz ist.“

Andreas Keller erneut EGBW-Vize

Die Konferenz des Europäischen Gewerkschaftskomitees für Bildung und Wissenschaft (EGBW) hat den stellvertretenden GEW-Vorsitzenden Andreas Keller erneut zum Vizepräsidenten gewählt. Keller übt das Amt seit 2012 aus. Pandemiebedingt fand die Konferenz, an der Anfang Dezember mehr als 300 Delegierte teilnahmen, online statt. Keller rief die Europäische Union (EU) und die europäischen Regierungen zu nachhaltigen öffentlichen Investitionen in die Bildung auf – auch als Antwort auf die Corona-Krise: „Kitas und Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen müssen jetzt krisenfest gemacht werden: Wir brauchen eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, mehr und besser ausgebildete Lehrkräfte, gleiche Chancen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.“ Das EGBW ist die europäische Region der Bildungsinternationale (BI), der weltweiten Dachorganisation der Bildungsgewerkschaften. Dem EGBW gehören 127 Mitgliedsorganisationen mit rund elf Millionen Mitgliedern in 51 Ländern innerhalb und außerhalb der EU an.

Monika Stein gewählt

Monika Stein aus Freiburg i. Brsg. ist neue Landesvorsitzende der GEW in Baden-Württemberg. Die Haupt- und Werkrealschullehrerin erhielt Mitte November in einer Briefwahl 90 Prozent der Delegiertenstimmen. „Wir brauchen Bildungseinrichtungen, in denen alle Kinder und Jugendlichen besser unterstützt werden und in denen Chancengleichheit und Inklusion keine Fremdwörter mehr sind“, erklärte Stein in ihrer Antrittsrede. Von der Landesregierung Baden-Württemberg erwarte sie bessere Corona-Schutz-Konzepte für Kitas und Schulen. „Warum gibt es nach Monaten unter Corona noch kein zusätzliches pädagogisches Personal, warum ist noch nicht einmal Geld für FFP2-Schutz-Masken da, warum warten die Kitas, Schulen und Hochschulen vergeblich auf Investitionen wie sie für die Lufthansa und andere Firmen in wenigen Wochen locker gemacht wurden?“, fragte Stein. Die 40-Jährige ist die sechste Landesvorsitzende der GEW Baden-Württemberg seit der Gründung des Landesverbandes 1956.

Britta Ernst neue KMK-Chefin

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Dezember die brandenburgische Bildungsministerin Britta Ernst (SPD) zur neuen Präsidentin gewählt. Ernst erklärte nach ihrer Wahl, sie werde ihre KMK-Präsidentschaft unter das Schwerpunktthema „Lernen und Lehren – guter Unterricht in Zeiten der digitalen Transformationen“ stellen und den Blick darauf lenken, wie Unterrichtsqualität im Zeitalter der Digitalisierung gedacht, gestaltet und umgesetzt werden müsse.

In eigener Sache

Die Drucklegung dieser Ausgabe der E&W erfolgte am 16. Dezember 2020. Eventuelle neue Entwicklungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konnten daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Beitrag angepasst

Für GEW-Mitglieder, die im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) angestellt sind, ist der Gewerkschaftsbeitrag am 1. Januar 2021 bezugnehmend auf die Tariferhöhung um 1,28 Prozent, mindestens aber 50 Euro angepasst worden.

Petra Grundmann, Schatzmeisterin der GEW

Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene GEW-Mitglied erwartet Sie ein Multihacker.*

Prämie des Monats Januar:

Multihacker

Fünfmal ziehen und schon sind die Zwiebeln gehackt! Der Multihacker von WMF zerkleinert sekundenschnell Obst, Gemüse, Nüsse und Kräuter – ganz ohne Strom.

Neues Mitglied werben und Prämie online anfordern
www.gew.de/praemienwerbung

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder des GEW-Landesverbandes Niedersachsen.

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!

Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

GEW-Landesverband

Straße/Nr.

Telefon Fax

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102

E&W-Prämie des Monats Januar 2021/Multihacker

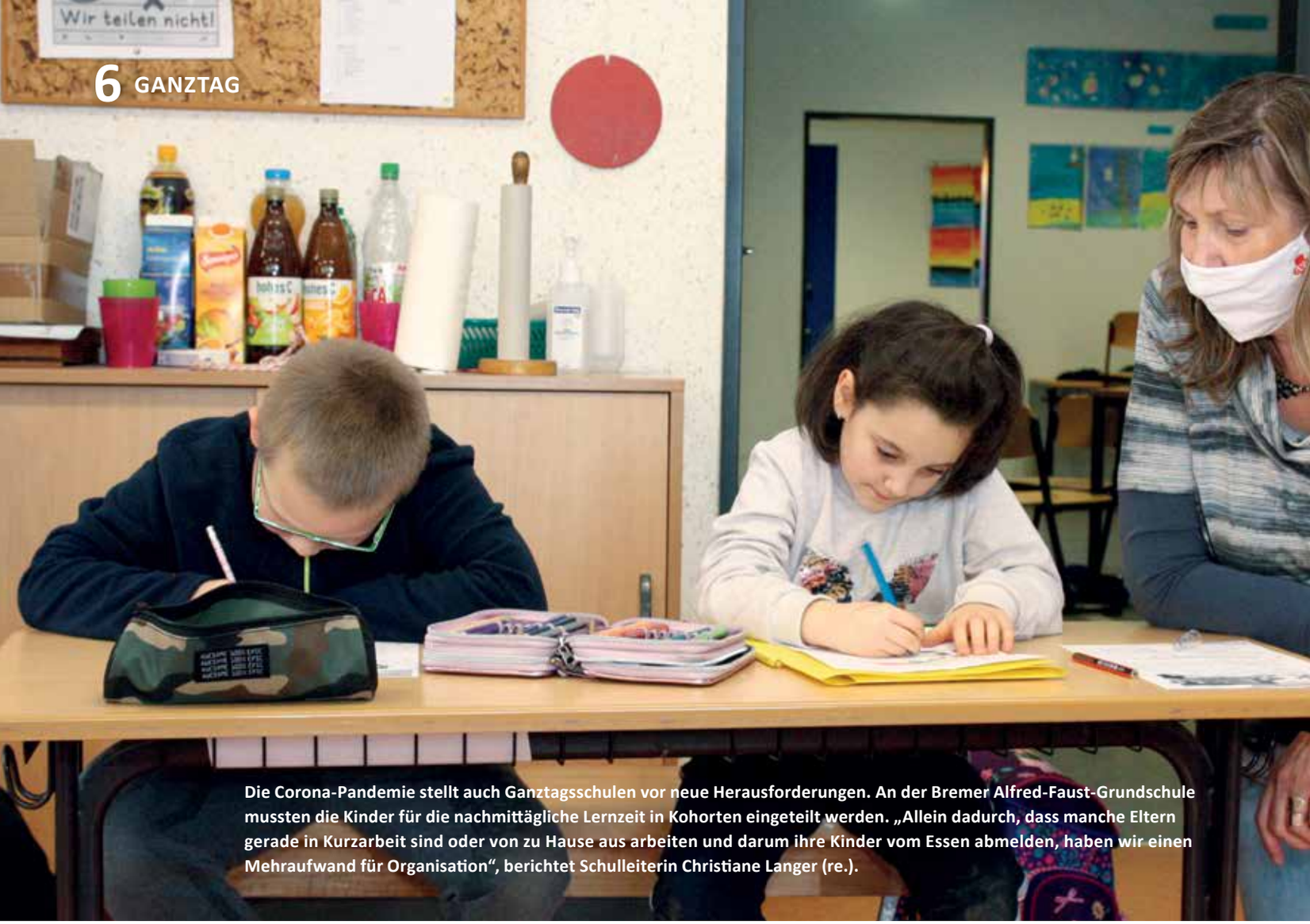

Die Corona-Pandemie stellt auch Ganztagsschulen vor neue Herausforderungen. An der Bremer Alfred-Faust-Grundschule mussten die Kinder für die nachmittägliche Lernzeit in Kohorten eingeteilt werden. „Allein dadurch, dass manche Eltern gerade in Kurzarbeit sind oder von zu Hause aus arbeiten und darum ihre Kinder vom Essen abmelden, haben wir einen Mehraufwand für Organisation“, berichtet Schulleiterin Christiane Langer (re.).

Kooperation zwischen Tür und Angel

// Wenn Fachkräfte mit unterschiedlichen Berufen in einer Schule arbeiten, eröffnet das mehr Möglichkeiten für eine umfassende und ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen. Ein Besuch der offenen Ganztagsgrundschule an der Alfred-Faust-Straße in Bremen zeigt jedoch: Manche Ressourcen bleiben ungenutzt, weil den multiprofessionellen Teams die Zeit für einen fruchtbaren Austausch fehlt. //

Normalerweise steht den Jungen und Mädchen an der Alfred-Faust-Grundschule nachmittags ein buntes Angebot an Beschäftigungen zur Verfügung, aus dem sie auswählen können. Aber was ist in diesen Zeiten schon normal? Corona hat dazu geführt, dass AGs nicht mehr stattfinden können und Kooperationen mit Sportvereinen und der örtlichen Musikschule brachliegen. Die etablierte tägliche „Was-ihr-wollt-Zeit“ ist zu einer „Was-gerade-möglich-ist-Zeit“ geworden, für Mensa und nachmittägliche Lernzeit mussten die Kinder in Kohorten eingeteilt werden. Die ohnehin schon zeitintensive Organisation des Ganztagsbetriebs ist dadurch nicht weniger aufwendig geworden, im Gegenteil. „Allein dadurch, dass manche Eltern gerade in Kurzarbeit sind oder von zu Hause aus arbeiten und darum ihre Kinder vom Essen abmelden, haben wir einen Mehraufwand für Organisation“, berichtet Schulleiterin Christiane Langer.

Seit gut vier Jahren ist die Bremer Grundschule jetzt im offenen Ganztag. Von den aktuell rund 330 Schülerinnen und Schülern sind knapp 200 für die Nachmittagsbetreuung angemeldet. Aus den ursprünglich 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind inzwischen 54 geworden: Neben den schulinternen Lehrkräften und Sonderpädagoginnen sind auch Fachkräfte diverser externer Träger im Haus – unter anderem acht Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM), eine Sozialpädagogin und zwei Sozialpädagogen, eine Psychologin, eine Ergotherapeutin, eine Logopädin, der Hausmeister, die Reinigungskräfte und das Küchenpersonal. Darüber hinaus bedarf es der Abstimmung mit dem Caterer, dem für die Essensabrechnung zuständigen Callcenter

und den unterschiedlichen Kooperationspartnern im Stadtteil. „Manchmal fühle ich mich wie die Managerin eines Betriebs“, sagt Langer. „Ich arbeite jetzt jeden Tag zwei Stunden mehr als vorher, anders lässt sich das alles gar nicht regeln.“

Feste Zeiten fehlen

Seit Beginn des Schuljahres hat die Schulleiterin bei der Organisation des Ganztags Unterstützung durch ihre Kollegin Cordula Meyer, die den bis dahin vakanten Posten der zweiten Konrektorin und Ganztagskoordinatorin übernommen hat. Für ihre Ganztagsaufgaben hat die Klassenlehrerin sechs Schulstunden pro Woche zur Verfügung. Einen Großteil dieser Zeit braucht sie schon allein für die Verteilung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die einzelnen Gruppen und zur Organisation der Krankenvertretung am Nachmittag. Hinzu kommen monatliche Treffen mit den PM, von denen derzeit fünf beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) angestellt sind und drei beim Bremer Bildungsressort. „Bei den Erzieherinnen ist die Fluktuation sehr hoch“, berichtet Meyer, „darum braucht es da gerade zu Schuljahresbeginn viel Zeit für inhaltliche Absprachen.“ Sie halte es grundsätzlich für sehr positiv, verschiedene Professionen im Haus zu haben, da das für die Kinder wertvolle Impulse und neue Ideen bringe. „Aber die multiprofessionelle Kooperation nimmt auch viel Zeit in Anspruch – und die fehlt eigentlich immer.“

Zu den wichtigsten externen Trägern an der Schule gehört neben dem ASB die Bremer Hans-Wendt-Stiftung, die für das sozialpädagogische und psychologische Angebot zuständig ist. Insgesamt 17 Plätze mit jeweils unterschiedlichen Stundenbemessungen stehen für die integrative Förderung zur Verfügung, bei der Kinder mit sozial-emotionalen Entwicklungsrisiken individuelle Unterstützung erhalten. „Das Tolle ist hier die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften“, sagt Sozialpädagogin Nina Esenwein. „Die sind sehr engagiert und übernehmen Übungen für den Unterricht, die für die Entwicklung dieser Kinder besonders wichtig sind.“ Den Angestellten der Stiftung stehe grundsätzlich genügend Kooperationszeit zur Verfügung. Die Lehrkräfte dagegen seien auch ohne die regelmäßigen Absprachen innerhalb der multiprofessionellen Teams schon voll ausgelastet. „Die packen dann noch ein paar Stunden oben drauf, damit das funktioniert – und ich bin sehr froh, dass sie das tun.“

Damit alle Beteiligten aus der Schule an einem Strang ziehen könnten, wäre zum Beispiel eine strukturierte Fachberatung wichtig, betont Diplompsychologin Renate Kimmich: „Da findet eine Verzahnung der sozialpädagogisch-psychologischen Förderung mit den schulischen Inhalten sowie der Freizeitpädagogik statt.“ Unter den gegebenen Umständen könne der Austausch mit den Erzieherinnen vom ASB dagegen nur zwischen Tür und Angel stattfinden. „Darum können wir viele ihrer Ressourcen gar nicht richtig nutzen“, erläutert Kimmich. „Die haben einen ganz anderen und wertvollen Blick auf die Kinder. Aber sie haben einfach nicht die Zeit zum Kooperieren.“ Beim wöchentlichen Jour fixe mit der Schulleitung würden zwar wichtige Fragestellungen zu schulischen Abläufen und den Entwicklungen der Kinder besprochen: „Aber alle Details können so nicht bei uns ankommen.“

Hohe Fluktuation

Eines der großen Probleme, die sich in der Praxis zeigen: Die PM werden im Wesentlichen für die Nachmittagsbetreuung zwischen 13 und 16 Uhr benötigt, eine Begegnung mit den überwiegend vormittags tätigen Lehrkräften findet da kaum statt. Die meisten von ihnen haben deswegen auch nur Verträge über 15 Stunden pro Woche. „Und das eben nachmittags, das ist nicht sehr attraktiv“, weiß Schulleiterin Langer. „Die Fluktuation ist darum gewaltig. Wir investieren viel Zeit in ‚Training on the Job‘ und müssen dann immer wieder von vorne anfangen.“ Unter diesen Bedingungen sei es nachvollziehbar, dass viele der PM einfach „nur“ ihren Job machten. „Für eine umfassende Förderung der Kinder ist das aber zu wenig. Sie müssten mehr als Anleiter agieren und nicht nur als Betreuer, mehr ihre Profession als Erzieher mit einbringen.“ >>>

Fotos: Anne-Katrin Wehrmann

Damit alle Beteiligten aus der Schule an einem Strang ziehen könnten, wäre eine bessere Verzahnung der sozialpädagogisch-psychologischen Förderung mit den schulischen Inhalten sowie der Freizeitpädagogik wichtig, betont Diplompsychologin Renate Kimmich. Sie ist Teil des multiprofessionellen Teams der Ganztagsgrundschule an der Alfred-Faust-Straße in Bremen.

Berliner Bündnis „Qualität im Ganztag“

In Berlin ist seit der Grundschulreform 2006 jede Grundschule eine Ganztagsschule, entweder in offener oder gebundener Form. Für ein Gelingen guter ganztägiger Pädagogik fehlten in der Hauptstadt allerdings die passenden Rahmenbedingungen, kritisiert das Berliner Bündnis „Qualität im Ganztag“. Rechtzeitig vor der Abgeordnetenhauswahl im Herbst hat der Zusammenschluss von Verbänden, Eltern und der GEW einen Katalog mit Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung veröffentlicht, den die Landespolitik in der kommenden Legislaturperiode umsetzen soll. Im Kern fordert das Bündnis ausreichend Platz in den Schulen, mehr Personal, mehr Zeit für pädagogische Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung, Unterstützung der Teams bei der Anleitung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie eine bessere digitale Ausstattung: **www.qualitaet-im-ganztag.de**. aw

>>> Eine, die das aus Überzeugung und notfalls auch nach Feierabend tut, ist die ASB-Mitarbeiterin Laura Faulstich. Die 28-Jährige hat einen Master of Education und arbeitet seit knapp zwei Jahren als Pädagogische Mitarbeiterin an der Schule. Anders als bei den anderen PM läuft ihr Vertrag über 29 Stunden, davon ist eine Stunde als Kooperationszeit eingeplant. „Das ist aber erstens zu wenig, und zweitens ist es im Unterrichtsalltag schwierig, gemeinsame Zeiten mit den anderen im Team zu finden“, berichtet sie. Dadurch, dass sie auch vormittags in Doppelbesetzung im Unterricht mitwirkt, besteht für sie zumindest die Möglichkeit zum regelmäßigen Gespräch mit den Lehrkräften. Häufig kommt es aber auch vor, dass sie als Vertretungskraft eingesetzt wird und letztlich doch allein vor der Klasse steht. „Ich fühle mich auf Augenhöhe mit den Lehrkräften, weil sie den Austausch tatsächlich sehr schätzen“, sagt Faulstich. „Bei den Kolleginnen, die erst um 13 Uhr kommen, ist das schon etwas schwieriger. Die haben manchmal das Gefühl, dass sie einfach übernehmen und nicht richtig mit einbezogen werden.“

Sozialpädagogin Nina Esenwein sieht die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften durchweg positiv: „Die sind sehr engagiert und übernehmen Übungen für den Unterricht, die für die Entwicklung dieser Kinder besonders wichtig sind.“

Musterlösungen gibt es nicht

Der Blick in die Bremer Praxis deckt sich mit dem, was die Forschung in den vergangenen Jahren herausgefunden hat. „Empirische Studien zeigen, dass die multiprofessionelle Kooperation insgesamt gut läuft und als gewinnbringend wahrgenommen wird“, berichtet Stephan Kielblock, Ganztagsexperte am DIPF/Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation sowie ehemaliger Koordinator der 2019 abgeschlossenen Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG). „Als negativ zeigt sich allerdings, dass Ganztagsangebote und Unterricht flächendeckend kaum miteinander verknüpft sind und keine gegenseitige Befruchtung stattfindet.“ Was die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams angehe, gebe es durchaus Entwicklungsbedarf, meint der Wissenschaftler. „Die Schulen müssten in einem ersten Schritt klären, wer dort auf pädagogischer Ebene eigentlich unterwegs ist, was man gemeinsam erreichen möchte und wie die Kooperation konkret gestaltet sein soll.“ Diesen Klärungsprozess gemeinsam zu durchlaufen, sei aus seiner Sicht entscheidend. Übertragbare Musterlösungen oder allgemeingültige Rezepte gebe es nicht, so Kielblock: „Dafür haben die einzelnen Schulstandorte zu unterschiedliche personelle und räumliche Ausstattungen und zu unterschiedliche Charaktere. Das ist ein Prozess, den jede Schule individuell durchlaufen muss.“

Für Schulleiterin Langer bleibt ein wesentlicher Punkt die Zeitfrage. Es sei im Alltag praktisch nicht zu leisten, die externen Kooperationspartner an der Entwicklung und Gestaltung des Ganztags zu beteiligen, meint sie. „Zumal wenn sie wie die PM nur wenige Stunden hier sind und dann auch noch permanent wechseln.“ Ungeachtet dessen halte sie die multiprofessionelle Kooperation insgesamt für sehr wichtig, weil die Kinder durch die unterschiedlichen Blickwinkel und Ansätze umfassender gefördert werden könnten. „Das kann in der Praxis aber nur dann gut funktionieren, wenn es im Stundenkontingent feste Zeiten für Teamarbeit gibt. Und zwar so, dass auch alle im Team die Kooperation als Bereicherung wahrnehmen können und nicht als zusätzliche Last.“

Fotos: Anne-Katrin Wehrmann

„Bei den Erzieherinnen ist die Fluktuation sehr hoch“, berichtet Ganztagskoordinatorin Cordula Meyer, „darum braucht es da gerade zu Schuljahresbeginn viel Zeit für inhaltliche Absprachen.“

Anne-Katrin Wehrmann,
freie Journalistin

Ganztagsbetreuung: Rechtsanspruch häppchenweise

// Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll bis 2029 jahrgangsweise umgesetzt werden. Ursprünglich hatte die Bundesregierung eine Umsetzung bis 2025 versprochen. Ungeklärt sind nach wie vor Fragen der Finanzierung. //

Als in den 1960er- und 1970er-Jahren die ersten Ganztagsschulen in der Bundesrepublik starteten, waren sie Exoten mit wenigen Schülerinnen und Schülern. Der Deutsche Bildungsrat, ein Beratergremium für die Bundesländer, hatte Schulversuche mit Gesamtschulen empfohlen und das mit dem Konzept der Ganztagsschule verknüpft. Schließlich beschloss die Kultusministerkonferenz (KMK) im Juli 1969, das Experiment Ganztagsschule zu wagen.

Die Idee dahinter gehört bis heute zu den Hauptargumenten für den Ausbau von Ganztagsschulen: mehr Chancengleichheit. Wenn Kinder nicht nur von 8 bis 12 Uhr in der Schule sind, so die Hoffnung, gelingt individuelle Förderung besser, können Nachteile gerade für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten besser ausgeglichen werden. Um den zweiten Beschleuniger für den Ausbau von Ganztagsschulen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ging es in den 1970er-Jahren – zumindest in Westdeutschland; das Schulsystem der DDR war zu dieser Zeit bereits flächendeckend auf die ganztägige Betreuung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet – eher am Rande. Der Bildungsforscher Klaus Klemm, der die Entwicklung von Anfang an kennt, belegt das gern mit einem Zitat des früheren Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Lothar Späth (CDU). Der hatte demnach noch 1980 im Stuttgarter Landtag gesagt, der Ganztag sei der gefährliche Versuch, den elterlichen Einfluss auf ihre Kinder zu schmälern. Es sollte noch einige Jahre dauern, bis Bund und Länder erkannten, dass die Ganztagsschule kein Zusatzangebot für besonders arbeitswütige Eltern ist, sondern dass viele Familien in Deutschland mit der klassischen Halbtagsschule nicht länger zurechtkommen. Einen weiteren Schub bekam die Entwicklung durch den PISA-Schock nach der Jahrtausendwende. Die internationalen Schüler-Vergleichsstudien offenbarten, dass die Bildungsnation Deutschland in Mathematik, beim Lesen und in den Naturwissenschaften dabei war, abgehängt zu werden. Der zweite Befund: Auch beim Thema Chancengleichheit fiel das deutsche Schulsystem negativ auf. Die soziale Herkunft entscheidet stark mit darüber, ob Kinder in der Schule erfolgreich sind oder nicht. Damit rückten die Ganztagsschulen und ihr Potenzial an Fördermöglichkeiten noch mehr in den Fokus.

Streit um die Finanzierung

Im Dezember 2001 reagierte die KMK mit einem Maßnahmenplan auf das PISA-Desaster – unter anderem sollten schulische und außerschulische Ganztagsangebote ausgebaut werden. Das Ziel: „erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen“. Rund ein Jahr später startete die damalige rot-grüne Bundesregierung dann das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), ausgestattet mit vier Milliarden Euro für den Ganztagsausbau in allen Bundesländern bis 2009. Damit beschleunigte sich auch die Debatte über einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Bildung. Den Anfang machte die frühkindliche Förderung, hier gibt es schon seit 2013 einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Geburtstag in einer Tageseinrichtung.

Bis 2025 sollen nun auch Grundschülerinnen und -schüler einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bekommen – eigentlich. Darauf hatten sich Union und SPD schon 2018 im Koalitionsvertrag geeinigt. Details nannten Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Ministerpräsidenten der Länder Anfang Dezember 2020. Demnach könnte sich das Vorhaben verschieben. Geplant ist jetzt ein Stufenverfahren: Der Rechtsanspruch soll bis zum Jahr 2029 gestreckt und jahrgangsweise umgesetzt werden. >>>

Anteil von Ganztagsschulen der Bundesländer in Prozent
(Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hatten keine Angaben gemacht)

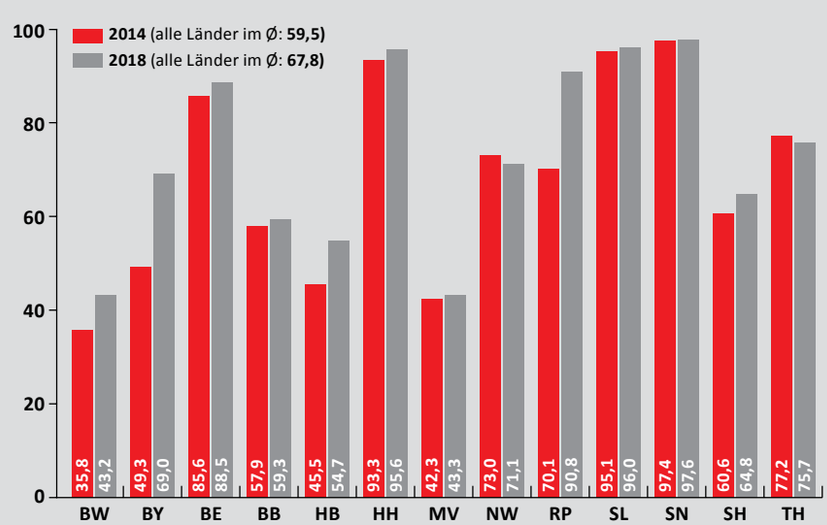

Quelle der Statistik: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2014 und 2018, Kultusministerkonferenz, vorgestellt am 20. März 2020

Grafik: zplzusz

>>> Hintergrund ist, dass Bund und Länder immer noch um die Finanzierung ringen. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) sagte nach den Bund-Länder-Beratungen, eine Einigung sei „bei gutem Willen möglich“. Ob, und wenn ja, wann das klappt, ist aber völlig offen. Zwar hat der Bund mittlerweile ein Sondervermögen von ursprünglich geplanten zwei Milliarden auf 3,5 Milliarden Euro angehoben. Davon können die Bundesländer in einem ersten Schritt 750 Millionen Euro nutzen, um mit Investitionen den Ganztagsausbau zu beschleunigen. Allerdings hat der Bundesrat schon signalisiert, dass die Länder weitere Unterstützung brauchen, um den Rechtsanspruch tatsächlich umzusetzen.

Auch die GEW fordert zusätzliche Mittel. Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verweist auf kritische Stimmen auch mit Blick auf die Kommunen. Denn schon jetzt, so heißt es im Bericht, werde über einbrechende Einnahmen durch die Corona-Pandemie diskutiert – und damit über die Frage, ob man sich den Rechtsanspruch überhaupt noch leisten könne.

Auch Bildungsforscherinnen und -forscher bezweifeln, dass die bisher geplanten Mittel ausreichen. Der Erziehungswissenschaftler und Ganztagsexperte Markus Sauerwein verweist auf eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und eine ergänzende Expertise der Bertelsmann Stiftung*, an der er beteiligt war. „Wir gehen von Investitionskosten zwischen 5,3 und 7,5 Milliarden Euro aus“, sagt Sauerwein. Außerdem sei ab 2025 mit Betriebskosten von bis zu 5,3 Milliarden für zusätzliche Ganztagsplätze zu rechnen. Die Bertelsmann Stiftung bilanziert, dass insgesamt bis zu 1,1 Millionen weitere Ganztagsplätze bundesweit gebraucht werden, um den Bedarf zu decken.

Großer Personalbedarf

Um die Lücken zu den Rechtsanspruch-Vorgaben zu schließen, wird auch neues Personal benötigt, also unter anderem Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer. Das dürfte mit Blick auf den Arbeitsmarkt ein Kraftakt werden. „Schon jetzt ist zu erkennen, dass es etwa bei den sozialpädagogischen Fachkräften einen großen Personalmangel gibt“, sagt Sauerwein. Zwar ist auch er der Ansicht, dass der Ganztag gutes Fachpersonal braucht. Aber ohne die Gruppe der „pädagogischen Laien“ ist der Rechtsanspruch ab 2025 seiner Ansicht nach nicht umzusetzen. „Der Musiker, der mit Kindern ein Stück probt, muss nicht auch Sozialpädagoge sein, die Klettertrainerin kann auch Maschinenbau studiert haben“, sagt der Erziehungswissenschaftler. Gleichzeitig plädiert er für Weiterqualifizierungen und klare Regeln: „Es muss deutlich werden, wie das Verhältnis zwischen professionellen Fachkräften und Laien mit Blick auf den Personalschlüssel gestaltet wird. Ansonsten droht eine Deprofessionalisierung bei der Bildung außerhalb des Unterrichts.“

Katja Irle,
freie Journalistin

***Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): K. Klemm, M. Sauerwein, D. Zorn: Kosten der Anpassung bestehender Ganztagsgrundschulen an die Vorgaben des angekündigten Rechtsanspruchs, Gütersloh, 2019**

Foto: picture alliance/Klaus Rose

In Westdeutschland war die Halbtagsschule bis zur Jahrtausendwende die Regel, obwohl der Deutsche Bildungsrat bereits in den 1960er-Jahren Gesamtschulen empfohlen und diese mit dem Konzept der Ganztagsschule verknüpft hatte.

Der perfekte Partner für digitales Lernen

Der Einsatz von digitalen Geräten und Lerninhalten gehört mittlerweile zum Unterricht. Doch eine ganze Schule oder mehrere Schulen einer Stadt vollständig ins digitale Zeitalter zu bringen, ist eine große Aufgabe. Glücklicherweise müssen Schulen und Schulträger sie nicht allein stemmen, da Dell Technologies ihnen gemeinsam mit Intel mit modernen Lösungen und jahrelanger Erfahrung kompetent zur Seite steht.

Unterricht findet heute nicht mehr nur in der Schule, sondern zunehmend in virtuellen Klassenzimmern mit digitalen Medien statt. Schüler nutzen Lernsoftware und Online-Lernplattformen auf Computern und Tablets sowohl in der Schule als auch zu Hause, die Kommunikation mit Mitschülern und Lehrern läuft über digitale Kanäle wie Chats und Videokonferenzen. Mit großem Engagement haben Einzelne hier insbesondere in den vergangenen Monaten viel vorangebracht, doch eine ganze Schule oder mehrere Schulen so mit digitaler Technik und neuen Lernkonzepten auszustatten, dass alles gut und reibungslos funktioniert, gelingt nur mit Partnern – Partnern wie Dell Technologies, die das richtige Lösungsportfolio mitbringen und über jahrelange Erfahrung in Bildungsprojekten verfügen.

Schulen in 180 Ländern vertrauen auf Dell Technologies und Intel und haben über 300.000 Klassenräume mit unseren Lösungen für das digitale Lernen ausgestattet. In unseren Teams arbeiten geschulte Kollegen, die mit den modernsten IT-Konzepten vertraut sind und über das Wissen verfügen, wie diese technisch umgesetzt werden.

Gemeinsam mit starken Partnern, wie Intel, helfen wir Schulen, ihren digitalen Reifegrad zu analysieren und zu verstehen. Darauf aufbauend entwickeln wir mit ihnen ein Konzept für die weitere Digitalisierung und legen zusammen die nächsten Schritte fest: von der Ermittlung des Beschaffungsumfangs unter Berücksichtigung der Förderfähigkeiten und Finanzierung über die Implementierung und Einführung der Lösungen bis zur Erstellung der digitalen Lernkonzepte.

Unsere Partner haben bereits viele Digitalisierungsprojekte an Schulen mit Lösungen von Dell Technologies erfolgreich abgeschlossen und wissen: Jede Schule und jedes Projekt hat ganz individuelle Anforderungen.

Ob es um die Einrichtung eines WLANs, die Ausstattung der Schüler mit Notebooks oder die vollständige Digitalisierung von Schulen geht: Dell Technologies hat die Lösungen und die Erfahrung für den Aufbau von Server- und Storage-Infrastrukturen, Netzwerken und Cloud-Plattformen, die Ausrüstung von Klassenzimmern mit digitalen Präsentationsgeräten sowie die Versorgung von Lehrern und Schülern mit PCs, Notebooks und Tablets.

Schulen brauchen starke Partner, die sie mit der richtigen Kombination aus Technik, Inhalten und Kompetenz unterstützen.

Digitales Lernen ermöglicht einen personalisierten Unterricht, erlaubt eine enge Zusammenarbeit auch außerhalb des Klassenzimmers und macht vor allem: Spaß. Dell Technologies ist Ihnen dabei ein Partner auf Augenhöhe – wir sind für Sie da und realisieren mit Ihnen gemeinsam die digitale Schule.

Weitere Informationen rund um unser Angebot für Schulen finden Sie hier:
DellTechnologies.com/DE-DE/Schule

Mit der richtigen IT-Infrastruktur stehen digitale Schule und Distanzlernen auf sicheren Beinen.

„Die Zeit drängt“

// Ab 2025 sollte es für alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben. Doch wegen des dafür nötigen Ausbaus von Ganztagsbetreuungsplätzen und der steigenden Kosten für das benötigte Fachpersonal soll es nun einen Stufenplan geben, der bis 2029 läuft. E&W sprach mit Dieter Eckert, Referent für Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Schule im Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO), über den noch steinigen Weg zum Ganztagsförderungsgesetz. //

E&W: Herr Eckert, Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, dass sich der Bund mit 3,5 Milliarden Euro an den Investitionen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen beteiligt. Reicht das?

Dieter Eckert: Nein, denn wir brauchen bis 2029 über 1,1 Millionen neue Ganztagsplätze. Davon müssten über 200.000 im Hort neu eingerichtet werden, in der gebundenen Ganztagsschule knapp 170.000 und in der offenen Ganztagsschule knapp 760.000. Dieser Ausbau verursacht sehr hohe Investitionskosten – geschätzt bis zu 7,5 Milliarden Euro. Der Bund ist bislang bereit, zwei Milliarden als Basismittel plus zusätzliche 1,5 Milliarden Euro als Bonusmittel aus dem Corona-Konjunkturpaket beizusteuern. Diese Gelder haben die Parlamentarier jetzt in ein Sondervermögen überführt, das bis Ende 2028 ausschließlich für die Investitionen in neue Ganztagsplätze zur Verfügung steht.

E&W: Der Großteil darf erst ausgezahlt werden, wenn das Ganztagsförderungsgesetz verabschiedet ist. Warum?

Eckert: Der Bund besteht auf diesem Junktim. Wir finden das – genau wie die GEW – gut, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Gelder nur abgerufen werden, ohne dass eine Kontrolle über deren zweckentsprechende Verwendung existiert.

E&W: Der Bund macht sich für Qualitätsstandards stark?

Eckert: Ja, und das ist wichtig. Die drei Faktoren Einlösung von Mindestqualitätsstandards, Fachkräftegebot und geregelte Zusammenarbeit von Schule und Eltern gelten als klare Erfolgskriterien für die Umsetzung eines qualitätsvollen ganztägigen Rechtsanspruchs. Sie sollten allerdings gesetzlich verbindlicher geregelt werden.

E&W: Wieso ist die Qualität so wichtig?

Eckert: Einheitliche Qualitätskonzepte sind entscheidend, um Chancengleichheit für jedes Kind in der Ganztagsbetreuung herzustellen und eine gelingende Integration vor allem auch für jene zu ermöglichen, die aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Elternhäuser nicht so gute Startbedingungen haben. Zu oft gibt es in Ganztagsangeboten nur eine unprofessionelle Verwahrung, pädagogische Konzepte sind nicht immer die Regel.

E&W: Im Herbst wurde eine Verwaltungsvereinbarung formuliert, um 750 Millionen Euro sofort an die Länder auszuzahlen. Wozu?

Eckert: Für einen beschleunigten Einstieg in den Ausbau der Ganztagsplätze – etwa um Baumaßnahmen zu planen, für die Ausstattung, Spielgeräte und Hygienemaßnahmen. Diese Mittel sind nicht an die Zustimmung der Länder zum Rechtsanspruch gebunden und können verwendet werden, nachdem alle Länder die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet haben.

E&W: Baden-Württemberg verweigert das und blockiert die Auszahlung. Warum?

Eckert: Weil das Land befürchtet, seine flexiblen Nachmittagsangebote nicht fortführen zu können, die es per se für gut hält. Dabei hat das Land keinen Überblick, geschweige denn eine Steuerungsmöglichkeit. Ich finde es richtig, dass der Bund dagegenhält und sagt: Ein Rechtsanspruch muss mit Qualität verbunden sein, wir können nicht zulassen, dass jede Kommune macht, was sie will. Eine gewisse Rahmung muss gewährleistet sein.

Foto: privat

Dieter Eckert

E&W: Sonst entscheidet jede Kommune selbst, was Qualität bedeutet?

Eckert: Der Bund will nachvollziehen können, dass vergleichbare Mindeststandards für die Ganztagsangebote für alle Angebotsformen in einem Bundesland gelten. Und dies kann nur das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für Angebote der Jugendhilfeträger bzw. die Schulaufsicht für Angebote in schulischer Trägerschaft gewährleisten.

E&W: Auch über die Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten gibt es noch Streit.

Eckert: Das ist einer der großen Knackpunkte. Der Bund hatte im Herbst 12 Prozent pro Jahr für die jährlich anfallenden Personal-, Fortbildungs- und Ausstattungskosten angeboten. Die Länder wollten mindestens 50 Prozent übernommen wissen. Natürlich sagen die Menschen: Bei Corona liegt das Geld locker in der Hand. Aber man muss sehen, dass es sich um eine Dauerinvestition handelt. Geschätzt geht es um 4,5 Milliarden Euro im Jahr.

E&W: Die Länder fordern mehr Unterstützung – zu Recht?

Eckert: Die Haushalte der Kommunen sind schon ausgeblutet – dann kam Corona hinzu. Wenn sie jetzt noch die Ganztagsbetreuung mit großen Anteilen mitfinanzieren sollen, ist das in jedem Bundesland eine Herausforderung.

E&W: Und Qualität kostet Geld.

Eckert: Viel Geld. Deshalb sagen die Länder zum Bund: Wenn du Qualität vorschreibst, dann musst du sie auch zahlen. Im Kita-Bereich werden die laufenden Betriebskosten vom Bund mit

knapp einer Milliarde Euro im Jahr bezuschusst.

E&W: Jetzt soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Finanzfragen endgültig klären …

Eckert: … und sie wird über den Centbetrag hinterm Komma feilschen. Denn die Länder werden Druck ausüben. Ich vermute aber, dass es bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im vollen Umfang weitere Bundeshilfen für Investitionen geben wird. Die Zeit drängt, wenn man den Rechtsanspruch noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen will.

E&W: Sonst steht das Schicksal der Ganztagsbetreuung in den Sternen?

Eckert: Wir wissen nicht, wer die neue Bundesregierung stellen wird, und vielleicht hat Corona uns weiter im Griff. Die Schulden, die jetzt in Milliardenhöhe gemacht werden, sind durch eine Haushaltskonsolidierung wieder einzufangen.

E&W: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat erklärt, sie sei hoffnungsvoll, diese Hürde auch noch zu nehmen. Sind Sie auch optimistisch?

Eckert: Wir müssen hoffungsvoll bleiben. Die Große Koalition kann es sich nicht leisten, das Projekt scheitern zu lassen. Der Staat hat eine Verpflichtung gegenüber der nachwachsenden Generation und gegenüber den Eltern. Wenn die Wirtschaft nach Corona wieder hochfährt, dann sollte die Ganztagsbetreuung vernünftig geregelt sein, so dass aus dem vollen Arbeitnehmerpotenzial geschöpft werden kann.

E&W: Glauben Sie, dass es ein Qualitätsgebot geben wird?

Eckert: Es ist immer nur die Rede von Geld, Geld, Geld. Aber über den eigentlichen Gesetzestext, den das Ministerium angeblich seit Monaten in der Schublade hat, haben wir noch nichts gehört. Ich erwarte aber nicht, dass es in der gesetzlichen Regelung einen dezidierten Hinweis auf konkrete Qualitätskriterien geben wird. Das wird im Weiteren über ein Guter-Ganztag-Gesetz zu verhandeln sein.

E&W: Wir haben ja bereits das sogenannte Gute-Kita-Gesetz als Vorbild …

Eckert: … und es gibt eine fachliche Verbindung: In der Lebensbiografie der jungen Menschen von der Geburt bis zum Übergang in die Sekundarstufe I handelt es sich um eine wichtige Entwicklungsphase, um Benachteiligungen zu verhindern. Da spielt die Ganztagsbetreuung eine große Rolle. Auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt sie ein Hauptanliegen.

E&W: Wie geht es 2021 weiter?

Eckert: Wir rechnen mit einer zügigen Vorlage des Referentenentwurfs zu einem Ganztagsförderungsgesetz. Dann gibt es ein stark verkürztes Beratungs- und Beteiligungsverfahren, in dem die zivilgesellschaftlichen Akteure wie GEW und die Wohlfahrtsverbände Stellung nehmen. Dieser sehr enge Zeitplan baut Druck auf, den wir ablehnen. Hier liegt ein wichtiges bildungspolitisches Versprechen vor, bei dem alle Akteure gewissenhaft beteiligt werden müssen. So etwas kann man nicht im Hauruck-Verfahren durchsetzen. Wir haben uns aber schon gut vorbereitet.

E&W: Rechnen Sie damit, Ihre Forderungen durchzusetzen?

Eckert: Wir Verbände verstehen uns als Anwalt der Eltern und Kinder, und die GEW ja auch ganz stark als Anwältin der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Beschäftigten. Was wir zusammen fordern, ist die oberste Messlatte. Wir rechnen mit Zwischenschritten und vorläufigen Abstrichen, weil es etwa am Personal im Schul- und Betreuungsbereich fehlt. Aber wir müssen ein Ziel haben und für eine gute Vision kämpfen.

Evelyn Bongiorno-Schielke,
Internetredakteurin der GEW

Foto: Eckhard Stengel

Guter Ganztagsunterricht lebt von der Kooperation aller Beteiligten. Im Idealfall sind die Nachmittagsangebote in das Schulcurriculum integriert.

Offene, gebundene oder teilgebundene Ganztagsschule: Welches der Modelle ist unter dem Aspekt von Chancengleichheit und Bildungsqualität das bessere?

Foto: GEW/Shutterstock

Nicht auf die Zeit kommt es an

// Ganztag ist nicht gleich Ganztag. Mal sind alle Schülerinnen und Schüler da, mal nur, wer möchte. Für die Leistungen ist das nicht entscheidend, für das Schulklima schon. //

Als die Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm, Prof. Falk Radisch und Prof. Klaus-Jürgen Tillmann gelungenen Ganztag beschreiben wollten, wählten sie zehn Schulen aus, die mit dem Deutschen Schulpreis oder dem Jakob-Muth-Preis für inklusive Bildung gekürt worden waren. Vor Ort führten sie Gespräche, deren Ergebnisse in kompakte Empfehlungen flossen.* Best-Practice-Forschung nennt sich der Ansatz.

Alle zehn Schulen arbeiten gebunden, also so, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend an mindestens drei Wochentagen die Ganztagsangebote wahrnehmen. „Absicht war das nicht“, sagt Klemm, „wir waren schlicht auf der Suche nach guten Schulen.“ Für Zufall hält es der Essener Bildungsforscher dennoch nicht: „Nur in gebundenem Ganztag kann Lernen neu organisiert werden. Wenn die Hälfte der Kinder mittags geht, kommen die Schulen aus dem Rhythmus ‚Morgens Unterricht, nachmittags Spielen‘ nicht heraus.“

Kaum messbare Fortschritte

Bildungsexperten sind sich oft einig: Gebundener oder mindestens teilgebundener Ganztag, bei dem zumindest ein Teil der Schülerinnen und Schüler am verpflichtenden Ganztagsangebot teilnimmt, hat Vorteile. Auch Prof. Ivo Züchner, an der „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen“ (StEG**) beteiligter Forscher, sagt: „In einem offenen Modell ist Schulentwicklung kaum möglich. Nur wenn alle da sind, entstehen Räume, um etwas Neues zu versuchen.“

Umso erstaunlicher ist, dass sich eine zentrale Erwartung bisher in keinem der Ganztagsschulmodelle erfüllt hat: Die Kinder und Jugendlichen verbessern ihre Leistungen nicht. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Elternhäusern – für die man sehr gehofft hatte, mehr Zeit in der Schule würde ihnen zu besseren Chancen verhelfen. Klemm: „Im Hinblick auf PISA-Kompetenzen gibt es keine messbaren Befunde. Das bedeutet leider auch: Es gibt bisher keinerlei sozialen Ausgleich.“

Laut der StEG-Studie, mit der die großflächige Einführung des Ganztags über 15 Jahre begleitet wurde, entscheidet über diesen nicht die Lerndauer, sondern die Qualität. „Wir haben es mit einem komplexen Wenn-Dann-Modell zu tun“, erklärte der Gießener Bildungswissenschaftler Prof. Ludwig Stecher Ende 2019 bei einem Bilanzkongress in

Berlin. In Kurzform funktioniert das so: Wenn die Atmosphäre motiviert, die pädagogische Qualität hoch ist und es ziel- und kompetenzorientierte Angebote gibt, die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Unterricht, in hoher Dosis und dauerhaft wahrnehmen – (nur) dann werden sie in der Schule besser.

Der Marburger Bildungsforscher Züchner hat Schülerleistungen an gebundenen und offenen weiterführenden Ganztagsschulen von 2012 bis 2015 verglichen. „Hier und da gibt es Spuren", sagt er, „doch eine grundlegende Veränderung der Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft ist nicht messbar." Über die Gründe kann er nur mutmaßen; ein simpler dürfte sein, dass freiwillige Förderangebote nicht unbedingt von jenen genutzt werden, die sie benötigen: „Wer nicht gut liest, geht vielleicht lieber zum Basketball als in den Lesekurs", erklärt er, „so lesen dann wieder jene, die das von zu Hause können."

Bei Sport- und Computerangeboten, beim Sozialen Lernen und der Selbstorganisation ist sozialer Ausgleich auch tatsächlich messbar. Und zwar insbesondere dann, wenn viele Schülerinnen und Schüler teilnehmen, wie es vor allem im gebundenen Ganztag der Fall ist. Auch das Schulklima verbessert sich stärker. Züchner: „Viele gebundene Schulen haben die Freiräume ja für tolle Entwicklungen genutzt, hin zur Kulturschule, Schule ohne Rassismus oder zu demokratischer Schulkultur. Deswegen werden aber nicht die Matheleistungen besser. Und darauf, nachmittags den Unterricht vom Vormittag zu vertiefen, haben sich meines Wissens kaum Schulen konzentriert." Wollte man Bildungserfolg ins Zentrum stellen, fasst Züchner zusammen, müsste man den Schulen diesen Auftrag gezielt mit auf den Weg geben – und ihnen zudem erklären, wie das geht. „Stattdessen wurde ihnen weitgehend freigestellt, was sie machen."

Flexibilität gefragt

Hinzu kommt: Oft fehlt es ganz profan an Zeit. Bildungsökonom Klemm hat ermittelt, dass in gebundenen Ganztagsschulen der Sekundarstufe I in manchen Ländern nur vier über den Pflichtunterricht hinausgehende Stunden zur Verfügung stehen, an Grundschulen liegt der niedrigste Wert bei acht***. Für die Zeit ab dem für 2025 geplanten Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen haben die Kultusministerinnen und -minister immerhin beschlossen, dass diese fünf Tage in der Woche für jeweils acht Stunden geöffnet sein soll. Klemm fürchtet allerdings, dass die zusätzliche Zeit kaum von Lehrkräften bestritten wird. „Das Grundproblem wird bleiben: Das Ganztagsmodell ist vor allem auf Betreuung angelegt – nicht auf kognitiven Zugewinn."

Die aus den zehn preisgekrönten Schulen destillierten Empfehlungen der drei Forscher sprechen sich übrigens für einen Abschied von „gebunden" versus „offen" aus. Sie plädieren für eine acht Stunden geöffnete Schule, in der es zusätzlich zum Unterricht eine verpflichtende Kernzeit mit außercurricularen Angeboten gibt. Über die Anwesenheit in einer dritten Phase sollten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden. „So würden andere Lernformen ebenso möglich wie Flexibilität", sagt Klemm.

Denn Eltern sind weit weniger überzeugt von einem verpflichtenden Modell als die Forschung: Laut der unter anderem von Erziehungswissenschaftler Tillmann durchgeführten Jako-O-Bildungsstudie**** plädiert mit 48 Prozent nahezu die Hälfte der Befragten für eine offene Ganztagsschule. Die andere Hälfte verteilt sich gleichmäßig auf jene, die sich eine gebundene Schule wünschen, und solche, die weiterhin ein Halbtagsmodell favorisieren.

Jeannette Goddar,
freie Journalistin

***„Mehr Schule wagen. Empfehlungen für guten Ganztag": bit.ly/bertels-guter-ganztag-pdf**
****„StEG – Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen": https://steg.dipf.de**
*****„Die landesseitige Ausstattung gebundener Ganztagsschulen mit personellen Ressourcen. Ein Bundesländervergleich": bit.ly/bertels-gt-schulausstattung-pdf**
******„4. Jako-O-Bildungsstudie. Eltern beurteilen Schule in Deutschland": www.jako-o.com/de_DE/4-bildungsstudie**

VON MEDIEN KEINE AHNUNG?
- WIR WISSEN WIE!

Von Fake News über Digitalisierung bis hin zum journalistischen Schreiben – die Mobile Medienakademie bietet peer-to-peer Workshops auf Augenhöhe für Schüler*innen an, vor Ort ebenso wie online! Mit unseren jungen Teamer*innen sind wir immer up to date was neueste Entwicklungen im Netz angeht.

Klingt spannend? Ist es auch! Kontaktieren Sie uns gerne und buchen Sie 2021 einen kostenlosen Workshop, der speziell auf die Interessen Ihrer Schüler*innen abgestimmt wird.

KONTAKT:
Kontakt und Anfragen über:
akademie@jugendpresse.de
jpd.li/akademie
Alt-Moabit 89 | 10559 Berlin
Tel 030 / 39 40 525-51

EIN PROJEKT VON:
JUGENDPRESSE DEUTSCHLAND

GEFÖRDERT DURCH:

Mehr Chancengleichheit?

// Wenn in der Politik vom schulischen Ganztag die Rede ist, dann wird – neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – immer auch der Abbau von Bildungsbenachteiligung als Vorteil genannt. Aber stimmt das so? //

Zunächst muss man sich vor Augen führen, was alles unter dem Begriff „schulischer Ganztag“ verstanden wird. Grob kann man zwischen gebundenen, verpflichtenden Ganztagsschulen und offenen, freiwilligen Betreuungsangeboten unterscheiden. Daneben gibt es noch Angebote in schulischer Verantwortung oder freier Träger. Manche freiwilligen Angebote kosten nichts, für andere müssen die Eltern zahlen. Daneben gibt es Schulen, die Ganztags- und Halbtagszüge anbieten. Die einzelnen Formen unterscheiden sich in der personellen Ausstattung und den Arbeitsbedingungen. Freiwillige, additive Angebote stehen nicht selten in der Gefahr, prekäre Beschäftigungsbedingungen zu befördern und relativ wenig in das pädagogische Konzept der Schule eingebunden zu sein. Ganztag ist also nicht gleich Ganztag.

Über die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen hinaus ist aber vor allem das pädagogische Konzept wichtig, wenn es um die Frage der Chancengleichheit geht. Ist das Ganztagsangebot geeignet, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft oder einer Beeinträchtigung, die bestmöglichen Bildungschancen zu eröffnen? Oder einfach gefragt: Wie inklusiv ist der Ganztag?

Ganztagsbetreuung, die freiwillig und möglicherweise kostenpflichtig ist, wird von Familien aus sozial prekären Verhältnissen unter Umständen weniger angefragt. Die fehlende personelle und fachliche Ausstattung lässt es häufig auch nicht zu, dass Kinder mit erhöhtem pädagogischem Bedarf aufgenommen werden. Auch Eingliederungshilfen und Assistenzen werden oft nur für die Dauer der Schulpflicht bewilligt. Insofern sind freiwillige, additive Betreuungsangebote nur bedingt geeignet, Bildungsbenachteiligung abzubauen.

Dramatischer Fachkräftemangel

Aber selbst gebundene Ganztagsschulen, die strukturell eher in der Lage sind, umfassende pädagogische Konzepte umzusetzen, arbeiten nicht alle von vornherein inklusiv. So hat die StEG-Studie (Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen) 2018 festgestellt, dass weniger als die Hälfte der Grund- und Sekundarschulen Inklusion explizit in ihrem Ganztagskonzept verankert hatte. Den meisten Schulen fällt es schwer, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Ganztag einzubinden. Besonders schwierig ist dies, wenn emotional-soziale Probleme im Vordergrund stehen. Als größtes Hindernis sieht weit mehr als die Hälfte der Schulleitungen die fehlenden personellen Ressourcen. Der Fachkräftemangel behindert also maßgeblich die Umsetzung eines inklusiven Ganztags.

In einer Zeit, in der der Fachkräftemangel in allen pädagogischen Berufen dramatische Ausmaße erreicht, hat die Große Koalition den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter ab 2025 beschlossen. Finanziert werden soll er über das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Das bedeutet: Es handelt sich vorwiegend um ein freiwilliges und additives Betreuungsangebot, das aus Mitteln der Jugendhilfe bezahlt wird. Da das SGB VIII ein Fachkräftegebot vorsieht, ließe sich auf dieser Grundlage eine gewisse Qualität sicherstellen. Aber befördert dieser rechtliche und organisatorische Rahmen die inklusive Bildung? Da es ein freiwilliges Angebot ist, besteht die Gefahr, dass Eltern, deren Kinder einen erhöhten pädagogischen Bedarf haben, nahegelegt wird, auf ihren Rechtsanspruch zu verzichten. Auch die Einbindung des Ganztags in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule läuft nicht automatisch. Dafür sind verlässliche Kooperationsstrukturen zwischen der Schule und den Betreuungsangeboten am Nachmittag notwendig. Kooperationszeiten sind aber nicht überall in der Arbeitszeit der Lehrkräfte und sozialpä-

dagogischen Fachkräfte verankert. Auch gemeinsame schulinterne Fortbildungen sind nicht strukturell festgelegt, sie stoßen auch aufgrund einer vielfältigen Trägerstruktur an Grenzen. Alles in allem ist ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter noch lange nicht automatisch ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Inklusion. Der bessere Rahmen für ein Konzept, das alle Kinder und Jugendlichen einschließt, ist der gebundene Ganztag.

Inklusive Angebote nötig

Um aber den Ganztag auf der Grundlage des SGB VIII inklusiver zu machen, müssen bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt werden, die natürlich auch für jede andere Form des Ganztags gelten:

- Der Ganztag braucht personelle Ressourcen. Das Fachkräftegebot muss in vollem Umfang umgesetzt werden. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind zu vermeiden. Sie machen die Arbeit im Ganztag unattraktiv. Eingliederungshilfen und Assistenzen für junge Menschen mit Behinderungen müssen über den ganzen Tag zur Verfügung stehen.
- Feste Kooperationszeiten und -strukturen für alle im Ganztag Beschäftigten sind unabdingbar. Supervision und kollegiale Fallberatung in multiprofessionellen Teams sind vor allem vor dem Hintergrund schwieriger Erziehungssituationen notwendig.
- Ganztag braucht geeignete Räume: Mensen, Lern- und Freizeiträume. Kinder benötigen die Möglichkeit der Ruhe und des Rückzugs, wenn sie den ganzen Tag in der Schule verbringen sollen. Wirklich inklusiv ist ein Angebot nur dann, wenn es barrierefrei ist.
- Das pädagogische Personal braucht Räume, beispielsweise Besprechungs- und Arbeitsräume.

Einen Rechtsanspruch zu formulieren, ist vergleichsweise einfach. Ihn qualitativ hochwertig umzusetzen, ist dagegen – vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – eine große Herausforderung. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Politik auf der kommunalen sowie auf Bundes- und Länderebene willens und in der Lage ist, ganztägiges Lernen in hoher Qualität für alle Kinder zumindest schrittweise möglich zu machen.

Ilka Hoffmann,
GEW-Vorstandsmitglied Schule

Ganztagsschule 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen, StEG. Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen und München, 2019. URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-17105

Ganztagsbetreuung, die freiwillig und möglicherweise kostenpflichtig ist, wird von Familien aus sozial prekären Verhältnissen unter Umständen weniger angefragt.

Foto: mauritius images/SZ Photo/creative/Johannes Simon

Unterrichten im Ausland

Hat es Sie nicht immer schon gereizt, neue Herausforderungen anzunehmen? Wollten Sie nicht schon lange ferne Horizonte entdecken und fremde Kulturen kennenlernen?

Bewerben Sie sich jetzt als

Lehrerin oder Lehrer

für die Deutschen Auslandsschulen oder ausgewählte staatliche ausländische Schulen.

www.auslandsschulwesen.de
Tel.: 022899 358-3666 oder E-Mail: ZfA.Bewerbung@bva.bund.de

ZfA
Deutsche Auslandsschularbeit International

HEINRICH BÖLL STIFTUNG

Daten und Fakten über öffentliche Räume

Infrastrukturatlas
Daten und Fakten über öffentliche Räume und Netze
Hrsg. Heinrich-Böll-Stiftung
November 2020, 52 Seiten

Der **Infrastrukturatlas** illustriert in 19 Beiträgen mit zahlreichen Infografiken Infrastrukturen als Querschnitt unseres gesellschaftlichen Lebens und Arbeitens, von den Glasfaserkabeln über Fahrradwege bis zu den Kitas, Schwimmbädern und Theatern. Er verdeutlicht, was Infrastrukturen leisten sollten, wie sie nachhaltig gestaltet und langfristig zugunsten aller verbessert werden können. Wie wir heute unsere Infrastrukturen gestalten, entscheidet maßgeblich darüber, wie wir morgen leben.

Download und Bestellung: ***boell.de/infrastrukturatlas***
Der Atlas kann auch im Klassensatz bestellt werden.

Heinrich-Böll-Stiftung
Die grüne politische Stiftung
Schumannstr. 8, 10117 Berlin
buchversand@boell.de
boell.de

Schulen nur für wohlhabende Schichten?

// Mehrere Rechnungshöfe kritisieren die hohen Schulgebühren von International Schools. Doch etliche Bundesländer haben offenbar wenig Interesse, das Sonderungsverbot (siehe Kasten) an diesen Schulen durchzusetzen. //

„Viele, viele Pianos“ gebe es hier. „Und viele Gitarren.“ Ein weiterer Schüler lobt im schuleigenen Videoclip, „wie offen die Gemeinschaft“ sei. Die Berlin Brandenburg International School (BBIS) präsentiert sich als modern, bestens ausgestattet, mit hochqualifizierten Lehrkräften. Gelegen in Kleinmachnow südwestlich von Berlin, führt die BBIS nicht zu deutschen Schulabschlüssen, sondern zum International Baccalaureate (IB). Unterrichtet wird auf Englisch. Das Schulgeld ist hoch. Für die Jahrgangsstufe 1 sind 1.260 Euro im Monat zu zahlen, die Jahrgangsstufe 10 kostet 1.580 Euro monatlich. Dennoch sind die Jahrgangsstufen 1 bis 10 als Ersatzschule anerkannt. 2018/19 kassierte die Schule, an der aktuell 715 Kinder und Jugendliche lernen, vom Land Brandenburg 3,03 Millionen Euro Fördermittel.

Dem Brandenburger Landesrechnungshof (LRH) gefiel das gar nicht. Er urteilte in seinem Jahresbericht 2018, die BBIS verstoße gegen das Sonderungsverbot. Auch sei eine Anerkennung als Ersatzschule nur möglich, wenn die BBIS die „Gleichwertigkeit der Lernziele“ gegenüber öffentlichen Schulen nachweisen könne. Dies sei nicht der Fall, weil die Schule, abgesehen von den sprachlichen Fächern, nur auf Englisch unterrichte. Zudem vermisst der LRH ein besonderes pädagogisches Interesse, das für den Betrieb der BBIS-Primarstufe erforderlich sei. Die Schule, so der LRH, habe deshalb seit 1991 mindestens 30 Millionen Euro an Ersatzschulzuschüssen zu Unrecht erhalten.

Geld aus dem Digitalpakt

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) verteidigte den Ersatzschulstatus der BBIS im Dezember 2018: Zwar werde nach „derzeitigem Erkenntnisstand“ das Sonderungsverbot „nicht eingehalten“. Der Träger müsse aufgefordert werden, „entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten“. Jedoch werde Deutsch „verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler angeboten“. Das besondere pädagogische Interesse begründe man mit dem „transnationalen, stark fremdsprachig geprägten Ansatz“.

„Der Vorwurf des Landesrechnungshofs ist bis heute nicht abschließend geklärt“, sagt Burkhard Dolata, Kaufmännischer Leiter der BBIS. Das Gespräch mit dem Ministerium „dauert aktuell noch an“. Große Sorgen macht sich die BBIS offenbar nicht. Im Jahresabschluss 2018/19 der Träger-GmbH ist zu lesen: „Das Ministerium hat bislang nicht die Absicht erkennen lassen, aus dem Prüfungsergebnis negative Folgen für die BBIS abzuleiten.“

Dolata ist überzeugt: Die Schule habe das Sonderungsverbot in der Vergangenheit eingehalten und werde dies „auch in Zukunft einhalten“. Er verweist auf das „Schulgeld-Ermäßigungsprogramm“ der BBIS. Verdient eine Familie zwischen 50.000 und 55.000 Euro jährlich, sinkt das Schulgeld für ein Kind in Klasse 1 auf monatlich 566 Euro. Bei einem Familieneinkommen von maximal 30.000 Euro sind lediglich 20 Euro im Monat aufzubringen. Wie viel Prozent der Familien zahlen ein reduziertes Schulgeld? Die BBIS gibt sich zugeknöpft: „Ich kann Ihnen das nicht sagen, weil die Zahlen

jedes Schuljahr variieren“, antwortet Dolata. Er will auf einen anderen Punkt hinaus. „Um das Thema Sonderung beurteilen zu können, ist der Prozentsatz nicht ausschlaggebend.“ Entscheidend sei, „dass wir allen Familien Zugang gewähren“.

Also bereits dann keine Sonderung, wenn lediglich eine Familie weniger zahlt? Das dürfte auf Widerspruch stoßen. Der Rechtswissenschaftler Professor Michael Wrase und der Bildungssoziologe Professor Marcel Helbig gingen in einer gemeinsamen Studie von 2016 noch weiter: Um dem Sonderungsverbot Rechnung zu tragen, reiche es nicht aus, das Schulgeld nach Einkommen zu staffeln. Denn es bestehe die Gefahr, dass die Schulen Kinder von Eltern mit hohem Einkommen faktisch bevorzugen – „da sie so höhere Einnahmen für den laufenden Betrieb (...) erhalten“. Dolata widerspricht: „Wrase und Helbig vertreten eine Meinung, die von anderen renommierten Rechtswissenschaftlern nicht geteilt wird.“ Auch finde sich diese Position nicht in den Landesschulgesetzen wieder. „Wir sind gemeinnützig und machen keinerlei Gewinne. Daher haben wir auch kein Interesse, irgendwelche Leute zu bevorzugen.“

Laut einer Aufstellung des Brandenburger Schulministeriums erhält die BBIS zudem 225.000 Euro aus dem Digitalpakt, verteilt auf fünf Jahre. Dolata verteidigt diese Finanzspritze: In Brandenburg herrsche die Auffassung, „dass alle Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf haben, von den staatlichen Förderprogrammen zu profitieren“.

Verfassungsrechtliche Zweifel

Auch in Bremen herrscht Streit um eine Privatschule, die zum IB führt und hohe Schulgelder kassiert. Die International School of Bremen (ISB) verlangt 1.025 Euro im Monat für die Jahrgangsstufen 1 bis 4, monatlich 1.383 Euro kostet der Besuch der Jahrgangsstufen 11 und 12. Sämtliche Jahrgangsstufen der ISB sind als Ersatzschule anerkannt. Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen (RHB) urteilte 2019: Der Ersatzschulstatus der ISB müsse wegen „verfassungsrechtlicher Zweifel“ überprüft werden. Es bestünden „Zweifel an der Einhaltung des Sonderungsverbots“. Annette Kemp, Pressesprecherin der Senatorin für Kinder und Bildung, erklärte im März 2020 auf Anfrage von E&W: Die ISB bekomme derzeit einen Landeszuschuss von 1,2 Millionen Euro im Jahr. Die Schule „führt zu anderen als den Bremer Abschlüssen“. Auch orientiere sie sich nicht „an der Bremer Schulstruktur“. Damit sei sie „funktional gesehen keine Ersatzschule, sondern eine Ergänzungsschule“.

Im Jahresbericht 2018 des Bremer Rechnungshofs steht Erstaunliches zur Vorgeschichte der ISB. Demnach geriet der Schulträger 2004 in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Darauf bat er das Land Bremen um Hilfe, die Schule solle als Ersatzschule anerkannt werden. 2005 beschloss das Parlament des Landes, die Bürgerschaft, das Bremer Privatschulgesetz zu ändern – „mit der gesetzlichen Fiktion“, so der Rechnungshof, dass die ISB als Ersatzschule gelte.

Inzwischen überlegen Bürgerschaft und Bildungssenatorin, ob die Schule künftig als Ergänzungsschule unterstützt werden kann. Die Senatorin sehe ein „erhebliches Interesse an einer öffentlichen Förderung“, heißt es in einer Beschlussvorlage. Die Schule sei „bedeutsam für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts“. Die ISB will sich zum derzeitigen Stand nicht äußern. „Es handelt sich um ein schwebendes Verfahren, über das wir mit der Bremer Bildungsbehörde in Verhandlung sind“, so Jürgen Backes, Geschäftsführer der ISB, per E-Mail am 15. September 2020.

Der Rechtsexperte Professor Hermann Avenarius erklärte bereits 2014: Es sei kein Problem, wenn Landesregierungen oder Kommunen „im Rahmen der regionalen Standortförderung“ International Schools finanziell unterstützten. Voraussetzung sei, dass an diesen Schulen lediglich bestimmte Gruppen lernten. „Sie dürfen nur von Diplomaten-Kindern oder Kindern aus Familien besucht werden, die nicht dauerhaft in Deutschland leben und deshalb von der Schulpflicht befreit sind“, betonte Avenarius. Die gesetzliche Schulpflicht könne laut Avenarius an diesen Schulen nicht erfüllt werden. Das zeige die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht. Der Rechtsexperte kritisierte zudem die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Sachsen. Das NRW-Schulgesetz regelt in Paragraf 34 Absatz 5: Auch >>>

Foto: mauritius images/Thomas Robbin/imageBROKER

2004 geriet der Träger der International School of Bremen (ISB) in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Daraufhin änderte das Land Bremen das Privatschulgesetz, die ISB wurde als Ersatzschule anerkannt und erhielt staatliche Zuschüsse.

>>> an einer „internationalen Ergänzungsschule“, deren Eignung das Ministerium festgestellt hat, kann die Schulpflicht erfüllt werden. Ähnliches steht im Sächsischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, Paragraf 11 Absatz 3. Auch das Schulgesetz des Landes Brandenburg erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen, dass Schulpflichtige eine Ergänzungsschule besuchen (Paragraf 40 Absatz 3). Derartige Regelungen öffnen International Schools für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Familien – vorausgesetzt, sie können das Schulgeld bezahlen.

Ersatzschule versus Ergänzungsschule

Die meisten Privatschulen in Deutschland haben den Status Ersatzschule. Sie „ersetzen“ den Besuch an einer öffentlichen Schule, die gesetzliche Schulpflicht kann dort erfüllt werden. Ersatzschulen sind verpflichtet, beim Schulgeld das Sonderungsverbot in Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz zu beachten – die Privatschule soll auch den Kindern von Normalverdienern oder Arbeitslosen offenstehen. Wo beim Schulgeld die Höchstgrenze liegt, ist umstritten. Der monatliche Betrag dürfe 140 Euro nicht überschreiten, urteilte 2019 das Wissenschaftszentrum Berlin. International Schools hingegen seien als Ergänzungsschulen einzustufen, erklärte der Schulrechtsexperte Professor Hermann Avenarius im Jahr 2014. Diese Schulen stünden außerhalb des deutschen Schulwesens, das Sonderungsverbot gelte nicht. Wie viele International Schools es bundesweit gibt, wird nirgendwo ermittelt. 23 Schulen sind Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Internationalen Schulen in Deutschland e. V. Weltweit gibt es über 6.000 International Schools, die zum International Baccalaureate (IB) führen. M. H.-L.

Fitnesscenter auf Staatskosten

Weiter geht’s nach Bayern. Im Rahmen einer Querschnittsprüfung bei Privatschulen habe man sich 2018 auch mit den International Schools befasst, erklärte der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) auf Anfrage der E&W. Von 14 International Schools seien elf in Teilen als Ersatzschule anerkannt. So gelten an fünf Schulen die Jahrgangsstufen 1 bis 9 als Ersatzschule. Der ORH schreibt: Er habe gegenüber dem Bayerischen Kultusministerium „den Zusammenhang zwischen den Genehmigungsvoraussetzungen von Ersatzschulen und der Höhe der Schulgelder thematisiert“. Der „Prüfungsschriftwechsel mit dem Kultusministerium“ sei „noch nicht abgeschlossen“. In Artikel 96 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes steht: Eine Sonderung werde dann vermieden, wenn einer „für die Größe der Schule (…) angemessenen Zahl finanziell bedürftiger Schülerinnen und Schüler“ die Möglichkeit eingeräumt werde, die Schule zu besuchen. Was „angemessen“ bedeutet, lässt das Gesetz offen.

Für bundesweite Schlagzeilen sorgte 2019 die Internationale Schule Düsseldorf (ISD), die von 950 Schülerinnen und Schülern besucht wird und mit Ausnahme der Stufen 11 und 12 als Ersatzschule anerkannt ist. „Luxusleben für Direktor“, titelte der Kölner Stadt-Anzeiger. 415.000 Euro brutto pro Jahr habe der ISD-Schulleiter kassiert, plus „Reisebudget für Erste-Klasse-Flüge um die Welt“, so die Zeitung. Die Schule verfüge über „drei Bibliotheken, zwei Sporthallen, drei Cafeterien, zwei Theater, sieben Labore, ein Fitnesscenter sowie Tanz- und Kunsträume“, schrieb die ZEIT. Finanziert auch vom Land NRW.

Nach monatelangem Hickhack einigten sich das Land NRW und die Düsseldorfer International School auf einen Vertragsentwurf. Der sieht vor, dass die Schule staatliche Fördermittel in Höhe von zwölf Millionen Euro bis zum 1. Oktober 2029 in Raten zurückzahlt. Außerdem erklärt sich die ISD damit einverstanden, dass jährlich jeweils ein Jahrgang der Primarstufe und Sekundarstufe I den Status Ersatzschule verliert. Dies bedeutet gleichzeitig: Die staatlichen Zuschüsse sinken zwar, laufen aber bis 2025 weiter. Die ISD solle „als Ergänzungsschule erhalten bleiben, in ihrer Existenz nicht gefährdet werden“, heißt es in einer Presseerklärung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Wenn Rechnungshöfe die hohen Schulgebühren beanstanden, fehlt es laut Bildungssoziologe Helbig oft an angemessenen Reaktionen. „Die Länder scheuen sich, das Sonderungsverbot an International Schools durchzusetzen.“ Das habe dazu geführt, dass diese Schulen inzwischen Einrichtungen für „sehr wohlhabende Schichten“ geworden sind. Helbig vermisst „eine öffentliche Diskussion über Zweck und rechtliche Stellung dieser Schulen“.

Matthias Holland-Letz,
freier Journalist

Foto: Kay Herschelmann

Die Berlin Brandenburg International School (BBIS) in Kleinmachnow führt nicht zu deutschen Schulabschlüssen, sondern zum International Baccalaureate (IB). Das Schulgeld liegt zwischen 1.260 und 1.580 Euro im Monat. Dennoch sind die Jahrgangsstufen 1 bis 10 als Ersatzschule anerkannt.

Arbeitsgemeinschaft der Internationalen Schulen in Deutschland e. V.: https://agisschools.org

ANZEIGE

Foto: A. Klein

Natur: bitte berühren!

Viele strahlende Gesichter, hunderttausende interessierte Besucher, immer mehr Ehrenamtliche: Die Bilanz nach 30 Jahren jagdlicher Naturpädagogik mit der Initiative Lernort Natur kann sich sehen lassen. Natur gehört nicht in die Vitrine, sie muss erlebt und „begriffen“ werden.

Sigrid Ruß aus Emmerich am Niederrhein packt an diesem Morgen einen großen Rucksack. Eigentlich ist es ein Routineeinsatz, aber so genau weiß man das nie. 24 Kinder einer Grundschule erwarten sie an diesem Morgen im Wald, um Naturkundeunterricht der etwas anderen Art zu erleben. Sigrid Ruß ist Jägerin und hat vor einigen Jahren entdeckt, dass es mindestens ebenso spannend ist, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die heimische Natur nahe zu bringen: „Schon die Jagdausbildung ist so vielfältig und es gibt faszinierende Themen. Ich wollte bereits früh mein Wissen an andere Menschen vermitteln“, beschreibt Ruß ihre Motivation für das ehrenamtliche Engagement.

Lernort Natur heißt die bundesweite Initiative des Deutschen Jagdverbandes (DJV), die seit 30 Jahren von den Jägerschaften auf Kreisebene angeboten wird. Auch Nichtjäger können sich in den Vereinen engagieren. Nur wer das Zertifikat „DJV-Naturpädagoge“ erwerben möchte, braucht einen Jagdschein. Josef Schneider, im DJV-Präsidium für die Initiative verantwortlich, dazu: „Wer als Naturpädagoge des DJV unterwegs ist, muss auch über gute jagdfachliche Kenntnisse verfügen und sollte die jagdliche Praxis kennen. Wir wären sonst nicht glaubwürdig.“ Insgesamt sind über 7.000 Lernort-Natur-Aktive bundesweit unterwegs, teilweise auch mit Fahrzeugen, den „Rollenden Waldschulen“.

Es geht bei Lernort Natur jedoch nicht vorrangig um die Jagd, was auch Sigrid Ruß („wir betreiben hier keine Nachwuchsarbeit“) mit ihren Einsätzen zeigen will. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt und die Vielfalt an Methoden und Materialien ist groß. Vor allem junge Menschen sollen wieder an die Natur herangeführt werden, denn eine zunehmende Naturentfremdung hat negative Auswirkungen auf persönliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Naturkundeunterricht hat längst eine umfassendere Dimension bekommen: „Wir verstehen ‚begreifen‘ ganz konkret und wollen jungen Menschen anbieten, die Natur mit allen Sinnen zu erleben. Und dabei auch mal wieder richtig schmutzig zu werden“, beschreibt Ralf Pütz, Bildungsreferent des DJV, die Grundzüge der jagdlichen Naturpädagogik. „Wir können zunächst abstrakte Begriffe wie Nachhaltigkeit und Biologische Vielfalt mit Leben füllen und ihre Bedeutung vermitteln.“ Das sah auch die UNESCO so und verlieh gleich zweimal den Titel „Offizielles Projekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005–2014“. Außerdem bekam die Initiative die Anerkennung im „Sonderwettbewerb Soziale Natur der UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011–2020“.

Nützliche Links:

Kontakt zum Lernort-Natur-Anbieter vor Ort:
www.lernort-natur.de

Wissenswertes zur heimischen Tierwelt:
https://www.jagdverband.de/zahlen-fakten/tiersteckbriefe

Materialien für den Unterricht oder das Erlebnis Natur (teilweise kostenfrei):
https://www.jagdverband.de/unsere-akademie/materialien
https://djv-shop.de/lernort-natur/

Seit langem zu wenig beachtet

// Mehr als eine halbe Million Schülerinnen und Schüler in Deutschland erhält sonderpädagogische Förderung. In der aktuellen Pandemie blieben sie zunächst außen vor. Der Regelunterricht ist für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung. //

Als Susanne Geller im Mai vergangenen Jahres ihre Schülerinnen und Schüler wiedertraf, machte sie bei manchen eine ungute Beobachtung: Einige Kinder und Jugendliche hatten sich in ihrer Sprache zurückentwickelt, andere wirkten ungewohnt still oder nervös. Auch Eltern waren am Rande ihrer Kräfte: „Viele waren an ihre Grenzen und darüber hinaus gegangen“, sagt die Leiterin der Mosaikschule im hessischen Marburg, „einige Kinder brauchen ja rund um die Uhr Betreuung.“

Die Mosaikschule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperlich motorische Entwicklung. „Unsere Schülerinnen und Schüler weisen ein breites Spektrum von autistischen bis Lernstörungen, von geistigen bis zu Mehrfachbehinderungen auf, im Alter von 6 bis 20 Jahren“, erklärt Susanne Geller, „manche machen regelrecht Rückschritte, wenn sie keine spezielle Förderung bekommen.“ Und das, obwohl das digitale Lernen an der Mosaikschule besser ausgebaut sei als an anderen Förderschulen. Geller: „Das Miteinander vor Ort lässt sich häufig nicht digital ersetzen, vor allem nicht für Kinder, die nicht sprechen.“

Als die Schulen im März schlossen, war von den mehr als 500.000 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bundesweit erst einmal gar nicht die Rede: Laut einer Zusammenschau der noch nicht veröffentlichten SOLVE-Studie* schrieb nur Baden-Württemberg fest, Schülerinnen und Schüler mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperlich-Motorische Entwicklung dürften in die Notbetreuung kommen. „Und als die Schulen nach und nach wieder öffneten, schien es, als bestünde Deutschlands Schülerschaft nur aus Abiturienten“, kommentiert Angela Ehlers, Bundesvorsitzende des Verbands Sonderpädagogik. Die Organisation mit bundesweit 8.000 Mitgliedern verwies in einem Brief an die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) auf die „besonderen Unterstützungsbedarfe“, zu denen „in besonderem Maße Lernbedürfnisse von Beziehung, Bindung und persönlicher Nähe“ zählten. Die Antwort der KMK-Präsidentin Stefanie Hubig (SPD), kam prompt: Ziel sei, nach den Sommerferien alle Schülerinnen und Schüler wieder „in einem regulären Schulbetrieb“ zu unterrichten.

Allerdings ist ein regulärer Betrieb in Förderschulen oft weit schwieriger zu gewährleisten als in anderen Schulformen. Zwar dürfen Abstands- und Hygieneregeln, je nach Infektionsgeschehen, in besonderen Fällen aufgehoben werden. „Doch natürlich ist für die Kinder wie für die Kolleginnen und Kollegen wichtig, dass der Abstand eingehalten wird“, sagt Geller, „also hieß es umzubauen, beginnend beim Schultransport.“ Die Schulleiterin verhandelte mit der Stadt über zusätzliche Busse für die tägliche Anfahrt zur Schule. Die Lerngruppen wurden neu organisiert. „Wir haben sehr kleine Klassenräume. Als wir die Tische auseinandergestellt und jedem Schüler einen Extra-Tisch für eigenes Material dazugestellt hatten, passten nicht mehr alle in ihre Zimmer“, so Geller. Für Risikoschülerinnen und -schüler wurden Extra-

Klassen mit nur vier Lernenden gebildet. Der Freitag wurde zudem für Kinder reserviert, die zunächst keinen Abstand halten konnten, und dieser dann in einer 1:1-Betreuung eingeübt. „Das hat bei fast allen geklappt“, sagt Geller; Anfang November wurden nur noch zwei Schüler per Webcam unterrichtet. Mit dem Kollegium der Mosaikschule wurde besprochen, welche zusätzliche Schutzausstattung nötig ist, FFP-2-Masken zum Beispiel. Diese wurden bestellt und für die Schule ein eigener Hygieneplan erarbeitet und im Internet veröffentlicht. „Um Vertrauen zu schaffen, war das wichtig“, erklärt die Schulleiterin, „unter Kolleginnen und Kollegen ebenso wie in der Elternschaft und bei den Schülerinnen und Schülern.“

Zu wenige Fortbildungen

Karin Grube unterrichtet seit Jahrzehnten Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigung an der für ihre Inklusion hochgelobten Integrierten Gesamtschule (IGS) Bonn-Beuel. Aktuell hat sie im Hauptpersonalrat in Düsseldorf alle Hände voll zu tun, die sich zuspitzende Lage zu begleiten: „Seit die Nachverfolgbarkeit von Infektionen nicht mehr gegeben ist, sind die Sorgen der Kolleginnen und Kollegen groß. Und nirgends zeichnet sich ab, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, etwa nach geteilten Klassen, umgesetzt werden.“ Die Frage, welche besondere Herausforderung das Abstandhalten ist, beantwortet sie differenziert: „Es gibt Schülerinnen und Schüler, bei denen gilt: Was sie einmal gelernt haben, setzen sie äußerst regeltreu um. Es gibt aber auch jene, bei denen Regelbrüche gleichsam Teil ihres Förderstatus sind. Da ist es natürlich schwieriger.“ Für Sonderpädagogin Grube rächt sich nun die seit Jahren anhaltende Vernachlässigung der Bedürfnisse dieser Zielgruppe. „Natürlich war die Lage im Frühjahr desolat. Doch sie wäre besser gewesen, wenn sie nicht auch beim digitalen Lernen meist außen vor blieben.“ An der IGS Bonn-Beuel begleitete sie über fünf Jahre Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Behinderung. Im Regelunterricht, sagt Grube, sei an Schulen des Gemeinsamen Lernens eine spezielle Förderung kaum möglich: „Es gibt zu wenige assistive Hilfssysteme – Einhandtastaturen etc. – und zu wenige barrierefreie Lernprogramme. Würde man Inklusion ernst nehmen, müsste jede Lernsoftware so geschrieben werden, dass sie auch in leichter Sprache, großer Schrift usw. bedient werden kann.“

Und: Selbst dort, wo es Material gibt, wird es kaum genutzt. „Es ist zu teuer oder zu unbekannt, oder das entsprechende Wissen fehlt, um es einsetzen zu können“, erklärt Prof. Clemens Hillenbrand. Im Rahmen der SOLVE-Studie wertet der Oldenburger Bildungswissenschaftler zusammen mit Prof. Moritz Börnert-Ringleb (Uni Hannover) und Prof. Gino Casale (Uni Wuppertal) Fragebögen von 750 Sonderpädagoginnen und -pädagogen zu den Erfahrungen in der Pandemie aus. Dabei stellte sich heraus: Einerseits fühlen sich viele an ihren Schulen gut unterstützt. „Offenbar hat der konstruktive Austausch in dieser Gruppe recht gut geklappt“, erläutert der Forscher. Das sei auch deswegen wichtig, weil das Erleben von Selbstwirksamkeit im Unterricht oft nicht mit digitaler Selbstsicherheit eingeht: „Auch für Lehrkräfte, die sonst gut zurechtkommen, ist das Digitale eine ganz eigene Herausforderung.“

Woran es allerdings hapert, seien Fortbildung sowie Netzwerke für einen Austausch über gute Modelle, erklärt Hillenbrand. Denn die Befragung, die sich speziell an Lehrkräfte im Bereich Lern- und Verhaltensprobleme richtete, machte auch deutlich, in welch schwieriger Lage die Kinder und Jugendlichen sind: „Viele sitzen offenbar ganz allein vor dem Rechner“, stellt Hillenbrand fest. Hier dürfte auch hineinspielen, dass gerade diese Schülerinnen und Schüler überdurchschnittlich oft in Elternhäusern groß werden, die ihnen nicht recht zur Seite stehen (können). Und so rückten, das stellt die SOLVE-Studie auch fest, nicht wenige Sonderpädagoginnen und -pädagogen zu Hausbesuchen aus.

Jeannette Goddar,
freie Journalistin

***Sonderpädagogische Förderung bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen durch digitales Lernen (SOLVE): Die Ergebnisse der SOLVE-Studie werden derzeit für die Publikation in einer deutschen Fachzeitschrift aufbereitet.**

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen brauchen besondere Nähe und Betreuung. Unter Corona-Bedingungen ist das nur eingeschränkt möglich.

Foto: GEW/Shutterstock

Für faire Honorare

// Gemeinsam lässt sich mehr erreichen: Das zeigt sich gerade beispielhaft an der Volkshochschule (VHS) Bremen. Dem dortigen Kursleiterrat ist es gelungen, Ausfallhonorare für alle Lehrkräfte auszuhandeln, deren Kurse Corona-bedingt nicht stattfinden konnten. //

Foto: Anne-Katrin Wehrmann

Hajo Kuckero, Sprecher des Kursleiterrats der VHS Bremen

Als die VHS Bremen am 13. März 2020 wegen der Corona-Pandemie für den Rest des Semesters ihre Pforten schließen musste, erhielten die Dozentinnen und Dozenten eine für sie höchst unangenehme Mitteilung: Da ihre Kurse ausfielen, bekämen sie auch keine Honorare ausgezahlt, hieß es. Das geht so nicht, befand der gewählte Kursleiterrat und formulierte umgehend ein Schreiben an die VHS-Leitung und das Bremer Kulturressort. „Wir haben innerhalb weniger Tage rechtliche und politische Begründungen für die Notwendigkeit von Ausfallhonoraren ausgearbeitet“, sagt Hajo Kuckero, Sprecher des Kursleiterrats. Das Ergebnis: Die freiberuflichen Lehrkräfte bekamen Vertrauensschutz für bereits vereinbarte Seminare zugesichert, ihre Honorare wurden in voller Höhe ausgezahlt.

Erfolgreiches Engagement

Möglich war diese schnelle Lösung, weil es an der Bremer VHS eine gut funktionierende Interessenvertretung gibt. Das war nicht immer so. Als Kuckero, pensionierter Lehrer und früherer Personalrat, 2016 an einem VHS-Seminar teilnahm, wurde er auf die prekäre Lage der Dozentinnen und Dozenten aufmerksam. Zu diesem Zeitpunkt hatte es seit zehn Jahren keine Honorarerhöhungen mehr gegeben, die Lehrkräfte erhielten pro Unterrichtsstunde lediglich 19 Euro. Zuschüsse zu Sozialversicherungen waren kein Thema, gesetzliche Ansprüche auf Urlaubsentgelt forderten die Kursleiter aus Angst vor negativen Konsequenzen nicht ein. Kuckero riet den Betroffenen, in Verhandlungen mit der VHS-Leitung einzusteigen und sich für ihre Rechte einzusetzen. Inzwischen ist der 66-Jährige selbst Dozent – und wurde in den Kursleiterrat gewählt, der von zwischenzeitlich zwei auf neun Mitglieder angewachsen ist.

„Von der VHS-Leitung bekamen wir zu hören, dass sie höhere Honorare zwar für richtig halte, dafür aber kein Geld habe“, berichtet Kuckero. Es begannen zähe Verhandlungen, auch mit der Bremer Politik. Voriges Jahr schließlich einigten sich alle Beteiligten auf eine Rahmenvereinbarung, die unter anderem eine schrittweise Erhöhung der Mindesthonorare für die knapp 1.000 freiberuflichen Lehrkräfte auf 31 Euro pro Unterrichtsstunde bis 2023 vorsieht. Die arbeitnehmerähnlich beschäftigten Dozentinnen und Dozenten erhalten außerdem seit Anfang dieses Jahres Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung – und auch der Anspruch auf Urlaubsentgelt für vier Wochen pro Jahr wurde in der Vereinbarung schriftlich festgehalten.

Um auf den erfolgreichen Einsatz für eine Anhebung von Mindestvergütung und sozialer Absicherung aufmerksam zu machen, hat sich der Kursleiterrat für den Deutschen Personalräte-Preis beworben. „Wir wussten, dass wir nicht nominiert werden können, weil wir kein Personalrat sind“, erläutert Kuckero. „Aber wir wollten unsere Arbeit öffentlich machen: Vielleicht motiviert das ja freiberufliche Lehrkräfte in anderen Städten, ähnliche Initiativen zu starten.“ Die Jury jedenfalls bewertete das Bremer Projekt als wichtig und zukunftsweisend. Kuckero betont, dass es für eine Verbesserung der Bedingungen wichtig sei, sich zusammenzuschließen – und dabei idealerweise auch die Gewerkschaften mit ins Boot zu holen. So unterstützen in Bremen sowohl die GEW als auch ver.di die Arbeit des Kursleiterrats. Sei eine Interessenvertretung erst einmal gebildet, sollte diese nicht nur mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung verhandeln, sondern sich auch direkt an die örtlichen Entscheidungsträger wenden. „Und im Zweifel: auf die Straße gehen und Öffentlichkeit herstellen“, rät Kuckero. Zwar gingen solche Initiativen zumeist mit nur wenigen Engagierten los: „Aber das macht nichts. Es werden mit der Zeit mehr, und dann lässt sich eine ganze Menge erreichen.“

Anne-Katrin Wehrmann,
freie Journalistin

Foto: Alexander Paul Englert

An der VHS Bremen haben Dozentinnen und Dozenten eine gut funktionierende Interessenvertretung gegründet, die Vorbildcharakter hat.

Foto: Kay Herschelmann

MARLIS TEPE

Unsere Demokratie verteidigen

Nach dem dreieinhalbwöchigen Lockdown blicken wir angespannt auf das neue Jahr. Wie wird sich die Pandemie weiter entwickeln? Wird es genügend Impfstoff geben? Werden die Menschen bereit sein, weiterhin die AHA-Regeln plus Lüften einzuhalten, um das Ansteckungsrisiko zu verringern? Wie entwickelt sich die Bereitschaft, sich impfen zu lassen? Was ist mit den wirtschaftlichen Folgen? Können Insolvenzen und Arbeitslosigkeit weiter abgepuffert werden? Wann kehrt ein Alltag zurück, in dem wir wieder Familie und Freund*innen begegnen, anderen nahe sein können?

Ein Jahr steht bevor, das viele Unsicherheiten mit sich bringt, die Angst um die eigene Gesundheit und die der Familie, die Angst um die berufliche, finanzielle Sicherheit. In dieser weltweiten Krise kommt es darauf an, dass wir uns durch unser Verhalten gegenseitig schützen.

Zu solchen Krisen gehört aber leider auch, dass sich die Menschen auf die Suche nach Sündenböcken machen und Verschwörungserzählungen verbreitet werden. Das ist auch jetzt der Fall.

Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 belegt, dass 94 Prozent der Deutschen Demokratie für das politische System halten, das am besten zur Gesellschaft passt. Zufrieden mit der Demokratie, wie in der Verfassung festgelegt, sind 78 Prozent, Vertrauen in den Bundestag haben 64 Prozent, das Vertrauen in die politischen Parteien liegt aber nur bei 36 Prozent. In einem Wahljahr ist das eine Erkenntnis, die besorgt macht, denn die Parteien stellen ja das Personal, das die Entscheidungen in unserer Demokratie herbeiführt.

Die Studie hat auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt untersucht. 97 Prozent der Menschen stimmen zu, wenn es um Solidarität geht: „Ich bin immer bereit, wenn jemand gebraucht wird.“ Der Aussage „Solange die Freiheit anderer nicht verletzt wird, kann jeder so leben, wie er will“, also der Frage nach Toleranz und Respekt, stimmen 87 Prozent zu. Drei Aussagen allerdings schrecken mich auf: Nur 54 Prozent (Ost 41, West 57) finden die Aussage richtig: „Den meisten Menschen kann man vertrauen.“ 48 Prozent denken: „Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben als die, die später zugezogen sind“ (Ost 56, West 46), und 14 Prozent (Ost 22, West 12) stimmen der Ungleichheit von Menschen zu („Einige Gruppen sind einfach weniger wert als andere“). Diese Aussage drückt sich in der Realität beispielsweise in Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus und Antisemitismus aus.

Wir erleben, dass der noch amtierende US-Präsident Donald Trump seine Wahlniederlage nicht akzeptiert und gegen die Wahlverfahren und Auszählungen vielfach geklagt hat. Ich bin sehr froh, dass die Gerichte die Verfahren jeweils gründlich untersucht haben und der Supreme Court dem Druck Trumps standgehalten hat. Ich hoffe, dass auch unsere demokratischen Verfahren standfest sind, wenn sie weiter unter Druck geraten. Es ist gut, dass unsere Demokratie aus Legislative, Exekutive und Judikative gestaltet und von der Meinungsfreiheit der Presse begleitet wird. Auch das föderale System ist eine Sicherung. Gleiches gilt für das Grundgesetz. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben nach den Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung, die es ermöglichte, dass die Grundrechte per Dekret außer Kraft gesetzt werden konnten, ganz bewusst der einseitigen Machtzuordnung an die Exekutive einen Riegel vorgeschoben. Nun darf das Infektionsschutzgesetz nicht zu einer einseitigen Machtzuordnung an die Exekutive werden.

Der Gefahr, die von Demokratiefeinden ausgeht, müssen wir uns mit Engagement für demokratische und politische Bildung von Anfang an entgegenstellen; Hate Speech und Fake News müssen wir entgegentreten. Und ganz besonders wichtig und notwendig ist es, sich für die Grundwerte dieser Gesellschaft stark zu machen.

Marlis Tepe,
GEW-Vorsitzende

Jobmaschine für Burschenschafter

// Studentenverbindungen sind durch den Aufstieg der AfD im Aufwind. Vor allem die extrem rechten Burschenschaften wirken als Kaderschmiede für die Partei. Entsprechend selbstbewusst treten sie auf. //

Michael Büge musste sich entscheiden: entweder aus der Berliner Burschenschaft Gothia austreten oder seinen Posten als Staatssekretär im Berliner Senat verlieren. Weil die Studentenverbindung wegen ihrer Zugehörigkeit zum ultrarechten Dachverband Deutsche Burschenschaft (DB) allzu sehr ins Gerede gekommen war, hatte ihm sein Chef die Pistole auf die Brust gesetzt. Und Büge entschied sich: für die Burschenschaft. „Ich werde mein Rückgrat nicht brechen lassen“, ließ er sich markig zitieren.
Seine politische Karriere opferte er damit jedoch keineswegs. Dafür sorgte die AfD. In der neuen Rechtsaußenpartei, gegründet 2013 nur wenige Monate vor Büges Aus als Staatssekretär, fand der langjährige CDU-Politiker und stolze Burschenschafter nicht nur eine neue politische Heimat, sondern auch einen Arbeitgeber. Erst begleitete der heute 54-Jährige als Wahlkampfkoordinator den Einzug der AfD in den Bundestag, dann wurde er Fraktionsgeschäftsführer in Rheinland-Pfalz.

Mitgliedschaft als Handicap

Im Fall Büge offenbaren sich die zwei gegenläufigen Entwicklungen, denen sich Korporierte heute gegenübersehen. War die Mitgliedschaft in einer Verbindung, ganz gleich ob konfessioneller Bund, Landsmannschaft, Corps oder stramm rechte Burschenschaft, jahrzehntelang ein Trumpf auf dem Arbeitsmarkt, so wird sie jetzt immer öfter zum Handicap. Männerbündische Bierseligkeit und Deutschtümelei passen nicht zu dem modernen Image, um das sich in Politik und Wirtschaft inzwischen fast überall bemüht wird. Erst kürzlich wurde einem Geschäftsführer des Mannheimer Energieversorgers MVV seine Mitgliedschaft in der wegen antisemitischer Gewalt in die Schlagzeilen geratenen Heidelberger Burschenschaft Normannia zum Verhängnis. Als ein Foto auftauchte, das ihn mit Burschenband und Mütze neben einem hitlergrüßenden Bundesbruder zeigte, wurde er postwendend gefeuert. Das ist die eine Seite.
Die andere ist die AfD. Mit dem rasanten Aufstieg der Partei und ihrem Einzug in den Bundestag sowie sämtliche Landesparlamente waren nicht nur Mandate zu vergeben, sondern auch Mitarbeiterstellen in großer Zahl zu besetzen. Eine Jobmaschine, wie gemacht für Korporierte, vor allem aus den Burschenschaften. „Eine burschenschaftliche Vita ist bei der AfD offensichtlich ein gutes Entrée für eine politische Karriere“, sagt der Journalist und Rechtsextremismusexperte Andreas Speit. „Den Herren aus rechtsextremen Burschenschaften kommt entgegen, dass keine der studentischen Verbindungen auf der Unvereinbarkeitsliste für eine AfD-Mitgliedschaft steht.“ Nicht einmal jene wenigen Bünde, die, wie die Hamburger Germania oder die Münchner Danubia, sogar vom Verfassungsschutz beobachtet werden.
Sieben der derzeit 89 AfD-Bundestagsabgeordneten sind „Alte Herren“, wie im Lebensbund der Studentenverbindungen die Ehemaligen genannt werden, die mit ihrem Geld und ihren Beziehungen die Aktiven unterstützen sollen. Vier von ihnen sind Burschenschafter, mindestens zehn weitere wurden in Landtage gewählt. Wie viele Burschenschafter als Fraktionsreferenten, Wahlkreismitarbeiter oder Pressesprecher bei der AfD in Lohn und Brot stehen, ist nicht genau bekannt. Doch ihre Zahl dürfte in die Dutzende gehen. Von einer „erheblichen Größenordnung“ spricht die Gießener Politikwissenschaftlerin und Korporationsexpertin Alexandra Kurth: „Bei der AfD müssen sie sich nicht verbiegen, um Karriere zu machen.“
Die meisten stammen aus der völkisch-nationalistischen DB mit in Deutschland aktuell noch 45 Mitgliedsbünden. Die etwas gemäßigteren Verbindungen waren im Streit um eine als „Ariernachweis“ kritisierte Aufnahmeregelung vor einigen Jahren ausgetreten und hatten ihren eigenen Verband gegründet: die Allgemeine Deutsche Burschenschaft (ADB) mit derzeit 27 Mitgliedsbünden. Die Affinität zur AfD teilen aber auch sie. „Erstmals seit Jahrzehnten scheinen Burschenschafter in Deutschland politisch wieder aus der Defensive zu kommen“, jubelte die ADB-Verbandspostille nach der Bundestagswahl 2017. „Die Zeichen stehen auf Aufbruch.“
Offensive also. Das Beispiel der Marburger Burschenschaft Germania macht plastisch, was das heißt. Allein aus dieser besonders umtriebigen DB-Burschenschaft kommen: Torben Braga, Landtagsabgeordneter und Sprecher der Thüringer AfD. Robert Offermann, Sprecher der Hamburger AfD. Zwei Vorstandsmitglieder der AfD-nahen Friedrich-Friesen-Stiftung in Sachsen-Anhalt, die zugleich als Landtagsreferenten tätig sind. Und auch Marcel Grauf, ein einstiger NPDler, dessen offen neonazistische Chats von der Karlsruher Kontext-Wochenzeitung veröffentlicht wurden und der trotzdem nach wie vor für die AfD im Stuttgarter Landtag tätig sein darf, ist ein Marburger Germane.
Vermittelt hat ihm den Job wohl sein Bundesbruder Philip Stein. Der Sprecher der Deutschen Burschenschaft soll Grauf laut den Chatprotokollen schon 2014 eine Karriere in der AfD nahegelegt haben: „Jetzt haben wir die Chance, da Leute zu platzieren.“ Neben Strippenzieher Stein, im Hauptberuf inzwischen

Leiter des rechtsextremen Kampagnennetzwerks „Ein Prozent“, finden sich führende Aktivisten der „Identitären Bewegung“ in den Reihen der Germania. Und wenn die Verbindung wieder einmal zum Vortrag eines rechten Vordenkers lädt, erstreckt sich das Publikum bis ins neonazistische Spektrum.

Wichtige Scharnierfunktion

Für das neue rechte Milieu, das sich unter dem Dach der AfD zusammengefunden hat, erfüllen Burschenschaften eine Scharnierfunktion. In ihren Häusern – Stein pries sie einmal als „ideologische Panzerdeckungslöcher“ gegen die Moderne – ist die äußerste Rechte in all ihren Schattierungen traut vereint. „Vielen von ihnen“, sagt Politikwissenschaftlerin Kurth, „ist die AfD eigentlich zu weichgespült.“ Doch sie hätten erkannt, dass sie die Partei über die Besetzung von Posten und Mitarbeiterstellen in ihrem Sinne beeinflussen könnten. Denn die AfD schöpft, was akademisch gebildetes Personal mit einschlägiger politischer Sozialisation angeht, nicht gerade aus dem Vollen. Oder wie ein „Identitärer“ in der rechtsextremen Zeitschrift „Sezession“ spottete: „Heute gilt: Wer rechts ist, lesen und schreiben kann und einen Job sucht, der findet in der Regel auch einen.“ Dank der AfD.

Vor zwei Jahren hoben Korporierte den AfD-nahen „Deutschen Akademikerverband“ aus der Taufe. Öffentlich tritt die Vereinigung zwar kaum in Erscheinung, doch darauf, erklärt Expertin Kurth, komme es auch gar nicht an. „Es geht darum, sich institutionalisierte Strukturen zu schaffen, um den Einfluss in der Partei zu vergrößern.“ Um die korporativen Kernkompetenzen der Netzwerkarbeit und Protektion also. Je heftiger dieser Tage die Grabenkämpfe in der AfD toben, je rücksichtsloser um Listenplätze und Ämter gerungen wird, weil vor dem Superwahljahr 2021 die Umfragewerte gesunken sind, desto mehr könnte sich diese Vernetzung bezahlt machen.

Das Selbstbewusstsein von Burschenschaftern & Co. jedenfalls scheint mindestens im selben Maß gewachsen zu sein wie die AfD. Von Facebook-Beiträgen voller Größenwahn, Omnipotenz- und Gewaltfantasien berichtet Kurth. „Das ist durchaus beängstigend.“ Verändert sich dadurch auch das Klima an den Hochschulen? Schwer zu sagen, antwortet Jonathan Dreusch, Mitglied im Vorstand des freien zusammenschlusses von student*innenschaften (fzs), schon weil das öffentliche und universitäre Leben wegen der Corona-Pandemie gerade weitgehend darniederliegt.

Dreusch, der in Tübingen Geschichte und Politikwissenschaft studiert, registriert, dass sich die „Grenzen des Sagbaren“ wie in der Gesellschaft auch an der Hochschule nach rechts verschoben haben. „Insbesondere in Diskussionen über Migration oder Geschichtspolitik fällt das auf.“ Und er beobachtet, nicht nur in seiner Stadt, dass rechtsextreme Verbindungen immer weniger mit ihren Ansichten hinter dem Berg halten. Breitenwirkung aber entfalte das bislang eher nicht. Und vielleicht ist das auch gar nicht das Ziel. „Studentenverbindungen“, sagt Dreusch, „verstehen sich ja als elitäre Zirkel.“

Joachim F. Tornau,
freier Journalist

Cartoon: Christiane Pfohlmann

„Die Milieus werden immer homogener“

// Kinder aus armen Elternhäusern haben nach wie vor schlechtere Bildungschancen als Mädchen und Jungen aus Akademikerhaushalten und finanziell besser gestellten Familien. Das Schulsystem verfestigt diese Spaltung. Ein Gespräch mit Christian Baron, Redakteur der linken Wochenzeitung „Der Freitag“*. //

Christian Baron

Foto: Hans Scherhaufer

E&W: Herr Baron, hatten Sie als junger Mensch mal den Wunsch, Lehrer zu werden?

Christian Baron: Nein, das kam für mich keine Sekunde in Frage. Ich hatte schon recht früh das sichere Gefühl, dass dieser Job mich überfordern würde. Das liegt auch daran, dass ich in meiner eigenen Schullaufbahn sehr starke Lehrer- und Lehrerinnenpersönlichkeiten kennenlernen durfte, zu denen ich aufgeblickt habe. Mir war klar, dass ich mit Mitte 30 kaputt wäre, wenn ich den Job so machen würde wie sie.

E&W: Wie haben Sie diese Lehrkräfte erlebt?

Baron: Einer hatte in der Oberstufe einen veritablen Burnout, der sechs Monate dauerte. Das war ein Mann, der seine Ermessensspielräume ausgenutzt hat, der mit aller Kraft versucht hat, Kindern, die es nicht so leicht hatten, eine gute Zukunft zu ermöglichen. Welchen Preis dieser Kampf gegen Windmühlen haben kann, ist vielen nicht im Geringsten bewusst.

E&W: Womit hat sich Ihr Lehrer denn so aufgerieben?

Baron: Wenn es darum geht, wer denn nun in die 11. Klasse darf, gibt es formal klare Regeln. Aber welche Noten jemand kriegt, ob das Pendel Richtung 4 oder 5 ausschlägt, hängt dann von der jeweiligen Lehrkraft ab. Der Lehrer hat damals zum Beispiel bei einem Mitschüler alles dafür getan, dass der in einem Fach auf eine 4 kommt.

E&W: Aber das System war stärker?

Baron: Es war nichts zu machen, weil die Kolleginnen und Kollegen knallhart formalistisch waren. Das mehrmals hintereinander in einer Schulform – ich war auf einer Gesamtschule – zu erleben, die man ja mal bewusst gewählt hat, weil sie einen anderen pädagogischen Ansatz hat, muss sehr frustrierend sein.

E&W: Kann das System Schule helfen oder können das nur einzelne Lehrkräfte?

Baron: Es gibt immer wieder Lehrerinnen und Lehrer, die ihren Ermessensspielraum ausreizen, manchmal bis an die Grenze des Legalen. Die muss es auch geben, weil es sonst keine Fälle wie mich gäbe. Das Schulsystem ist darauf ausgerichtet, dass Menschen wie ich nicht Abitur machen können.

E&W: Ein harter Satz.

Baron: Ich habe gerade den Roman „Fehlstart“ von Marion Messina gelesen. Darin vergleicht sie unser Bildungssystem damit, dass Hase und Schildkröte an der gleichen Startlinie stehen und einen 100-Meter-Lauf machen sollen. Ein ungleiches Rennen, weil die finanzielle und intellektuelle Ausstattung der Elternhäuser maßgeblich darüber entscheidet, wie weit ein Kind in der Schule kommt.

E&W: Ihre früh verstorbene Mutter hatte einen Lehrer, der eines ihrer Gedichte der Klasse laut vorlas und in schallendes Gelächter ausbrach.

Baron: Ich habe mich schon oft gefragt, wie viele Lehrerinnen und Lehrer wohl wirklich wissen, wie viel Macht sie haben. Dieser Deutschlehrer war ein alter Nazi, der wegen einer Disziplinarmaßnahme das Gymnasium verlassen musste. Auf die Gesamtschule gingen für ihn die Kinder, die nicht wissen, wo ihr Platz in der Gesellschaft ist. Meine Mutter wurde ausgelacht, weil sie den Mut hatte, ihre Gefühle in Verse zu fassen.

E&W: War Ihr Bruder, der im Gegensatz zu Ihnen nicht in die Oberstufe ging, ein „Kind seiner Klasse"?

Baron: Er hatte zumindest in der 9. Klasse Noten, die ihm erlaubt hätten, in die 10. zu gehen. Es gab aber einen Lehrer, der ihm geraten hat, das nicht zu tun.

E&W: Wieso das denn?

Baron: Weil die Noten dann ja eh schlechter würden, und er schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz hätte. Wären wir in einem Akademikerhaushalt aufgewachsen, hätten unsere Eltern ihm die verdiente Standpauke gehalten. Bei uns hieß es stattdessen: „Der wird schon recht haben." Genau das ist die Tendenz, die auch ich als Kind früh verinnerlicht habe: Bloß nicht auffallen, gerade, wenn man in Armut aufwächst, will man das ja nicht. Dann zieht man sich zurück und wirkt verkrampfter als andere.

E&W: Finden Sie den offiziellen Diskurs so elitär? Die Politik überschlägt sich doch derzeit mit Lobliedern auf Krankenschwestern, Krankenpfleger, Erzieherinnen und Erzieher.

Baron: Stimmt, es heißt dann: „Diese Gesellschaft braucht auch Leute, die die Straße putzen." Fragt sich nur, warum die dann so wenig verdienen, oder warum die gleichen Politiker, die den Straßenkehrer hochleben lassen, mit aller Macht verhindern würden, dass ihre Kinder diese Arbeit machen.

E&W: „Mit jedem Schuljahr mehr geriet ich zu Hause stärker ins Abseits", schreiben Sie. Noch heute unterstellt Ihnen ein Teil Ihrer Familie, Sie hielten sich für etwas Besseres.

Baron: Das ist ja auch nicht verwunderlich. Es gibt eine gut orchestrierte Beschämung von Armut. Man schreibt den Menschen die Schuld selbst zu, indem man behauptet, sie hätten sich nicht genügend angestrengt. „Jeder ist seines Glückes Schmied" ist weit ins linke Milieu verinnerlicht. Ich höre oft, es gäbe doch Leihbüchereien, und jeder habe das Recht, zu wählen.

E&W: Was ist daran falsch?

Baron: Es blendet aus, dass Bildung nicht nur das ist, was man in der Schule lernt. Wer spielerisch mit Büchern und Kultur in Kontakt kommt, für den ist ein Buch keine Anstrengung. Die anderen müssen sich das Lesen aneignen wie eine Fremdsprache.

E&W: Ihr Vater, „ein Mann seiner Klasse", hat die herrschenden Verhältnisse nicht kritisiert, hatte aber Ressentiments gegen Ausländer.

Baron: Wenn ich unter meinen linken Freunden bin, sage ich: Mein Vater hatte Klassenbewusstsein und Proletarierstolz, aber nicht so, wie wir uns das vorstellen, dass er den Kapitalismus überwinden wollte. Stattdessen fügte er sich in die Konkurrenz-Logik ein und schaute, wer angeblich auf seine Kosten lebt. Er hat nach unten getreten, dabei sind es natürlich ganz andere Leute, die auf seine Kosten leben, garantiert nicht die „Ausländer", die angeblich nicht arbeiten wollen. Mein Vater war politisch apathisch, er hat nicht rechtsradikal gewählt, sondern ging gar nicht wählen. Mein Vater hatte das Gefühl, dass in der Politik niemand seine Sprache spricht. Das liegt auch daran, dass es dort kaum noch aktive Gewerkschafter oder Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen gibt. Das Versprechen der repräsentativen Demokratie bleibt da hohl.

E&W: Und das linke akademische Milieu debattiert lieber über politisch korrekte Sprache als über ein gerechtes Leben.

Baron: Ohne das eine gegen das andere ausspielen zu wollen, weil ich beides für wichtige Anliegen halte – da wo ich herkomme, interessieren Gendersternchen niemanden. Ich bin davon überzeugt, dass auch dem transsexuellen Lohnarbeiter, der Opfer von Diskriminierung ist, ein höherer Lohn wichtiger ist. Das ist übrigens auch ein Defizit in den Medien. Meine Tante sagt: „Die sollen doch mal schreiben, wie es ist, als Putzhilfe in Kurzarbeit zu sein und nicht zu wissen, wie man die Miete zahlen soll."

E&W: Kennt Ihre Tante denn außer Ihnen noch andere Journalisten?

Baron: Natürlich nicht. Die Milieus werden immer homogener. Es gibt in Berlin Gymnasien, die Brennpunktschulen sind, weil die Segregation von den Eltern aktiv vorgenommen wird, die ihre Kinder in andere Stadtteile zur Schule fahren. So müssen Migrantenkinder unter sich die Probleme aushandeln, die sie immer schon hatten. Auch im Prenzlauer Berg, wo auch die Kinder aus Tempelhof hingehen, ist man unter sich. Es wird darum gehen, den nächsten Generationen die Erfahrung von Empathie zu ermöglichen. Das hat eine ähnliche Dringlichkeit wie die Klimapolitik, weil sich hier entscheidet, auf welche Gesellschaft wir zusteuern.

Interview: Christoph Ruf,
freier Journalist

***Anfang 2020 erschien Christian Barons autobiografischer Roman „Ein Mann seiner Klasse", in dem er seine Kindheit in armen Verhältnissen und das Leben mit seinem gewalttätigen Vater thematisiert. Es wurde mit dem Klaus-Michael Kühne-Preis als bestes deutschsprachiges Romandebüt des Jahres ausgezeichnet.**

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilszins effektiver Jahreszins
Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484.- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
Exklusivzins sehr gut
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

„Wir müssen weiterkämpfen!“

// Auch nach zehn Jahren Templiner Manifest sind in der Wissenschaft zu viele Arbeitsverträge befristet. Die Corona-Krise verschärft die unsichere Lage noch. Eine Online-Konferenz zum Jubiläum beleuchtete diese Probleme – und endete mit einem Aufruf. //

Ein Manifest schreibt man dann, wenn die Situation wirklich ernst ist. Das ist sie für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen auch – sehr ernst sogar. Angesichts prekärer Beschäftigungsverhältnisse, enormen Leistungsdrucks und chronischer Unterfinanzierung von Forschung und Lehre hat die GEW im September 2010 während ihrer Wissenschaftskonferenz in Templin zehn Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen in Manifestform verabschiedet. Ziel war der „Traumjob Wissenschaft“.

Zehn Jahre später sollte das Jubiläum dieses Weckrufes für die Wissenschaftspolitik mit einer großen Feier begangen werden. Daraus wurde nichts, denn „die Corona-Pandemie hat uns, wie so vielen, einen Strich durch die Rechnung gemacht“, wie Andreas Keller, GEW-Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung, zu Beginn des Livestreams der Jubiläumskonferenz erklärt.

Während die Zuschauerinnen und Zuschauer vorm heimischen Bildschirm eine gut orchestrierte und vom renommierten Bildungsjournalisten Jan-Martin Wiarda moderierte Veranstaltung erleben, ist die Atmosphäre vor Ort ein wenig befremdlich: Etwa 20 Menschen – Rednerinnen, Redner und Techniker – sitzen maskiert und im großen Abstand zueinander in einer Halle, die auf zehnmal so viele Personen ausgelegt ist.

Neue Unsicherheiten

Davon scheinbar unberührt hält Keller seine Begrüßungsrede, in der er die Aktivitäten der vergangenen zehn Jahre für bessere Arbeit in Wissenschaft und Forschung resümiert. „Das Templiner Manifest wirkt“, sagt der GEW-Vize, und, indem er auf den gleichlautenden Schriftzug, der über seinem Kopf prangt, deutet: „Gewerkschaft wirkt.“ Heute brauche es für jede Vertragsbefristung auch einen Sachgrund. Zudem gebe es, wie im Manifest gefordert, mittlerweile ein Tenure-Track-Programm, das etwas mehr Sicherheit in der Karriereplanung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermögliche. Insgesamt gebe es aber „keinen Grund, sich zurückzulehnen“: Der Anteil der befristeten Arbeitsverträge des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen stagniere seit Jahren auf hohem Niveau – bei den wissenschaftlichen Angestellten an den Universitäten beträgt er aktuell 89 Prozent – und die Corona-Krise schaffe ganz neue Unsicherheiten für prekär beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. „Zehn Jahre Templiner Manifest heißt: Wir müssen weiterkämpfen!“

Jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von Bund, Ländern und Hochschulen kommt während der Konferenz zu Wort. Den Anfang macht Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Erwartungsgemäß zieht dieser eine positivere Bilanz als die GEW und sieht erhebliche Verbesserungen in der Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren in den vergangenen zehn Jahren. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Manja Schüle (SPD), klopft der GEW ordentlich auf die Schulter: Die Bildungsgewerkschaft könne stolz sein auf das, was sie erreicht hat, schließlich habe sie „die Diskussion um die Arbeitsverhältnisse an den Uni-

versitäten gewonnen“. Stellvertretend für die Hochschulen beschreibt Sabine Kunst, Präsidentin der Humboldt Universität zu Berlin, wie sie versucht, Beschäftigtenstellen zu entfristen und auf allen Ebenen Geschlechterparität herzustellen.

Bei der Präsentation einer von der Max-Traeger-Stiftung geförderten Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft machen Roland Bloch und Anne K. Krüger, verantwortlich für die Untersuchung, für den Zeitraum von 2006 bis 2018 zwar auch begrüßenswerte Tendenzen aus – mehr Studierende, mehr Beschäftigte und mehr Frauen auf Lehrstühlen –, stellen aber mit Blick auf die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals keine echte Trendwende fest.

Die Antwort auf die Frage, wer für diesen Stillstand die Verantwortung trägt, fällt in der Studie äußerst differenziert aus: Zwar bestehe zwischen der Grundfinanzierung der Hochschulen, die in der Verantwortung der Länder und des Bundes liegt, und des Anteils unbefristeter Verträge ein direkter Zusammenhang. Der wichtigste Faktor sei aber die Personalstrategie der Hochschulen selbst. Es komme auf die kreativen Lösungen vor Ort an, ob der Freiraum, den das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) durchaus eröffnet, auch genutzt wird. Ein Kulturwandel in Sachen Befristung habe sich jedoch nur an den wenigsten der untersuchten Hochschulen gezeigt.

Foto: Kay Herschelmann

Zum Jubiläum des Templiner Manifests startete die Kampagne „Dauerstellen für Daueraufgaben“, mit der die GEW für mehr unbefristete Stellen an den Hochschulen kämpft.

Dauerstellen für Daueraufgaben

Unter diesem Motto steht die Petition, die die GEW mit der Konferenz „Zehn Jahre Templiner Manifest“ gestartet hat. Ihre Forderungen lauten:

- Dauerstellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement,
- kräftiger Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen,
- gleiche Chancen auf eine erfolgreiche akademische Laufbahn für alle,
- wirksame Mitbestimmungsrechte für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie
- krisenfeste Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Jetzt online unterzeichnen: **www.gew.de/dauerstellen**

Mehr Entfristungen

Kernpunkt der Konferenz ist die Podiumsdiskussion mit den wissenschaftspolitischen Expertinnen und Experten der Bundestagsfraktionen von Union, SPD, FDP, Linken und Grünen. Unter ihnen herrscht zunächst Einmütigkeit. Alle stimmen dem Motto der Konferenz zu: Dauerstellen für Daueraufgaben. Keine der vertretenen Parteien lehnt die Forderungen des Templiner Manifests grundsätzlich ab – auch das ein Zeichen des Erfolgs jahrelanger steter Gewerkschaftsarbeit.

Kontrovers wird es, als Nicole Gohlke von den Linken die (fast) vergangenen vier Jahre der Großen Koalition als eine für die an den Hochschulen Beschäftigten verlorene Legislaturperiode bezeichnet. Der gesellschaftlichen Bedeutung der Wissenschaft und Forschung werde die derzeitige Regierung nicht gerecht. Die beiden Vertreter der Regierungskoalition, Oliver Kaczmarek (SPD) und Stefan Kaufmann (CDU), machen einerseits Zugeständnisse – es brauche mehr Entfristungen, mehr Chancengerechtigkeit und Diversität in der Wissenschaft –, verteidigen aber auch das Erreichte: Nicht zuletzt die dauerhaft fließenden Gelder der Exzellenzstrategie hätten die Planungssicherheit in der Wissenschaft erhöht.

Zum Abschluss richtet Keller einen dringenden Appell an alle politisch Verantwortlichen: Es gebe in der Wissenschaft immer noch viel zu viele befristete Beschäftigungsverhältnisse, die Karrierewege seien nach wie vor unsicher, eine erneute Reform des WissZeitVG daher unbedingt nötig! Dabei könne auf den Vorschlägen aufgebaut werden, die die GEW in der Vergangenheit erarbeitet habe. Der Kampf müsse weitergehen, bekräftigt Keller, doch er hoffe, dass man in den kommenden zehn Jahren noch deutlich mehr Erfolge für die wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen verbuchen werde.

Keller fordert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Livestream auf, die Online-Petition „Dauerstellen für Daueraufgaben“ (siehe Kasten) zu unterzeichnen, die die GEW zur Jubiläumskonferenz vorgelegt hat – und scheint damit den Nerv getroffen zu haben: Knapp 1.600 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gibt es allein bis zum Ende der Konferenz.

Joshua Schultheis,
Redaktion bbz – Berliner Bildungszeitschrift der GEW Berlin

„Kita-Kinder sollten keine Maske tragen“

// Sieglinde Ludwig, Leiterin der Unterabteilung Gesundheit bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), erklärt, wie Kitas Beschäftigte und Kinder in der Corona-Pandemie schützen sollten. //

E&W: Die Corona-Pandemie stellt zusätzliche Anforderungen an den Schutz und die Gesundheit von Personal und Kindern in Kitas. Welche Verpflichtungen haben die Einrichtungen?

Sieglinde Ludwig: Der Kita-Träger als Unternehmer ist verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit in seinen Einrichtungen zu gewährleisten. Dazu gehört es auch, eine Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten und Kinder zu erstellen und diese je nach Bedarf, etwa im Falle der aktuellen Pandemie, zu aktualisieren. Die Kita-Leitung stellt vor Ort sicher, dass alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“.

E&W: Welche Schutzmaßnahmen müssen Kita-Betreiber in der aktuellen Situation treffen?

Ludwig: Das steht in engem Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung, in der Infektionsschutzmaßnahmen mitgeregelt werden sollen. Zu deren Umsetzung gehört eine Unterweisung der Beschäftigten, welche Maßnahmen festgelegt wurden, und wie sich Mitarbeitende in bestimmten Situationen verhalten sollen. Dazu würde gehören, dass man Infomaterial bereitstellt, Verhaltensregeln wie das Abstandhalten erklärt, allgemeine Hygieneregeln und dass man Masken benutzt, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

E&W: Sollte die AHA-Regel – Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, Alltagsmaske tragen – auch in Kitas gelten?

Foto: Sauro Porta

Sieglinde Ludwig

Ludwig: Kita-Kinder sollten keine Maske tragen. Sie müssen in diesem Entwicklungsstadium Mimik erkennen und lernen zu sprechen. Außerdem sind sie noch viel zu spielerisch veranlagt. Sie würden die Masken untereinander tauschen und damit womöglich das Infektionsrisiko erhöhen. Erzieher und Erzieherinnen müssen in den Gruppen ebenfalls keine Maske tragen, aber in direktem Kontakt untereinander oder mit den Eltern, wenn der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann. Zur Begrenzung von Kontakten empfehlen wir während der Dauer der Pandemie dringend, feste Gruppen zu bilden, auch wenn einzelne Bundesländer offene Konzepte erlauben.

E&W: Mit welchen räumlichen Maßnahmen können Kita-Betreiber die Infektionsgefahr vermindern?

Ludwig: Das kommt auf die jeweilige Kita an. Bodenmarkierungen, damit der Abstand eingehalten wird, können hier sinnvoll sein. Wir empfehlen außerdem, dass die Kinder an der Türe abgegeben werden, um Eintragungen von Infektionen zu vermeiden. Stühle aus dem Pausenraum der Mitarbeitenden könnten entfernt werden, damit sich immer nur eine bestimmte Zahl an Menschen dort aufhält. Für die Gruppenräume sind aus unserer Sicht keine besonderen räumlichen Maßnahmen erforderlich.

E&W: Wie könnte ein Lüftungsplan aussehen?

Ludwig: Es muss regelmäßig gelüftet werden, alleine schon, damit das Kohlendioxid abtransportiert werden kann und neuer Sauerstoff reinkommt. Im Winter wird empfohlen, Fenster oder Türen drei Minuten weit zu öffnen. Die Heizung sollte dabei etwas höhergestellt werden. Hilfreich ist auch die App „CO_2-Timer“*, die anhand der Raumgröße und Personenzahl ein Lüftungsintervall berechnet. Das empfehlen wir, um einen groben Richtwert für das Lüftungsintervall zu bestimmen. Genauer ist ein CO_2-Messgerät, damit kann man individuell die Lüftung für jede Gruppe in der Einrichtung bestimmen.

E&W: Wie häufig sollte desinfiziert werden?

Ludwig: Die Desinfektion von Flächen und Gegenständen sollte dann vorgenommen werden, wenn diese zum Beispiel mit Körpersekreten wie Erbrochenem oder Urin verunreinigt worden sind. Ansonsten reicht ein tensidhaltiges Reinigungsmittel. Desinfektionen

DGUV-Infos

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt auf ihrer Webseite Präventionsmaßnahmen gegen eine Corona-Infektion in Betrieben und Bildungseinrichtungen vor. Hier finden sich zudem umfassende Infos zum Schutzstandard in der Kindertagesbetreuung, die auch als PDF zum Download zur Verfügung stehen:
bit.ly/dguv-coronaschutz-kita

sollte man nicht übertreiben, weil man damit auch gewünschte Bakterien abtötet und das Grundwasser belastet. Den Wickeltisch oder Sanitärräume kann man mit Desinfektionsmitteln reinigen. Das alles sollte in einem Reinigungsplan geregelt werden.

E&W: Nur wenige Verdachtsfälle in Kitas stellten sich bislang als tatsächliche Infektion heraus. Sollten Einrichtungen bei einem Verdacht dennoch schließen?

Ludwig: Nach unserem bisherigen Erkenntnisstand sind Kinder in diesem Alter weniger infektiös. Wenn die Gruppen voneinander getrennt waren, reicht es, wenn die Gruppe mit dem Verdachtsfall geschlossen wird und diejenigen untersucht werden, die in direktem Kontakt waren. Das Gleiche gilt bei einer Infektion.

E&W: Was sollten Mitarbeitende tun, wenn bei ihnen der Verdacht auf eine Infektion besteht?

Ludwig: Sie sollten sofort die Kita-Leitung informieren, gegebenenfalls auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt. Und es sollten alle informiert werden, die direkten Kontakt mit der Person hatten. Außerdem sollte die Kita-Leitung unseres Erachtens einen Test veranlassen für alle Menschen in der Infektionskette, egal ob sie Symptome haben oder nicht. Spätestens wenn die Infektion bestätigt wird, ist darüber hinaus das Gesundheitsamt zu benachrichtigen. In diesen Fällen sind die landesspezifischen Regelungen zu beachten.

E&W: Wie sollten Einrichtungen mit Risikopersonen unter den Beschäftigten beziehungsweise den Kindern umgehen, etwa mit Diabetikern oder Menschen mit einer Immunschwäche?

Ludwig: Wichtig ist, mit diesen das offene Gespräch zu suchen und gemeinsam nach alternativen Tätigkeiten zu suchen, bei denen das Infektionsrisiko reduziert werden kann. Beispielsweise könnten Beschäftigte, die diesem Kreis angehören, im Homeoffice Betreuungspläne erarbeiten oder Projekte vorbereiten. Bei Kindern, die zu einer Risikogruppe gehören, ist mit den Erziehungsberechtigten zu klären, ob und unter welchen Bedingungen eine Betreuung stattfinden kann. Erziehungsberechtigte sollten hierzu natürlich mit dem behandelnden Arzt in engem Kontakt stehen. Beratend sollte die Kita-Leitung ihre arbeitsmedizinische Betreuung hinzuziehen.

Interview: Michael Stahl, freier Journalist

Illustration: Michael Hüter/DGUV

***bit.ly/dguv-lueften-app**

Illustration: Oliver Sasse

Lernwerkstatt „Schau mal!“
Spielerisch die eigenen Sinne und das Recht auf Gesundheit und Wohlergehen erfahrbar machen – z. B. mit der Lernwerkstatt für die Grundschule sowie die Klassen 5 und 6.

Entdecken Sie unser Materialangebot:
www.cbm.de/schulen

Kostenlos ausleihen

Ihre Ansprechpartnerin:
Marzena Gergens
Telefon: (0 62 51) 1 31 - 2 95
E-Mail: material@cbm.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

PROVIEH seit 1973
PROVIEH Informationsheft für Schüler

PROVIEH – Der Verein für „Nutz“tierschutz
info@provieh.de | **www.provieh.de**

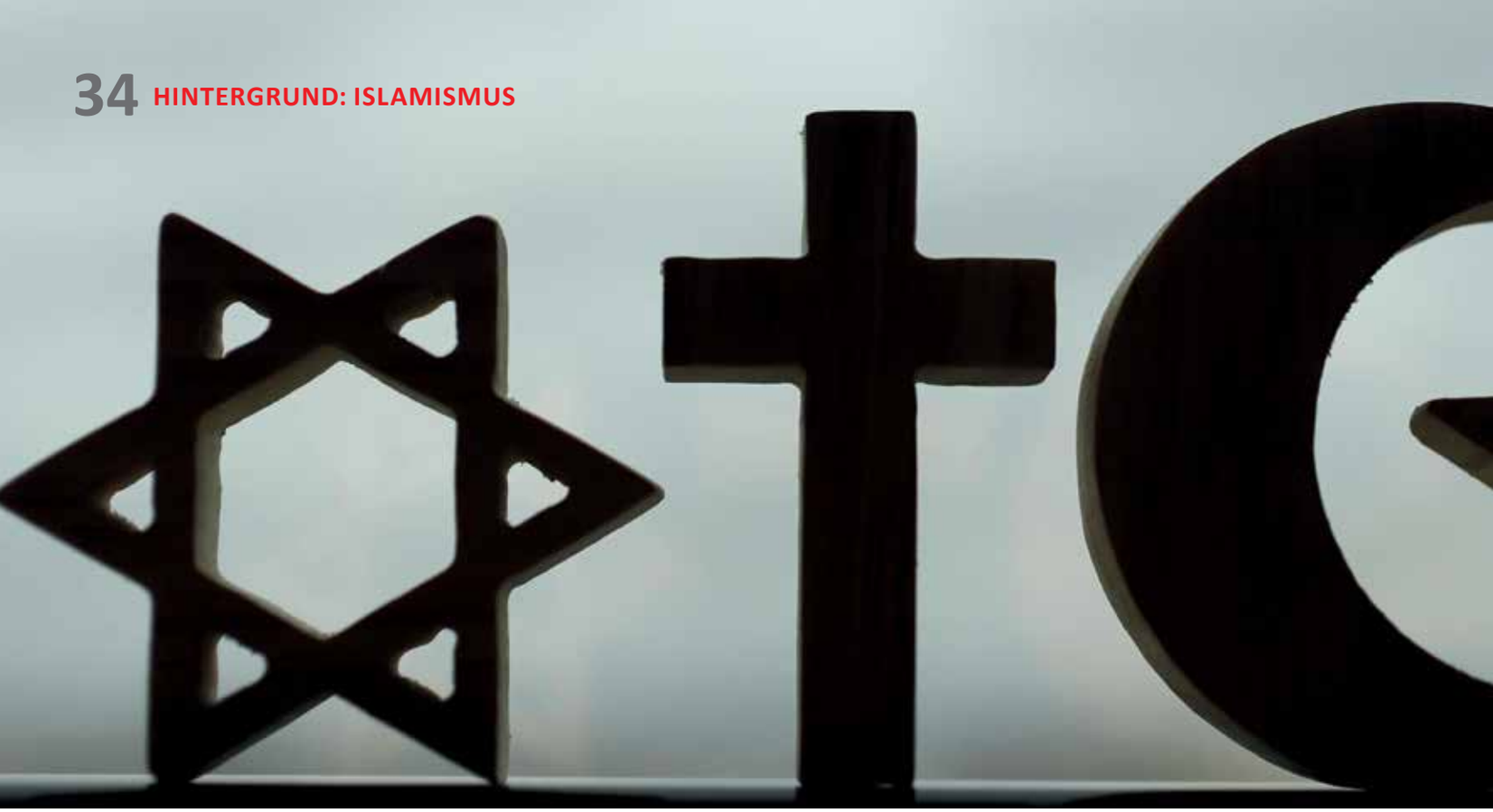

Frankreichs Dilemma

// Das laizistische Schulsystem Frankreichs konnte den Vormarsch des radikalen Islam nicht stoppen. Nicht erst seit dem Mord an dem Lehrer Samuel Paty Mitte Oktober fordern Politiker und Wissenschaftler mehr Selbstbewusstsein bei der Verteidigung der eigenen Werte. //

Wer Ende 2020 die Homepage der französischen Regierung besuchte, fand dort an prominenter Stelle die Rede, die Staatspräsident Emmanuel Macron anlässlich der Trauerfeier für Samuel Paty gehalten hatte. Der Lehrer war Mitte Oktober von einem 18-jährigen Islamisten grausam ermordet worden, weil er seinen Schülerinnen und Schülern – auf freiwilliger Basis – die Mohammed-Karikaturen aus „Charlie Hebdo“ gezeigt und anhand dieser mit ihnen über das Thema Meinungsfreiheit diskutiert hatte (s. E&W 12/2020).

„Das Problem ist der islamistische Separatismus. Das bewusste, theoretisch unterfütterte politisch-religiöse Vorhaben, das immer mehr Abstand zu den republikanischen Werten schafft und sich oft durch die Schaffung einer Parallelgesellschaft manifestiert“, sagte Macron. Und er sprach von einer „Ideologie, die behauptet, dass ihre eigenen Gesetze denen der Republik überlegen seien“.

Spätestens seit den Anschlägen auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ und das „Bataclan“ (beide 2015) wird die Debatte über den politischen Islam in Frankreich grundsätzlicher denn je geführt. In zunehmendem Maße wird dabei auch über den Laizismus diskutiert, denn der ficht in den Augen der meisten Franzosen mit den religiösen Fanatikern einen Kampf um die Deutungshoheit in den staatlichen Schulen aus. Immer wieder kreist die Debatte dabei auch um die Thesen von Jean-Pierre Obin, der in seinem jüngst erschienenen Buch „Comment l`islame a pu pénétrer l`école“ (Wie der Islam in die Schule eindringen konnte) „Islamismus“ und Laizität als gegensätzliche Pole darstellt. Islamismus, am ehesten mit „politischer Islam“ zu übersetzen, definiert der ehemalige Chef-Schulinspektor des Landes und überzeugte Republikaner als Versuch, „die bürgerlichen Gesetze dem religiösen Gesetz unterzuordnen“ und einem religiösen Gesetzeskodex, der Scharia, Geltung zu verschaffen. Für dessen Anhänger seien die westlichen Gesellschaften – und zuvorderst deren Schulen – „dar-al-Harb“ („Kriegsgebiet“), Gebiete, die erst noch erobert werden müssen, damit auch dort die Scharia gelten könne.

Religion gilt als Privatsache

Dabei ist die Trennung von Staat und Kirche ein tief verinnerlichter Baustein der französischen Republik. Religion gilt als Privatsache, in die sich keine staatliche Institution – und schon gar nicht die Schule – einzumischen hat. Undenkbar, dass, wie in Deutschland, ein Kruzifix in französischen Gerichten oder Klassenzimmern hängen könnte, „Religion“ ein Schulfach wie Mathematik ist oder der Staat „Kirchensteuer“ eintreibt. Wenn Schülerinnen und Schüler mit religiösen Symbolen oder Kleidern die Klassenzimmer betreten, ist das natürlich ebenfalls ein Bruch des laizistischen Prinzips, das von keinem politischen Lager in Frage gestellt wird. Dass „die Verteidigung der Laizität die DNA der Linken ausmacht“, hat gerade wieder Olivier Faure, Generalsekretär der Sozialdemokraten (PS), betont.

Die Gründe für den Vormarsch des religiösen Fanatismus sind vielfältig. Sie reichen von der Kolonialgeschichte Frankreichs bis hin zur Tatsache, dass Polizeigewalt sich überproportional stark gegen Muslime richtet. Die viel

Foto: imago images/robertharding

Der Laizismus, also die strikte Trennung von Staat und Kirche, hat in Frankreich Verfassungsrang. Die Trennung gilt auch für die Schulen.

beschworenen republikanischen Werte klingen in den Ohren der sozial und kulturell abgehängten „cités“ oft hohl. Vor allem dort berichten Lehrkräfte von Elterngesprächen, in denen Mütter ihre Angst davor äußern, dass ihre Kinder in den Terrorismus abgleiten. Und das nicht ohne Grund. Bei Gedenkminuten für die Opfer von Terroranschlägen kam es in Frankreich hundertfach zu offenen Solidaritätsbekundungen mit den Attentätern.

Für viele Franzosen war der Mord an Samuel Paty ein Schock, doch Wissenschaftler und Lehrervertreter warnen seit langem vor einer Radikalisierung bei Teilen der muslimischen Jugendlichen, die laut einer Studie des Politologen Hakim el-Karoui heute in doppelt so hoher Zahl wie die Generation ihrer Eltern (25 Prozent) eine Grundhaltung vertreten, die den Werten der Republik klar entgegensteht. Die These, nach der Frauen vor allem „dafür da sind, um Kinder zu gebären und großzuziehen“, wird in einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2016 von 41 Prozent aller Muslime geteilt, nur 6 Prozent halten die Entstehung der Arten für ein Ergebnis der Evolution. Eine traurige Tatsache ist auch der Massenexodus jüdischer Schülerinnen und Schüler. In den vergangenen 15 Jahren haben zwei Drittel von ihnen den staatlichen Schulen den Rücken gekehrt, wie in dem 2016 erschienen Buch „Reflektionen über den Antisemitismus“ von Dominique Schnapper (und anderen) ausgeführt wird. Lehrerinnen und Lehrer in den Fächern Biologie, Literatur und Geschichte klagten darüber, dass Teile des Lehrplans angefeindet würden. In einem Gymnasium im Großraum Lyon, das hauptsächlich von Schülern besucht wird, die aus den Maghreb-Staaten stammen, wurde die Forderung erhoben, die Werke us-amerikanischer Autoren nicht mehr zu lesen, weil die „USA der Hauptfeind des Islam“ seien.

Wie so oft dient die Religion zuweilen auch nur als Feigenblatt für kriminelle Aktivitäten. Bernard Ravet, langjähriger Schuldirektor im proletarischen Norden von Marseille, berichtet, wie ihm stadtbekannte Drogendealer anboten, dafür zu sorgen, dass im Viertel niemand mehr wegen „anti-islamischer Kleidung“ belästigt werde – er müsse nur klären, dass auf dem Schulhof wieder Drogen verkauft werden könnten, ohne ständig von Aufsehern belästigt zu werden.

Versagen der Linken

Bliebe die Frage nach der Funktion der Schule, in der viele Politiker, aber auch Gewerkschafter, die einzige Institution sehen, die noch ein Gegengewicht zu religiöser Indoktrination bilden kann. Auch deshalb finden sich in Frankreich nicht viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Politikerinnen und Politiker, die die strikte Trennung von Staat und Kirche in Frage stellen. Der Soziologe Farhad Khosrokhavar gab jüngst in einem Aufsatz für die linke „Humanité“ zu bedenken, dass die gesellschaftlichen Gräben in den vergangenen Jahren durch das Festhalten an dieser strikten Trennung größer geworden seien. Immer mehr muslimische Mädchen und Konvertitinnen verschleierten sich, obwohl der Staat darauf bestehe, dass religiös motivierte Kleidung in der Schule nichts verloren habe.

Khosrokhavar vertritt damit allerdings eine Minderheitenmeinung. Im Gegensatz zu ihm finden sowohl Macron als auch Obin, dass der Laizismus zuletzt auf immer weniger entschlossene Verteidiger zählen kann – ein Argumentationsmuster, das auch von vielen konservativen Intellektuellen geteilt wird. Es seien, so Obin, nicht zuletzt die Feigheit der Republikaner und die mangelnde Prinzipientreue von Direktorinnen und Direktoren, die den Vormarsch des Islamismus erst möglich gemacht hätten. Auch Linke sprächen von „wir“ oder „die Franzosen“ in Abgrenzung von „den Muslimen“. Obin findet das verräterisch. Für ihn ist jeder und jede Franzose oder Französin, der oder die auf französischem Staatsgebiet geboren ist und die Grundregeln des Zusammenlebens akzeptiert.

Doch während die Schule genau diesen Universalismus vermitteln und jedem religiösen Machtanspruch einen Riegel vorschieben müsse, passiere vielerorts das Gegenteil, sagen Lehrerinnen und Lehrer. Von der Schulleitung würden sie gebeten, „nicht zu übertreiben“, sie seien zwar im Recht, der Schulfrieden aber ein hohes Gut, berichtet Ravet aus dem Alltag in Marseille. „Dieses Schweigen ist nicht das Ergebnis geheimer Direktiven von ganz oben, von Ministern oder Direktoren“, sagt Obin. Der bekennende Linke, der heute zur Unterstützung von Macron aufruft, hatte bereits 2004 in seiner Funktion als Generalinspektor für das französische Schulwesen in einem Bericht vor Angriffen des radikalen Islam auf die Schulen gewarnt. Sein 37-seitiger Bericht wurde von der damaligen Regierung allerdings nicht veröffentlicht mit der Begründung, die Publikation könne das Leben französischer Geiseln im Irak gefährden. Doch auch später wurde er nicht publiziert. Diese Haltung sei „kulturell tief verinnerlicht, ein moralischer Grundkonsens bei den Führungskräften im Erziehungswesen“, sagt Obin heute. Menschen, die sich vehement gegen Homophobie, Misogynie oder Antisemitismus einsetzten, verstummten, wenn all das von Muslimen ausgehe. Aus Angst, man könne ihnen Rassismus vorwerfen, verrieten sie so ihre eigenen Ideale und fielen damit weltweit den liberalen Muslimen in den Rücken.

Christoph Ruf,
freier Journalist

Stimmen aus dem „Brennpunkt“

// Das Attentat auf Samuel Paty erfüllt mit tiefer Trauer und macht nachdenklich. Es sollte aber nicht zu einem Stigma für Schülerinnen und Schüler aus sogenannten Brennpunktschulen führen. Fünf Lehrkräfte aus Berlin melden sich zu Wort. //

Der französische Lehrer Samuel Paty ist Opfer eines brutalen, islamistisch motivierten Attentats geworden. Seiner Familie, seinen Freundinnen und Freunden, ihrer Trauer und ihrem Verlust gebühren unser tiefes Mitgefühl und unsere Solidarität. Wir wünschen ihnen von ganzem Herzen die Kraft und Liebe, um mit diesem unendlichen Schmerz zu leben. Samuel Paty hat sich – nach allem, was wir wissen – dem Thema Meinungsfreiheit auf sensible Weise genähert, indem er seinem Bildungsauftrag und den Empfindungen der Schülerinnen und Schüler gerecht wurde. Hierfür nahm er auch kritische und sensible Themen in seinen Unterricht auf und zugleich Rücksicht auf die Interessen, Lebenslagen und Gefühle der Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel indem er ihnen die Möglichkeit gab, nicht an der Stunde teilzunehmen). Das konnte er nur, weil er die (Glaubens-)Überzeugungen und Werte der Jugendlichen kannte und ernst nahm. Diese beiden Dinge miteinander in Einklang zu bringen, ist Teil – vielleicht der spannendste – unseres Berufs als Lehrkräfte und die Grundlage für unsere tägliche Arbeit.

Über diese mussten wir zuletzt aber lesen, was der Deutsche Lehrerverband (DL), der Verband der Geschichtslehrer und andere aus dem Mord an Samuel Paty ableiteten. DL-Chef Heinz-Peter Meidinger sprach von einem „Druck“ auf Lehrkräfte – „vor allem in Brennpunktschulen mit einem hohen Anteil von Schülern mit einem entsprechenden Migrationshintergrund“, von einem „Klima der Einschüchterung“. „In Tausenden (sic!) Klassenzimmern geht die Angst um“, mahnte Autor Alan Posener in der „Welt“. Lehrerinnen und Lehrer würden sich nicht mehr trauen, Filme wie „Schindlers Liste“ zu zeigen. Wieder einmal wird also über „Voraussetzungen für Integration“ geredet und mit Kopfschütteln festgestellt, dass mit muslimischen Schülerinnen und Schülern ja alles so schwierig sei.

Spiegel der Gesellschaft

So eine Verbindung von Konflikten in deutschen Klassenzimmern zu dem bestialischen Mord an Samuel Paty zu zeichnen, unterstellt muslimischen Schülerinnen und Schülern per se eine geistige Nähe zur Tat. Die Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen und deren Eltern sind mehrheitlich muslimisch. Manche sind vor islamistischer Gewalt nach Deutschland geflohen. Denn auch die Opfer islamistischer Gewalt sind mehrheitlich muslimisch. Statt also wieder über „Islam“, „Muslime“ und „Integration“ sollten wir über den Hass reden – ob islamistisch oder faschistisch –, der uns alle bedroht. Wir sollten vielleicht aber auch über eine Konflikt- und Medienkultur sprechen, in der fast jede Auseinandersetzung öffentlich werden und entgleisen kann. Und die eben genau jene Akteure auf den Plan ruft, die an Spaltung, Eskalation und Gewalt, aber nicht an Verständigung interessiert sind. Dazu gehört auch die Verallgemeinerung von Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland, das Subsumieren der Muslime zu einer scheinbar homogenen Gruppe.

Wir sind Lehrer aus einem sogenannten Brennpunkt, wir arbeiten an Schulen, die Herr Meidinger definitiv meint, wenn er von „Brennpunktschulen“ spricht. Wir haben uns zusammengetan, um diesem fast grundsätzlich negativ geführten Diskus unsere Perspektiven aus dem schulischen Alltag entgegenzusetzen. Denn es sind interessanterweise Texte aus dem Umfeld von Gymnasiallehrkräften, die nun wieder mahnend über die Verhältnisse an Schulen wie unseren sprechen. Deren Wissen über die Situation in Haupt- und Gesamtschulen in wenig privilegierten Stadtteilen stellen wir zumindest infrage. Solche Veröffentlichungen und die damit einhergehenden Verallgemeinerungen ärgern und verletzen uns aus mehreren Gründen.

Schulen sind immer ein Spiegel gesellschaftlicher Konflikte. In jeder Schule gibt es schwierige Haltungen und menschenfeindliche Positionen, gibt es Rassismus, Antisemitismus, Misogynie, Homophobie und Fundamentalismus. Diese existieren übrigens nicht nur bei Schülerinnen und Schülern – unterrichtete Björn Höcke (AfD) nicht zehn Jahre unbehelligt an einem hessischen Gymnasium Geschichte? Sich diesen Positionen entgegenzustellen, ist Teil unserer Haltung als Menschen, aber auch unserer Berufsauffassung als demokratische Lehrerinnen und Lehrer. Dass islamistische Ideologien in einem muslimisch geprägten, urbanen Stadtteil häufiger auftreten als in ländlicheren Gegenden, erklärt sich von selbst. Nun ist es aber unsere Aufgabe als Lehrkräfte, uns mit den Lebenswelten der Jugendlichen – ob muslimisch, migrantisch oder auch nicht – auseinanderzusetzen. Sie besteht darin zu versuchen, ihre Perspektive auf die Welt zu verstehen und die Schülerinnen und Schüler dann in einen Lernprozess einzubinden, ohne dabei abwertend gegenüber ihnen oder tolerant gegenüber menschenfeindlichen Äußerungen zu sein.

Wir erleben die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern nicht als angstbesetzt – zumindest nicht von der Seite der Lehrkräfte! Wir versuchen, die Po-

Statt über „Islam“, „Muslime“ und „Integration“ sollten wir über den Hass reden – ob islamistisch oder faschistisch –, der uns alle bedroht. Wir sollten vielleicht aber auch über eine Konflikt- und Medienkultur sprechen, in der fast jede Auseinandersetzung öffentlich werden und entgleisen kann.

Foto: imago images/Ralph Peters

tenziale und Schwierigkeiten zu sehen, mit denen die Kinder und Jugendlichen Tag für Tag in die Schule kommen. Als Institution Schule stellen wir uns selbstverständlich menschenfeindlichen Äußerungen entgegen. Wir reden mit den jungen Menschen über die Anschläge in Halle und Hanau, über die Attentate auf die Redaktion von Charlie Hebdo und den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU). Und auch über den grauenhaften Mord an Samuel Paty und die folgenden Anschläge haben wir nun mit ihnen gesprochen. In diesen Gesprächen haben wir es nicht einmal erlebt, dass die Gewalt ernsthaft gerechtfertigt wurde. Wir stellen aber auch fest, dass sich viele Schülerinnen und Schüler von den Karikaturen verletzt und provoziert fühlen. Ist es aber nicht auch ihr gutes Recht, hierzu frei ihre Meinung zu äußern? Häufig wird diese andere Seite der Meinungsfreiheit, nämlich die begründete Ablehnung einer anderen Meinung oder Handlung, nicht miterzählt, obwohl sie für jede demokratische Gesellschaft so unerlässlich ist. Stattdessen wird der Umgang mit den Karikaturen zu einem Lackmustest für gelungene Integration gemacht. Ist das tatsächlich die Meinungsfreiheit, von der wir nun seit Wochen reden?

Scham und Verletzung

Wenn wir über Schule sprechen, sollten wir uns auch die Macht-Hierarchien vor Augen führen, die das System Schule nach wie vor konserviert. Wer den furchtbaren Mord ausnutzt, um Lehrerinnen und Lehrer zu Opfern von Druck und Gewalt zu stilisieren, verkehrt die schulischen und damit auch die gesellschaftlichen Verhältnisse. Ungezählt sind die Berichte von Schülerinnen und Schülern of Color, die von ihren Lehrkräften bloßgestellt, mit rassistischen Vorurteilen konfrontiert, beleidigt, ungerecht behandelt wurden. Die Folgen sind in der Regel keine Denunziation oder Gewalt, sondern Scham und Verletzung. Lehrerinnen und Lehrer haben machtvolle Instrumente, können benoten, bestrafen und große Steine in Lebenswege legen. Immer wieder werden Schülerinnen und Schüler aus „Brennpunkten“ als aufmüpfig, schwierig, gewaltbereit markiert, während über die tägliche Gewalt der Ungerechtigkeit und der Erniedrigung, des Nicht-Gesehen-Werdens, der verbauten Chancen geschwiegen wird.

Wer menschenverachtenden Ideologien etwas entgegensetzen will, wer Fundamentalismus und Gewalt bekämpfen will, sollte von den „Brennpunktschulen“ lernen, anstatt sie zu denunzieren und Angst vor Schülerinnen und Schülern zu schüren. Jeden Tag leben und lernen wir zusammen mit all unseren Geschichten, Sprachen, Religionen, Träumen und oft auch Problemen. Das ist nicht immer leicht und auch nicht frei von Konflikten. Aber wenn alle Beteiligten aneinander interessiert sind, entsteht dabei etwas Konstruktives, Friedliches, nämlich Bildung für beide Seiten. Die Idee einer Welt, in der Menschen zusammen leben und sich nicht misstrauen. Und die wollte wahrscheinlich auch Samuel Paty.

Repose en paix, Monsieur Paty.

Philipp Dehne, Nils Katz, Simon Klippert,
Tobias Nolte und Burçak Sevilgen,
Lehrkräfte aus Berlin

„Schulen müssen politischer werden“

// Sind Schulen und Lehrkräfte in Deutschland ausreichend auf die Auseinandersetzung mit dem Islamismus vorbereitet? Welches emanzipatorische Potenzial steckt in einem islamischen Religionsunterricht und im konservativen Alltagsislam? Darüber sprach E&W mit der Integrationsbeauftragten des Berliner Bezirks Neukölln, Güner Balcı. //

E&W: In einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ meinten Sie kürzlich, dass der Terror von Neonazis und der Terror von Islamisten sich gegenseitig hochschaukeln würden. Beide Gruppen attackierten die liberale Demokratie und befruchteten sich gegenseitig. Politische Initiativen gegen Rechtsextremismus gibt es viele, fehlt es hierzulande an Engagement gegen den islamistischen Terror?

Güner Balcı: In dem Moment, in dem es zu Anschlägen kommt, ist es schon zu spät – egal aus welcher Richtung der Terror kommt. Man muss viel früher ansetzen. Bezüglich des Islamismus gibt es diesbezüglich Nachholbedarf.

E&W: Was müsste sich ändern?

Balcı: Die zivilgesellschaftlichen Institutionen, also auch die Schulen, müssen sich mehr mit den Lebenswelten der muslimischen Jugendlichen auseinandersetzen. Schulen und andere Einrichtungen sind zu weit weg von den Bedürfnissen dieser Schülerinnen und Schüler. Die Mehrheitsgesellschaft kann deren Suche nach Identität und Sinn nicht ausreichend erfüllen Es fehlen entsprechende Angebote zu religiösen Fragen rund um den Islam. Die Politik hat sich viel zu lange auf den Standpunkt gestellt, dass Religion Privatsache sei. Das funktioniert bei Menschen gut, die in einer säkularisierten Gesellschaft sozialisiert wurden, nicht aber bei Menschen, die aus Gesellschaften stammen, in denen die Religion im Privaten bis in die öffentlichen Institutionen hinein eine tragende Rolle spielt.

E&W: Was hätte getan werden müssen, und was muss getan werden?

Balcı: Natürlich kann und darf der deutsche Staat keine Moschee gründen, er hätte aber früher dafür sorgen müssen, dass islamische Theologie ein Bestandteil an den Universitäten wird. Entsprechende Schritte wurden erst vor wenigen Jahren eingeleitet, obwohl seit über 60 Jahren Muslime nach Deutschland einwandern.

E&W: Der Islam in Deutschland scheint in den vergangenen Jahren konservativer geworden zu sein. Sie haben kürzlich erklärt, dass das kein Problem sei und dafür viel Widerspruch erhalten.

Balcı: Damit habe ich gerechnet. Die Menschen, die vermeintlich in dieser Gesellschaft nicht angekommen sind, pflegen einen konservativen Islam, der aber genauso wie das konservative Christentum oder das orthodoxe Judentum seinen Platz in Deutschland hat. Solange es nur um das Ausleben religiöser Bedürfnisse geht, müssen diese Menschen die Freiheiten genießen, die etwa Christen und Juden auch haben.

E&W: Werden die Unterschiede zwischen konservativem Islam und dem Dschihadismus in Deutschland zu wenig wahrgenommen?

Balcı: Ja, es wird zu wenig erkannt, dass zum Beispiel Menschen, die ihre Töchter mit Kopftuch in die Schule schicken, sich trotzdem nicht den Islamischen Staat als Staatsform wünschen. Hier muss auch in der politischen Debatte viel stärker differenziert werden. Einwanderung bedeutet immer, dass es Reibungen zwischen Aufnahmegesellschaft und Einwanderern gibt. Allerdings gibt es ein Fundament, das für alle verbindlich sein muss, nämlich die im Grundgesetz festgehaltenen Grundrechte.

E&W: Das seit 2005 in Berlin geltende Neutralitätsgesetz verbietet auch Lehrkräften, religiös konnotierte Kleidung am Arbeitsplatz zu tragen. Sie haben sich mehrfach öffentlich für das Gesetz stark gemacht. In einer Erklärung, die Sie mitunterzeichnet haben, heißt es, dass auch dann, wenn die einzelne Pädagogin nicht religiös beeinflussen wolle, bereits ihr Erscheinungsbild einen subtilen Druck auf Schülerinnen ausübe. Lässt sich Emanzipation staatlich verordnen?

Balcı: Nein. Es geht beim Berliner Neutralitätsgesetz um mehr als um ein Kleidungsstück. Die Erfahrungen aus der Schulpraxis sind eindeutig: Dort, wo es einen hohen Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler gibt, existiert häu-

Güner Balcı wurde 1975 in Berlin-Neukölln geboren. Sie arbeitete viele Jahre lang als Journalistin, TV-Autorin und Schriftstellerin*. Seit August 2020 ist sie Integrationsbeauftragte des Berliner Bezirks Neukölln.

fig ein religiös bedingtes Mobbingklima. Hier laufen gruppendynamische Prozesse ab, die zu einem Bekenntniszwang in der Peer Group führen: Entweder du gehörst zu uns oder du gehörst nicht zu uns! Festgemacht wird das beispielsweise an der Frage, ob eine Mitschülerin ein Kopftuch trägt oder nicht.

E&W: Widerstand gegen das Gesetz kommt unter anderen von akademisch gebildeten muslimischen Frauen. Haben diese recht, wenn sie kritisieren, dass sie durch das Neutralitätsgesetz wegen ihrer Kleidung beruflich diskriminiert werden?

Balcı: Eine Lehrerin hat eine Vorbildfunktion; wenn sie ein Kopftuch trägt, setzt sie ein Zeichen in zwei Richtungen – sie bestätigt die Meinungsführer in der Peer Group und übt einen Anpassungsdruck auf Schülerinnen aus, die kein Kopftuch tragen. Die jungen Musliminnen, die das Kopftuch selbstbewusst tragen und von sich sagen, emanzipiert zu sein, blenden diese Mobbingstruktur meines Erachtens aus; sie argumentieren aus einer akademischen Warte, die mit den Lebenswelten vieler muslimischer Schülerinnen nichts zu tun hat.

E&W: Was können, was müssen die Schulen in der Auseinandersetzung mit dem Islamismus tun?

Balcı: Sie müssen politischer werden. Sie müssen zum Beispiel die Einrichtung von Meldestellen für religiöses Mobbing fordern. Bundesweit gibt es bislang keine einzige solche Meldestelle. Es gibt aber auch andere Probleme. Ich bekomme als Integrationsbeauftragte immer wieder Mails und Anrufe von Lehrerinnen und Lehrern, die verzweifelt sind. Da geht es um Pärchen, die sich nur heimlich treffen können und die von Ehrenmord bedroht sind, oder um Schülerinnen, die nach den Sommerferien nicht mehr zum Unterricht erschienen sind, weil sie im Heimatland ihrer Vorfahren verheiratet wurden.

E&W: Ducken sich Lehrkräfte vor solchen Problemen weg, weil sie selbst hilflos sind?

Balcı: Ja. Deshalb müssen Lehrkräfte schon in ihrer Ausbildung auf solche Situationen vorbereitet werden. Ihnen muss klar sein, dass sie an Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte aus traditionellen Familien mit solchen Problemen konfrontiert werden.

Foto: Kay Herschelmann

E&W: Sie haben zwölf Jahre lang bis Anfang der 2000er-Jahre in einem Mädchentreff in Neukölln gearbeitet. Was hat sich seit dieser Zeit in Neukölln geändert?

Balcı: Der Islamismus, der die Gesellschaft politisch verändern will, wird heute noch mehr verachtet als früher. Was sich herausgebildet hat, ist ein konservativer Alltagsislam, der für den Einzelnen oder die Einzelne aus der muslimischen Community ein Problem darstellen kann, nicht aber für die Mehrheitsgesellschaft. Gleichzeitig sind Muslime ein Bevölkerungsteil, der öffentlich kaum positiv wahrgenommen wird. In Neukölln gibt es mittlerweile Geschäfte, die bereits in der zweiten oder dritten Generation geführt werden und eine neue Tradition von Familienunternehmen begründen. Deren Inhaber und die meisten anderen Muslime im Bezirk sind froh, in einem Land zu leben, in dem grundlegende Freiheiten gewährt werden. Sie wünschen sich für ihre Kinder den sozialen Aufstieg. Das macht sich auch in steigenden Abiturientenquoten bemerkbar.

E&W: Hat Deutschland gegenüber Frankreich den Vorteil, dass die Religion hierzulande nicht vollständig aus der Institution Schule verbannt wurde?

Balcı: Ja. Die Beschäftigung mit religiösen Fragen kann Kindern – unabhängig davon, ob sie aus einem religiösen Haushalt kommen oder nicht – sehr viel mitgeben auf ihrer Suche nach Identität und Sinn. Nur wenn es die Institution Schule schafft, auch dieses Bedürfnis abzubilden, kann man erreichen, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt ihre Religion entdecken und Dogmen hinterfragen.

E&W: Also das praktizieren, was man gemeinhin Emanzipation nennt?

Balcı: Ja, genau.

Interview: Jürgen Amendt,
Redakteur der „Erziehung und Wissenschaft“

***„Arabboy – Eine Jugend in Deutschland oder das kurze Leben des Rashid A.“, 2010; „Das Mädchen und der Gotteskrieger“, 2016**

„Oft fehlt das Unrechtsbewusstsein“

// Wenn Schulen, Volkshochschulen (VHS) und Hochschulen unerlaubt Fotos auf ihren Webseiten veröffentlichen, ist mitunter Schadensersatz in vierstelliger Höhe fällig. Was Lehrkräfte und die Beschäftigten in der Weiterbildung und an Hochschulen zu beachten haben. //

„Das Foto zeigt eine Flamenco-Tänzerin“, erinnert sich Dirk Renckhoff, Profi-Fotograf in Hamburg. Das Foto wurde aus dem Internet herunterladen und vom Lehrer eines Göttinger Gymnasiums auf die schuleigene Webseite gestellt. „Die Schule warb damit für ihren Spanisch-Zweig“, sagt der 75-Jährige. Und das fünf Jahre lang – ohne den Fotografen um Genehmigung zu fragen. Renckhoff klagte vor dem Landgericht Hannover auf Schadensersatz. Mit Erfolg. Doch das Land Niedersachsen, Dienstherr des Lehrers, wies den Anspruch zurück und ging in Berufung. Das Oberlandesgericht Celle urteilte am 9. November 2015 ebenfalls zugunsten Renckhoffs (Aktenzeichen: 13 U 95/15). Ergebnis: Der Hamburger Fotograf erhält einen Betrag von 2.325 Euro (Grundhonorar plus Zuschlag für die Nutzung über weitere vier Jahre plus Zuschlag für die fehlende Nennung des Urhebernamens). Hinzu kommen Zinsen, zu zahlen ab Beginn der Urheberrechtsverletzung in 2008. Außerdem die Kosten für Renckhoffs Anwalt. Und die Gerichtskosten. Ganz schön teuer für das Land Niedersachsen.

„Jede Lehrkraft hat mit Urheberrecht zu tun“, betont Jasper Prigge, Anwalt für Medienrecht in Düsseldorf (siehe E&W 5/2020). Mal geht es um die Nutzung von Videofilmen im Unterricht, mal um ein Theaterstück, mal um den Auszug aus einem Sachbuch, der in einem Arbeitsblatt auftauchen soll. Das Urheberrechtsgesetz schreibt vor: Bis zu 15 Prozent des Inhaltes eines geschützten Werkes dürfen im Unterricht verwendet werden, ohne dass der Urheber zustimmen muss. Handelt es sich um ein „Werk geringen Umfangs“, zum Beispiel einen Fachaufsatz von einer Seite Länge, darf es komplett eingesetzt werden. Wichtig ist jedoch, dass die geschützten Werke nur für Lehrende und Lernende verwendet werden. Eine Veröffentlichung auf der für alle einsehbaren Homepage von Schule, Hochschule oder Weiterbildungsträger ist ohne Zustimmung des Urhebers nicht erlaubt.

Kostenfreie Alternativen

Will eine Schule fremde Fotos kostenfrei auf der eigenen Webseite nutzen, sollte sie Aufnahmen wählen, die vom Urheber mit einer sogenannten Creative-Commons-Lizenz (CC-Lizenz) freigegeben wurden. Das rät der Kölner Medienrechtsanwalt Christian Solmecke. Creative Commons ist eine gemeinnützige Organisation, die Lizenzverträge entwickelt hat, um die Nutzung kreativer Inhalte im Internet zu erleichtern. Doch auch bei CC-Lizenzen seien Bedingungen einzuhalten, betont Solmecke. „Insbesondere muss man den Urheber nennen und auf die Lizenz verlinken.“ Alternativ dazu könnten Schulen kostenfreie Bilder verwenden, die auf Internetseiten wie Pixabay zu finden sind. Der Kölner Anwalt empfiehlt auch hier, einen Blick auf die Lizenzbedingungen zu werfen. So untersage Pixabay zum Beispiel „die Verbreitung der Fotos auf anderen Bilder- oder Vertriebsseiten“.

Fotograf Renkhoff berichtet, dass bundesweit „mindestens zwölf Schulen“ Fotos von ihm verwendet hätten. Außerdem „20 Unis, davon zwei in Österreich“. Und diverse Volkshochschulen. „Eine VHS im Ruhrgebiet hat eines meiner Fotos kommerziell genutzt. Das wurde auf Plakate und Flyer gedruckt“, berichtet der Hamburger. Er habe seinen Anwalt losgeschickt – und 10.000 Euro Schadensersatz reingeholt. Warum seine Werke so oft betroffen sind? Er sei Reise-Fotograf, viele seiner Aufnahmen seien auf einer Online-Reiseseite „mit sehr gutem Google-Ranking“ zu finden.

„Es geht mir nicht ums Geld“, versichert der Fotograf. Zudem habe er „noch nie einen Schüler verklagt“. Ihm sei wichtig, „dass man ein Werk schätzt und entsprechend bezahlt“. Schülerinnen, Schüler und Studierende seien „meistens nicht informiert“. Bei Lehrkräften und Lehrstuhlinhaberinnen fehle oft das „Unrechtsbewusstsein“. „Selbst in Promotionsarbeiten und anderen Publikationen wurden meine Bilder als eigene ausgegeben“, so der Hamburger Fotograf.

An Hochschulen kennt man das Problem. „Die Universität Heidelberg sieht sich in letzter Zeit vermehrt hohen Schadensersatzforderungen ausgesetzt“, steht auf der Homepage der Heidelberger Uni. Dies betreffe „insbesondere die unerlaubte Veröffentlichung von lizenzpflichtigen Fotos und Kartenausschnitten auf Webseiten der Universität“. Die Uni warnt: „Die rechtlichen Möglichkeiten, gegen solche finanziellen Ansprüche vorzugehen, sind sehr beschränkt und die Forderungen damit im Regelfall zu erfüllen.“

Diese Aussagen seien „nicht mehr aktuell“, erklärt Marietta Fuhrmann-Koch, Pressesprecherin der Uni Heidelberg, auf E&W-Anfrage. In 2020 habe es bislang lediglich zwei Abmahnungen gegeben, die die Verletzung von Bildrechten und die Nutzung von Kurzbiografien betroffen hätten. „Eine Sensibilisierung zum Urheberrecht findet an der Hochschule inzwischen statt“, versichert Fuhrmann-Koch. Bereits für Erstsemester gebe es detaillierte Anleitungen zum „guten wissenschaftlichen Arbeiten“.

Und wem gehören die Rechte an Arbeiten, die von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschaffen wurden? Die Broschüre „Urheberrecht in der Wissenschaft“ des Bundes-

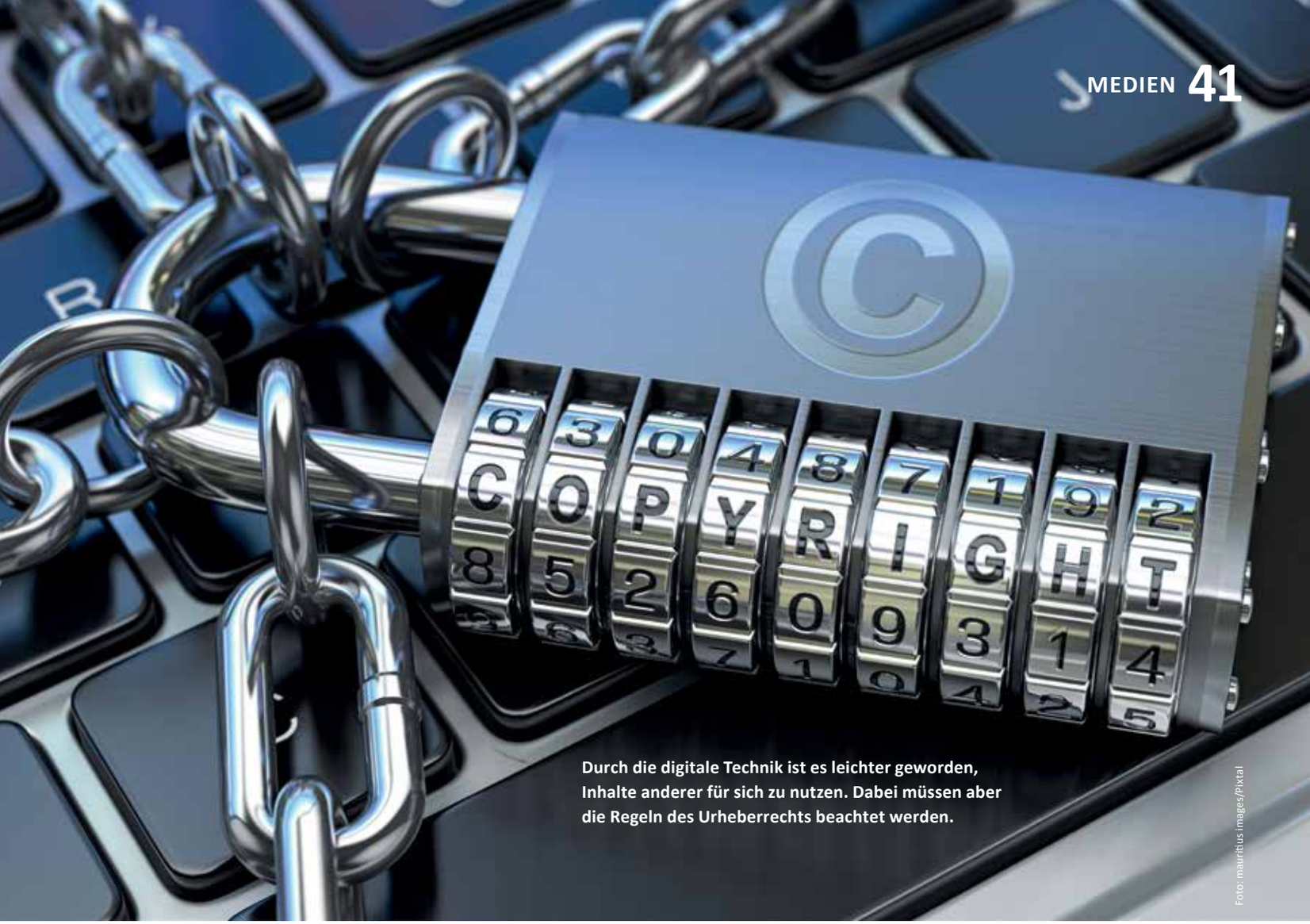

Durch die digitale Technik ist es leichter geworden, Inhalte anderer für sich zu nutzen. Dabei müssen aber die Regeln des Urheberrechts beachtet werden.

Foto: mauritius images/Pixtal

ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) meldet dazu: „Im Einzelfall“ greife das Arbeitnehmerurheberrecht. Dann erhalte der Dienstherr oder der Arbeitgeber Nutzungsrechte für alle Werke, „die in Erfüllung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses“ entstanden seien. „Urheber bleibt allerdings der Arbeitnehmer“, heißt es in der Broschüre. Das Arbeitnehmerurheberrecht könne bei wissenschaftlichen Mitarbeitern dann gelten, „wenn sie nicht eigenverantwortlich tätig sind und die Wertschöpfung explizit der Arbeitserfüllung dient“.

Kostenlose Nutzung möglich

Geht es um die Lehre, dürfen Dozenten oder Professorinnen bis zu 15 Prozent eines geschützten Werkes kostenlos nutzen. Für die eigene wissenschaftliche Forschung ist erlaubt, bis zu 75 Prozent eines Lehrbuches zu kopieren, analog oder digital. Nicht gedeckt sei jedoch die Nutzung „zu Unterhaltungszwecken“, so die BMBF-Broschüre. Für „das Abspielen von Musik in der Mensa, während des Tags der offenen Tür oder im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften“ brauche man die Genehmigung des Urhebers.

Kommt es zum Rechtsstreit, zählt allein der individuelle Fall. Das zeigt ein Beispiel aus dem schwäbischen Herrenberg. Die GEMA, die die Urheber von Musikwerken vertritt, hatte einen Schulförderverein verklagt, der am 15. Juli 2017 den Abiball eines Herrenberger Gymnasiums veranstaltet hatte. Der Eintritt für die Veranstaltung in der Stadthalle kostete 20 Euro, davon 10 Euro für Verpflegung. Rund 530 Menschen nahmen teil, neben den Abiturientinnen und Abiturienten waren es Eltern, nahe Verwandte, Lehrkräfte, Mitglieder des Schulfördervereins sowie einige Freundinnen und Freunde.

Die GEMA vertrat die Ansicht, es habe sich um eine öffentliche Veranstaltung gehandelt. Da geschützte Musikwerke abgespielt wurden, stehe ihr wegen Urheberrechtsverletzung ein Schadensersatz in Höhe von 856,08 Euro zu. Der Förderverein widersprach. Die Veranstaltung sei nicht öffentlich gewesen, im Mittelpunkt habe die Zeugnisübergabe gestanden sowie die Verleihung von Schulpreisen sowie Reden und Präsentationen. Das Amtsgericht Stuttgart gab dem beklagten Verein am 5. Februar 2019 recht: Eine „öffentliche Wiedergabe“ habe „nicht stattgefunden“. Öffentlichkeit setze eine „unbestimmte Anzahl potenzieller Adressaten“ voraus. Die „Zugänglichmachung eines Werkes“ dürfe nicht auf „besondere Personen beschränkt“ sein. Entsprechend sei die Klage zurückzuweisen (Aktenzeichen: 4 C 4895/18).

Matthias Holland-Letz,
freier Journalist

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „Urheberrecht in der Schule“: bit.ly/bmbf-urheberrecht-schule-pdf
BMBF: „Urheberrecht in der Wissenschaft“: bit.ly/bmbf-urheberrecht-uni-pdf
Europäischer Gerichtshof und Bundesgerichtshof zur Nutzung von Fotos für Schulprojekte („Córdoba-Urteil“): bit.ly/urteil-fotos-schulprojekt

Dritter Bildungsweg

// Deutschland hat ein vielfältiges Bildungssystem: allgemeinbildende Schulen auf der einen Seite sowie die duale und schulische Berufsausbildung auf der anderen. Dem schließt sich eine Vielfalt an Weiterbildungsangeboten und Studiengängen an unterschiedlichen Hochschulen an. Für viele Expertinnen und Experten ist das deutsche Bildungssystem aber nicht durchlässig genug. Vor allem die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung sei verbesserungswürdig. //

Für den Erziehungswissenschaftler Professor Bernd Käpplinger von der Universität Gießen sollte „Bildung Orientierung geben, zum Austausch anregen und nach Abbrüchen Übergänge anbieten“. Lernen, auf Krisen zu reagieren, habe, so Käpplinger, nicht nur in der jetzigen, von der Corona-Pandemie bestimmten Situation einen hohen Stellenwert. Jugendlichen rät er, vielfältige Erfahrungen zu machen, sei es beim Jobben oder in der Freizeit.

Der Bildungsforscher Dieter Dohmen sieht die aktuelle Situation kritisch: „Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten steigt die Zahl der Jugendlichen mit und ohne Schulabschluss im sogenannten Grundbildungs- und Übergangssystem“, so die Studie „Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland in Krisenzeiten“, die Ende Oktober 2020 vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) veröffentlicht wurde*. Für Dohmen, einer der Autoren der Studie, bedeutet dies, die „Kinder aus bildungsfernen Familien in den Blick zu nehmen“. Besonders für gering qualifizierte männliche Jugendliche werde die Berufssuche zum Problem, dem deutschen Bildungssystem gelinge es nicht, „unzureichende familiäre und soziale Rahmenbedingungen zu kompensieren“.

Die Kompetenzen der Jugendlichen, die für eine qualifizierte Berufsausbildung benötigt würden, müssten, so Dohmen, erheblich verbessert werden. „Die Digitalisierung macht diese Kompetenzen nicht überflüssig, sondern verstärkt ihre Bedeutung noch.“ Viele Jugendliche hätten durchaus Kompetenzen, ihnen fehle aber ein Netzwerk bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. „Leistungsschwächere brauchen mehr Unterstützung.“

Der Arbeitswissenschaftler Eckhard Heidling setzt einen anderen Akzent: Er ermutigt Jugendliche, dem zu folgen, „was sie wirklich interessiert“, zu unternehmen, was sie bewegt und anspricht. Dies werde derzeit in den Schulen zu wenig gefördert. Den vorherrschenden Bildungsbegriff, der sich nur auf kognitive Bildungsinhalte in Schule und Studium bezieht, sieht er „als verhängnisvolle Verkürzung“. Die digitale Welt muss mit der analogen verbunden werden. Vorbildlich sei dies in der dualen Berufsausbildung und den dualen Studiengängen gelöst. Heidling, Mitarbeiter beim Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) in München, erforscht die Veränderung der Arbeitswelt.

Bildungsexperten kritisieren seit langem, dass die Übergänge zwischen schulischer, beruflicher und akademischer Bildung in Deutschland noch zu starr sind.

Foto: pixabay

Der Sozialwissenschaftler Götz Richter wiederum beobachtet, dass „im Betrieb nicht nur ausgebildet, sondern auch ein kulturelles, informelles und handwerkliches Fundament gelegt wird“. Hier würden Kollegialität und die Zusammenarbeit gelernt, hinzu kämen eine „gesellschaftliche Grundbildung, Selbstbewusstsein und Solidarität und wichtige individuelle und kollektive Erfahrungen“. Eine wesentliche Ressource beim Strukturwandel und der Transformation sei die Gemeinsamkeit von Arbeitgebern und Gewerkschaften, den Sozialpartnern, betont Richter, der bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) arbeitet.

„Berufliche Bildung führt zu Selbstbewusstsein“, betont auch Ansgar Klinger, Vorstandsmitglied und Berufsbildungsexperte der GEW. Für ihn sollten die Betriebe offener für leistungsstärkere Jugendliche sein, die eine duale Berufsausbildung mit einem Studium kombinieren wollen. Bildungsziel sei, „die berufliche Bildung mit den Abschlüssen einer allgemeinen Bildung zu verbinden“.

Studieren ohne Abitur

Wie das funktioniert, kann man an den Beruflichen Gymnasien beobachten, die es bis auf Bayern in allen Bundesländern gibt und die je nach Bundesland auch Fachgymnasium oder Oberstufengymnasium genannt werden. Die Schulen bieten verschiedene Schwerpunkte an – von Sozial- und Gesundheitswissenschaften bis zu Technik und Wirtschaftswissenschaften. Eine besonders lange Tradition hat Baden-Württemberg, hier stellen die Absolventinnen und Absolventen dieser Gymnasien mittlerweile ein Drittel des Abiturjahrgangs.

Die Schweiz und Österreich seien bei der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung schon weiter, betont Klinger. In Deutschland „bestehe der ungebrochene Reiz des Abiturs“. Klinger fordert, die Prestige-Unterschiede zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu hinterfragen und die berufliche Bildung durch fortgesetzte Verbindung mit dem Berechtigungswesen aufzuwerten: Erst im März 2009 wurde von der Kultusministerkonferenz (KMK) der „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung“ beschlossen, 2014 hat das letzte Bundesland dies gesetzlich umgesetzt. Seit dem KMK-Beschluss sind die Studierendenzahlen von Nichtabiturienten gestiegen: 20.706 Studierende waren es im Jahr 2010, acht Jahre später 62.017. Spitzenreiter Hamburg lag im Jahr 2018 bei einem Anteil von 5,23 Prozent Studierender ohne Abitur, in Berlin waren es 3,05 Prozent, Bremen folgte mit 2,96 Prozent, Rheinland-Pfalz mit 2,73 und Nordrhein-Westfalen mit 2,71 Prozent. Das Schlusslicht bildete das Saarland mit 0,87 Prozent Anteil von Nichtabiturientinnen und -abiturienten**.

Dieser sogenannte dritte Bildungsweg ist für GEW-Vorstand Klinger ein Erfolgsmodell, denn die „Nichtabiturienten gehören nicht zu den Risikogruppen bei den Studienabbrechern“. Dieser Weg soll gestärkt und seine Chancen stärker in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Für Klinger sollten sich das allgemeinbildende Schulsystem stärker für Themen der Arbeitswelt und der Berufsausbildung öffnen sowie das Nachholen von Schulabschlüssen im sogenannten zweiten Bildungsweg erheblich erleichtert und dessen Struktur viel transparenter werden.

Fazit: Drei gleichwertige verschiedene Bildungswege könnten den Druck im Schulsystem erheblich abbauen und die Fähigkeiten aller Menschen jeden Alters besser fördern.

Gerhard Endres,
freier Journalist

***Dieter Dohmen u. a.: Jugendarbeitslosigkeit in Krisenzeiten, FiBS-Forum, No. 75, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), Berlin**

****S. Nickel, A.-L. Thiele, I. Leonowitsch: Update 2020: Studieren ohne Abitur in Deutschland – Überblick über aktuelle Entwicklungen, Gütersloh, Centrum für Hochschulforschung (CHE), 2020**

Die Wahlkommission informiert

// Die Vorbereitungen zum 29. Gewerkschaftstag der GEW laufen. //

Die Wahlkommission für den 29. ordentlichen Gewerkschaftstag der GEW, der Mitte Juni 2021 zweitägig online stattfinden wird, hat sich gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung am 7. Dezember 2020 konstituiert.
Der Hauptvorstand der GEW hatte in seiner Sitzung am 13./14. November 2020 eine Wahlkommission für den Gewerkschaftstag eingesetzt und folgende Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder der Wahlkommission benannt: Sebastian Freudenberger (Niedersachsen), Klaus-Peter Hammer (Rheinland-Pfalz), Astrid Henke (Schleswig-Holstein), Natalie Schäfer (Hessen) und Kathrin Vitzthum (Thüringen).
Die Wahlkommission wählte auf der Sitzung am 7. Dezember 2020 Kollegin Kathrin Vitzthum zur Sprecherin und Kollegin Astrid Henke zur stellvertretenden Sprecherin der Wahlkommission. Die Geschäftsführung der Wahlkommission obliegt dem Geschäftsführer des GEW-Hauptvorstands.
Die Wahlkommission beschloss gemäß geltender Geschäftsordnung den folgenden Terminplan:
Die Bekanntgabe der Ämter, die durch Wahlen auf dem Gewerkschaftstag zu besetzen sind, erfolgt in der Januar-Ausgabe 2021 der GEW-Mitgliederzeitschrift „E&W“ sowie in den Landeszeitungen der GEW.
Bis zum 8. März 2021 besteht die Möglichkeit, Wahlvorschläge bei der Geschäftsführung der Wahlkommission einzureichen.
Die Wahlkommission gibt bekannt, dass gemäß geltender Satzung auf dem Gewerkschaftstag 2021 nachstehende Ämter durch Wahlen zu besetzen sind:

1. Geschäftsführender Vorstand

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende
(gemäß § 20.1.a der GEW-Satzung).

Die Mitglieder der Arbeitsbereiche

- Finanzen
- Frauenpolitik
- Tarif- und Beamtenpolitik
  (gemäß § 20.1.b der GEW-Satzung).

Vier Mitglieder für die Organisationsbereiche

- Jugendhilfe und Sozialarbeit
- Schule
- Hochschule und Forschung
- Berufliche Bildung und Weiterbildung
  (gemäß § 20.1.c der GEW-Satzung).

Gemäß § 20.4 der GEW-Satzung wird aus der Mitte der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands nach § 20.1.b und § 20.1.c die stellvertretende Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Eine der beiden Vorsitzenden nach § 20.1.a und § 20.4 soll eine Frau sein.

2. Bundesschiedskommission

Drei ständige und drei stellvertretende Mitglieder der Bundesschiedskommission (nach § 9 der GEW-Satzung).
Gemäß Geschäftsordnung und Wahlordnung der GEW sowie den Beschlüssen der Wahlkommission können die GEW-Landesverbände sowie die Bundesausschüsse der GEW bis zum 8. März 2021 Wahlvorschläge bei der Sprecherin der Wahlkommission, zu Händen des Geschäftsführers, GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main, einreichen.
Nach Prüfung der Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und Einholung der Zustimmung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt die Bekanntgabe der rechtzeitig vorgeschlagenen Kandidaturen im Vormonat des Gewerkschaftstages, also in der Mai-Ausgabe 2021 von „E&W“.

3. Alternativen durch mögliche Satzungsänderungen

Für den Gewerkschaftstag 2021 liegt ein satzungsändernder Antrag vor, der sich auf die durch Wahlen zu besetzenden Ämter auswirkt. Sollte dieser Antrag die erforderliche Mehrheit auf dem Gewerkschaftstag finden, wird anstelle des Mitglieds im Geschäftsführenden Vorstand für den Arbeitsbereich Frauenpolitik (gemäß § 20.1.a der Satzung) stattdessen ein Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand für den Arbeitsbereich Frauen-, Gleichstellungs-, Geschlechterpolitik (gemäß § 20.1.a der Satzung) zu wählen sein.
Die Wahlkommission macht vorsorglich darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Wahlvorschläge sowohl für beide Ämter als auch nur für eines der beiden Ämter möglich sind.

Kathrin Vitzthum,
Sprecherin der Wahlkommission
Astrid Henke,
stellvertretende Sprecherin der Wahlkommission

Der Gewerkschaftstag der GEW, der in Leipzig stattfinden sollte, wird jetzt als Online-Veranstaltung vorbereitet.

Themenvielfalt beibehalten

(Digitalisierungskritische Beiträge wie: E&W 11/2020, Seite 38 f.: „Big Teacher übernimmt“, E&W 7-8/2020, Seite 13: „Nach Alternativen suchen“, und Seite 28 f.: „So groß wie Afrika“, E&W 5/2020, Seite 36 ff.: „Learning by Doing“, sowie E&W 4/2020, Seite 20 ff.: „Foul auf Wolke 7“)

Der Leserbrief von Oliver Jakopaschke hat mich angesprochen, wenngleich ich ihn nicht zu 100 Prozent unterschreiben würde.

Ich möchte auf diesem Wege aber mitteilen, dass ich mir Sorgen mache, dass wir durch das Corona-Hintertürchen vieles verkauft bekommen, was eigentlich dem Erhalt des Systems dient. Ich finde es daher gut, dass nicht nur der Schutz der Gesundheit in E&W zur Sprache kommt, sondern auch Themen wie unreflektierte Digitalisierung und Beschränkung von Grundrechten ihren Platz haben. Bitte behalten Sie diese Themenvielfalt bei – und vergessen Sie auch das Thema Nachhaltigkeit nicht. Denn Erdüberhitzung und Artensterben stellen für das Überleben der kommenden Generationen die größere Bedrohung dar.

Nina Emmerich, Köln

Fortschrittsfeindlich

(E&W 11/2020, Seite 38 f.: „Big Teacher übernimmt“)

Ikea, AXA-Versicherung, Porsche-Holding, PayPal Inc. (Finanzdienstleister) und Scania (Automobilbranche) sind nur einige von Tausenden Unternehmen, die mit Office365 und MS-Teams arbeiten. Die alle müssten ja furchtbare Angst haben, dass gerade ihre Daten in den USA ausgewertet und missbraucht werden. Glaubt der Verfasser des Beitrags wirklich, dass die US-Behörden sich für deutsche Hausaufgaben interessieren oder hat er lediglich das Interesse, Lehrkräfte zu diffamieren, die fortschrittlichen Unterricht anbieten?

Moodle mit BigBlueButton, präferiert vom hessischen Kultusministerium, funktioniert flüssig höchstens mit fünf bis sechs Teilnehmern, bei einer Klassenkonferenz (Online-Unterricht) mit 24 Schülern ist dieses System völlig unbrauchbar. Die Moodle-Oberfläche ist im Gegensatz zu MS-Teams gerade nicht intuitiv zu bedienen, weshalb es bei Schülern nur wenig Akzeptanz für dieses System gibt. Der Verfasser scheint nicht aus der Praxis zu kommen, sonst wüsste er von den vielen Unzulänglichkeiten, mit denen IT-Beauftragte jeden Tag konfrontiert sind und deren Scheitern systembedingt ist.

Sämtliche Vorteile von MS-Teams mit Office365 werden im Artikel nicht genannt. Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene Schul-E-Mail-Adresse, die gleichzeitig Zugang zu Teams und Office365 gibt. Die Teams App auf dem >>>

>>> Handy können auch Schülerinnen und Schüler nutzen, die keinen PC zur Verfügung haben. Die Kontaktaufnahme zwecks Unterstützung ist für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte in keinem System einfacher als dort. Dass dahinter auch ein wirtschaftliches Interesse von Microsoft steckt, möglichst vielen den Umgang mit Office zu eröffnen, ist unbestritten. Schließlich wird später das käuflich erworben, was man bereits bedienen kann. Aber hier wegen des Datenschutzes auf alle genannten Vorteile zu verzichten, führt die jungen Menschen im IT-Bereich in Deutschland dorthin, wo die Corona-App steht, nämlich in die Wirkungslosigkeit.

Roman Kriesten, Marburg

Lehrkräfte sind privilegiert

(E&W 11/2020, Beihefter: „Tarifabschluss Bund und Kommunen“, sowie E&W 12/2020, Seite 30 f.: „Bildung im Zeichen der Pandemie“)

Als GEW-Mitglied irritiert mich die Haltung meiner Gewerkschaft zum Schulunterricht in der Corona-Pandemie zunehmend. Die von der Vorsitzenden Marlis Tepe erhobene Forderung nach Wechselunterricht scheint mir für eine Gewerkschaft politisch blamabel. Dabei wird ein merkwürdiger Gegensatz aufgemacht zwischen „Gesundheitsschutz” und den Interessen von Wirtschaft und Eltern. Das nehme ich als Blockadehaltung wahr. Um die Kinder und einen professionellen Bildungsauftrag scheint es der GEW nicht zu gehen. Wer so argumentiert, sieht die Schule nur als Aufbewahrungsanstalt, die man im nächsten Schritt auch komplett schließen kann. Es fehlt das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verpflichtung, die ein Beruf nun einmal mit sich bringt. Wenn die Beschäftigten in den Medizinberufen, an den Supermarkt-Kassen, bei der Polizei und im öffentlichen Verkehr anfangen, so zu denken, können wir die Gesellschaft aufgeben. Die Beschäftigten in den meisten Sektoren können sich eine derartige Haltung sowieso nicht leisten, weil sie dann ihren Job los sind. Von privilegierten Berufsgruppen wie Lehrerinnen und Lehrern würde ich mir da schon eine Selbstverpflichtung aus Berufsethos erwarten. Sehr viele engagierte Lehrkräfte denken und handeln zum Glück anders.

Bitter stößt mir in diesem Zusammenhang auch das Ergebnis der Tarifverhandlungen auf. Eine steuerfreie Corona-Prämie für alle Beschäftigten, für die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gilt – wie peinlich ist das denn? Es gäbe sehr wohl Nachholbedarf für unterbezahlte Branchen wie die Pflegeberufe oder die Kitas; hier wurde in den Tarifverhandlungen bei weitem nicht genug erreicht. Aber eine Prämie mit der Gießkanne für privilegierte Beschäftigte mit Arbeitsplatzsicherheit? Das Signal für all diejenigen, die um ihre Beschäftigung und ihr Einkommen bangen, ist fatal und verstärkt den Riss in der Gesellschaft. Ich arbeite in einer öffentlich finanzierten Wissenschaftsverwaltung und werde meine unverdiente Prämie weiterreichen an einen arbeitslos gemachten Künstler.

Susan Hachgenei, München

Kompletter Unsinn

(E&W 11/2020, Leserforum Seite 44: „Gefährlicher Weizen“)

Die Untersuchungen über einen Zusammenhang zwischen Zöliakie und Schizophrenie stammen überwiegend aus den 1950er-Jahren und damit aus einer Zeit, in der genetische Veränderungen von Nahrungsmitteln nicht bekannt waren. Sie wurden damals mit ähnlich wissenschaftlicher Tiefe nachgewiesen wie der angeblich ursächliche Zusammenhang zwischen Masturbation und Gehirnerweichung. Die wissenschaftliche Beweisführung der Studien ist nicht haltbar (Größe der Untersuchungsgruppe, Ursache-Wirkung-Zusammenhang), sie ähnelt aktuellen „Studien“, nach denen Raucher signifikant seltener an Corona erkranken. Eine Aussage, es sollte generell weizenfrei gekocht werden, ist kompletter Unsinn. Glutenfreie Ernährung ist für Menschen mit der entsprechenden Erkrankung sinnvoll und notwendig, für gesunde Menschen jedoch eher schädlich. Glutenfrei heißt nämlich weder qualitativ hochwertig, noch nachhaltig, noch gesund. Sich glutenfrei zu ernähren, ist ein Modetrend, der insbesondere durch entsprechende Auftritte von Promis Verbreitung fand, die zwar das Wort „Gluten“ nicht aussprechen können, aber durch Selbstversuche „wissen“, was Sache ist. An „Marktmacht“, die der Autor des Leserbriefes natürlich bei den üblichen Verdächtigen erkennt, fehlt es der Industrie, die glutenfreie Lebensmittel produziert, wahrlich nicht.

Ilse Schaad, Berlin

Und die Erde ist eine Scheibe

Lieber Kollege, ich bin zutiefst dankbar, dass sich endlich jemand dieser Problematik annimmt! Doch auch Sie haben nicht die volle Dramatik des Ganzen erkannt: Denn Weizen verursacht nicht nur all diese furchterregenden Krankheiten, nein, er macht bekannterweise auch dick, ja sogar fett! Und was passiert dann?! Wie wir alle wissen, ist die Erde ja eine Scheibe, und wenn wir zu schwer werden, könnte es geschehen, dass sie durch unser ungeheures Übergewicht aus dem Gleichgewicht gerät und zu kippen beginnt. Und was dann? Werden wir dann alle in die ungeheuren Weiten des Weltraums rutschen? Sie sehen, Hilfe tut dringend not!

Nora Weisensee, Bocholt

Esoterischer Schwachsinn

Mit großer Verwunderung und Bestürzung las ich den genannten Leserbrief. Was hier behauptet wird, ist – mit Ausnahme von Gluten, das für einen äußerst geringen Anteil von Personen unverträglich ist – hochgradig esoterischer Schwachsinn. Es gibt auch unter Lehrerinnen und Lehrern einen beachtlichen Anteil von Esoterikern, die durch solche unsinnigen Behauptungen in Angst und Schrecken versetzt werden.

Rainer May, Fischerbach

Gewaltiger Schritt

(E&W 12/2020, Seite 36 f.: „Der lange Weg zu ‚JA13‘“)

Die Bezahlung aller Grundschulkräfte nach A13 wäre ein gewaltiger Schritt. Natürlich ist die Forderung legitim und berechtigt; gleichwohl ich nicht ad hoc von einer mittelbaren Geschlechtsdiskriminierung sprechen würde – das ist begrifflich starker Tobak, da gibt es krassere Fälle in unserer Gesellschaft. Im Jahre 2010 hatte sogar die erzkonservative Regierungskoalition in Baden-Württemberg eine Anhebung auf A13 für einen beachtlichen Teil der Hauptschullehrkräfte beschlossen. Die bildungspolitischen Sprecher von

Grünen und SPD hatten zuvor ständig gefordert, dass alle Lehrkräfte in der Sekundarstufe I nach A13 besoldet werden müssten! Ich war mir absolut sicher, dass diese Forderung nach einem Regierungswechsel ohne Umschweife das Licht der Gesetzesvorlage und der Realität erblicken würde. Weit gefehlt! Denn Nils Schmid von der SPD, ehemaliger Finanzminister in Baden-Württemberg, hatte nichts weiter zu sagen, als: „Ai, mir hän kä Geld!“ Da ging es nicht nur um die Höherbesoldung der Hauptschul- und Grundschullehrkräfte, sondern beispielsweise um eine bessere und dichtere Lehrerversorgung an den Schulen. Für vieles, was pädagogisch sinnvoll ist, war kein Geld da. Neu eingeführt wurde aber die Erweiterung der Hauptschule (HS) auf Klasse 10 – als Werkrealschule (WRS) mit Abschluss Mittlere Reife. Natürlich bei gleichbleibender Bezahlung für die zum Beispiel in Klasse 10 unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen, die bestimmt keinen anspruchsloseren Unterricht umsetzten als diejenigen in der Realschule.

Als Schulleiter hatte ich damals zwischen 500 und 600 Schülerinnen und Schüler, zudem hatte ich vier Schularten – die Grundschulförderklassen, die Grundschule, die Hauptschule, die Werkrealschule sowie den gesamten Ganztagesbereich – zu leiten und zu Schuljahresende zwei Abschlussprüfungen der HS und der WRS. Mein Kollege von nebenan mit einer Schulart und rund 400 Schülerinnen und Schülern erhielt A15 und seine Kolleginnen und Kollegen A13. Wenn wir heute bei einer Besoldung aller Lehrkräfte nach A13 in der gesamten BRD angekommen wären, wären wir schon relativ weit.

Siegfried Siewert, Stuttgart

Gute Asylgründe

(E&W 12/2020, Leserforum Seite 44 f.: „Flüchtlingspolitik spaltet“)

Ich stehe immer wieder staunend vor Aussagen wie der des Leserbriefschreibers: Wirtschaftliche Erwägungen sind keine anzuerkennenden Asylgründe? Warum aber sollten Armutsflüchtlinge kein Recht auf ein besseres Leben haben? Schon mal von Brecht gehört: „Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich“? Was sagen wir zu Umweltflüchtlingen, denen der von Industrienationen mitverursachte Klimawandel ein menschenwürdiges Leben unmöglich macht? Wie kurzsichtig und arrogant kann man sein? Mit welchem Recht verweigern wir, die wir durch keine Leistung, sondern puren Zufall in einem friedlichen, reichen Land geboren wurden, anderen Menschen das Recht auf die Chance eines gesunden, glücklichen, langen Lebens?

Juliane Kühne, Berlin

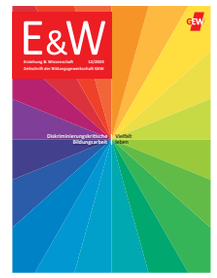

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Postfach 900409,
60444 Frankfurt a. M.
E-Mail: katja.wenzel@gew.de

www.schulorganisation.com
Dokumentation
Organisation
Rechtssicherheit
✆ 02521 29905-10
SCHULORGANISATION
Verlage Flöttmann & Langenkämper

Insel Rügen: Ferienwohnungen in Putbus für 2 bis 4 Personen: ruhig, sonnig, Natur pur; **Tel. 038301 60289**, **www.ferienhaus-sonneninsel-ruegen.de**

TOSKANA
Urlaub im BIO-Weingut.
Ferienhäuser, FEWOs, Zimmer mit HP, großen Pool in wundersch. Landschaft und exzellenter toskanischer Küche.
Ermäßigung für GEW-Mitglieder!
Tel./Fax 0039-571-408041
info@aglioni.it, **www.aglioni.it**

Diesmal

Cartoon: Thomas Plaßmann